

Nils Schuhmacher, Moritz Schwerthelm, Gillian Zimmermann

Stay with the Trouble

Stay with the Trouble

Nils Schuhmacher, Moritz Schwerthelm, Gillian Zimmermann

Politische Interventionen im Arbeitsfeld der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Politische Interventionen im Arbeitsfeld der
Offenen Kinder- und Jugendarbeit

STAY WITH THE TROUBLE

Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen e. V. - BAG OKJE (Hrsg.)
Autor*innen: Nils Schuhmacher, Moritz Schwerthelm, Gillian Zimmermann
Stay with the Trouble. Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

ISBN 978-3-925882-50-0 (Print)
ISBN 978-3-925882-51-7 (E-Book)

©BAG OKJE e.V., Lehderstraße 117, 13086 Berlin, 2021
Verlag Burkhard Fehrlen · Tübingen 2021
Bestellungen über den Buchhandel, die BAG OKJE: oja@bag-okje.de, den Verlag: www.tbt-verlag.de

Die Untersuchung wurde unterstützt und gefördert durch:



Vorwort der BAG OKJE¹

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist politisch, aber nicht parteipolitisch gebunden. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zur demokratisch-politischen Bildung, wie der aktuelle 16. Kinder- und Jugendbericht aufzeigt. Ausgehend von den Interessen und den Lebenslagen der jungen Menschen ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit dabei auch mal mehr, mal weniger so ›aufmüpfig‹, wie die Jugendphase selbst. Damit tut sich die Welt der Erwachsenen schon immer schwer. Deshalb verwundert es auch nicht, dass politische Interventionen in die Offene Kinder- und Jugendarbeit so alt sind, wie die Offene Jugendarbeit selbst. Besonders beschäftigten sie das Arbeitsfeld in ihren Anfängen und in der Jugendzentrumsbewegung. Insbesondere unabhängige, autonome, selbstorganisierte Jugendzentren haben seit Jahrzehnten immer wieder politische Anfragen und den Versuch der Einflussnahme – meist mit dem Ziel der Einschränkung der Förderung – ertragen müssen.

Seit einigen Jahren ergibt sich allerdings durch das Aufkommen rechtspopulistischer und rechtsextremistischer Kreise bis weit in die politischen Gremien hinein, eine neue Situation mit einer potenziell bedrohlicheren Intensität und Quantität. Anschauliche Berichte bzw. Beispiele aus einzelnen Einrichtungen und deren Akteur*innen unterstreichen diesen Eindruck. Auch scheinen diese Interventionen teilweise nicht mehr zufällig verstreut, sondern planvoll und zielgerichtet organisiert. Was allerdings bisher fehlte, war eine systematischere Forschung und Analyse dieser neuen Interventionsanstrengungen bzw. -strategien.

Deshalb stieß die Idee eines aktuellen Forschungsprojektes zu politischen Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bei der BAG OKJE sofort auf großes Interesse und die Bereitschaft, ein solches Projekt als bundes-

weiter Zusammenschluss der Einrichtungen und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, also der Betroffenen selbst, umzusetzen. So wurde konkretes Wissen darüber geschaffen, welches Ziel diese politischen Interventionen verfolgen, von wo diese kommen und wer ein solches zielgerichtetes Vorgehen gegen die Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt oder duldet. Der Forschungsbericht von Nils Schuhmacher, Moritz Schwerthelm und Gillian Zimmermann liefert nun diese Erkenntnisse und Ergebnisse.

Aus Sicht der BAG OKJE müssen aus den Erkenntnissen und Ergebnissen Folgerungen und Handlungen vollzogen werden. Der Forschungsbericht liefert diesbezüglich Empfehlungen für die Praxis, aber insbesondere auch für die Politik auf der lokalen Ebene. Die BAG OKJE und ihre Mitgliedsorganisationen werden diesen Bericht zum Anlass nehmen, die Fachpraxis in den Ländern und vor Ort darin zu unterstützen, sich für die Bewältigung politischer Interventionen zu wappnen und auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen nachzufragen und nachzuhaken, wie sie es mit der politischen und strukturellen Unterstützung von unabhängiger demokratisch-politischer Bildung in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit halten und aktiv zur Eindämmung entsprechender politischer Interventionen beitragen.

Ein besonderer Dank geht an das Forschungsteam, das sich mit großem Engagement dem Vorhaben gewidmet hat. Ein Dankeschön geht darüber hinaus an die Landesverbände AGJF Baden-Württemberg, AGJF Sachsen, AGOT Nordrhein-Westfalen, Fachverband Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit Brandenburg und LAG OKJA Niedersachsen, die dieses Forschungsprojekt inhaltlich und finanziell unterstützt haben.

Martin Bachhofer
Vorsitzender

Volker Rohde
Geschäftsführung

¹ Die BAG OKJE e.V. ist der bundesweite Zusammenschluss von mehr als 1000 verschiedenen Trägern mit über 5.000 Einrichtungen und Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Unsere Mitglieder sind Bundes- und Landesverbände sowie überregionale Zusammenschlüsse. Diese werden durch keine andere Organisation auf Bundesebene vertreten.

Inhalt

Einleitung	7
I. Rahmung	9
1. Ziele und Forschungsfragen	9
2. ›Steuerung‹, ›Intervention‹, ›politische Intervention‹: Welcher Begriff für welche Erfahrung?	9
3. Spezifika des Arbeitsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit	11
4. Erfahrungen mit Steuerung und politischen Interventionen im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	13
II. Vorgehensweise	17
1. Methodische Anlage	17
1.1. Analysedimensionen: Zur Anlage des Fragebogens	17
1.2. Verteilung der Anfrage und des Fragebogens.....	18
2. Spezifika beim Rücklauf.....	19
III. Ergebnisse	23
1. Die Ergebnisse in Zahlen	23
2. Die qualitative Seite von Steuerung und Intervention in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	26
2.1. Steuerungsgeschehen: Eine empirische Abgrenzung	26
2.1.1. Anlässe, Themen und Begründungen von Steuerungen	27
2.1.2. Formen, Arenen und Akteure von Steuerungen.....	29
2.1.3. Umgangswesen mit Steuerungen	30
2.1.4. Von Steuerung zu politischer Intervention	31

2.2. Politische Interventionen – eine empirische Sortierung.....	32
2.2.1. Themen und Anlässe politischer Interventionen	33
2.2.2. Formen, Arenen und Akteure politischer Interventionen	36
2.3. Die Dynamik der Delegitimierung und des Dagegenhaltens.....	41
2.3.1. »Kaderschmiede für gewaltaffine Chaoten« – Wie politische Negativ-Markierungen entstehen	41
2.3.2. Jugendarbeit als »good clean fun? Das Einfordern von »Neutralität«	44
2.3.3. Umgangsweisen der Betroffenen. Zwischen öffentlichem Dagegenhalten und versteckter Anpassung	46
2.3.4. Nicht nur »Lippenbekenntnisse«: Solidarisierungen, Distanzierungen und Co-Interventionen	50
2.3.5. Von »Normalzustand« bis »Jetzt erst Recht!« – Effekte politischer Interventionen.....	55
2.3.6. »Schlimmer geht es immer...«? – Veränderungen und Verschiebungen der Interventionsgeschehen.....	58
2.3.7. »Befürchtung: sie machen weiter. Erwartung: wir machen weiter« – Zukunftsszenarien und Sorgen der Befragten	61

IV. Bilanz, Schlussfolgerungen, Handlungsempfehlungen 63

1. Einfallstore entstehen im kommunalen
Steuerungsgeschehen.....63
2. Die OKJA wird zum Feld der politischen
Inszenierung und Selbstlegitimierung..... 64
3. Die Betroffenen: »Übliche Verdächtige«
und das neue Unerwünschte.....65
4. »Angriffe von rechts« sind Teil eines
multiplen Interventionsgeschehens
5. Politische Interventionen sind nicht immer
erfolgreich, aber immer folgenreich
6. Sich im Interventionsgeschehen behaupten –
stay with the trouble

V. Literatur, Abbildungsverzeichnis 73

Die Autor*innen 80

Einleitung

Achtkräfte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) fragen sich vielleicht, wozu es eine Studie zu politischen Interventionen in ihrem Arbeitsfeld braucht. Ist es nicht völlig alltäglich für die Jugendarbeit, dass unterschiedliche Akteure versuchen, Einfluss auf die Inhalte, Konzepte und Methoden der (sozial-)pädagogischen Arbeit zu nehmen? Und ist das nicht auch berechtigt – jedenfalls dort, wo es um öffentliche Gelder geht und um jene, die die Verwendung dieser Gelder politisch kontrollieren sollen? Und handelt es sich hier dann nicht eher um ›normale‹ Steuerungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe?

Sicher ist, dass politische Einflussnahmen bis hin zu Angriffen zur Geschichte der Jugendarbeit gehören. Sie ist ein gesellschaftlich umkämpftes Feld. Seit ihren Anfängen wird in (Fach-)Politik, Praxis und Wissenschaft darum gerungen, welche Funktion sie für die Gesellschaft hat. Dieses Ringen ist auch heute präsent und drückt sich unter anderem in den Positionierungen und Selbstverständnissen der Dachverbände und Zusammenschlüsse der OKJA aus (KV OKJA 2019; BAG OKJE 2020). Doch gelingt es dem Arbeitsfeld auch immer, die eigenen fachlichen Geltungsansprüche darzustellen, sich Gehör zu verschaffen, die professionelle Arbeit zu begründen und sich selbst zu legitimieren? Zumindest einige einschlägige Fachbeiträge bezweifeln dies (Wendt 2015; Scherr & Sturzenhecker 2021) und es werden Konzepte entwickelt, die Jugendarbeiter*innen darin unterstützen, auf die Jugend(arbeits)politik Einfluss zu nehmen (Lindner & Pletzer 2017). Gleichzeitig ist wenig erforscht, welche Strukturen und Akteure Jugendarbeit daran hindern, ihre eigenen Geltungsansprüche zu verteidigen. In Ansätzen macht dies schon deutlich, dass es einen generellen Klärungsbedarf zur Jugendarbeitspolitik gibt.

Daneben besteht ein konkreter Klärungsbedarf bezüglich der Inhalte von Infragestellungen von Ansätzen, Konzepten und Realitäten der Jugendarbeit. Auf der Hand liegt, dass es in politischen Interventionen nicht *das* eine Thema, *den* einen Akteur, *diese* Strategie und *jene* Reaktion gibt. Das bedeutet, es wird empirisches Wissen über die Interventionsgeschehen in diesem Bereich benötigt, also darüber, wer, wie, warum und auf welche Art und Weise Jugendarbeit infrage stellt, versucht, auf diese Einfluss zu nehmen oder sie gar angreift. Dabei müssen wir aktuelle Debatten und Dynamiken einbeziehen. Sie sind gleichsam der Anlass dieser Studie. In den vergangenen Jahren gab es vermehrt Erfahrungsberichte aus Einrichtungen und

Angeboten der Jugendarbeit, die nahelegen, dass die Intensität und Quantität von politischen Interventionen zugenommen hat und dies auch in einem logischen Zusammenhang mit den politischen Erfolgen der AfD und ihrer gestiegenen parlamentarischen Präsenz zu stehen scheint. Neben Berichten über Ein- und Angriffe seitens dieser Partei finden sich Hinweise auf weitere relevante Kreise: andere Parteien und Wählervereinigungen, zivilgesellschaftliche Akteure sowie Behörden, die mit unterschiedlichen Zielen und Begründungen auf die Jugendarbeit einwirken. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist dabei eine Adressatin unter anderen. Ähnliche, oft sehr eindringliche Berichte gibt es aus weiteren Arbeitsfeldern. Aber gerade das für sie konstitutive Element der ›Offenheit‹ bringt es mit sich, dass sie auf spezifische Weise angegriffen wird. Und sie wird dabei nie allein als fachprofessionelles Feld adressiert, sondern stellt zugleich eine Arena für allgemeine politische Konflikte und Inszenierungen dar.

Dies wird auch an öffentlich gewordenen Fällen politischer Interventionen und deren medialer Thematisierung deutlich: Im Geschwister-Scholl-Haus in Pinneberg, Schleswig-Holstein, ist das »Antifa Café« nicht erwünscht«, weil der Name »möglicherweise negativ behaftet sein könnte wegen G20 und den linksextremen Krawallen« (Speit, taz 2019). In Döbeln, Sachsen, »stellt die AfD die staatliche Förderung eines Vereins in Frage«, der seit über 20 Jahren Offene Angebote organisiert und in Folge dessen befürchten musste, Stellenetats und die hauseigene Siebdruck-Werkstatt zu verlieren (Nordin Menke, Deutschlandfunk 2019). Und in Baden-Württemberg, »erhitzt die Gemüter« ein Banner im Jugendzentrum von Wangen (Treffler, Schwäbische Zeitung 2019), während der lokale AfD-Bürgermeisterkandidat in Offenburg die »Szene im [Jugendzentrum] ›Kessel« beobachten« lassen will (Pflüger, baden online 2018).

Dies sind nur einige spektakuläre Fälle aus einer längeren Liste. Ihr Umfang würde noch erheblich zunehmen, ergänzte man sie um Fälle aus den Arbeitsfeldern der Politischen Bildung und der Jugendverbandsarbeit (Hafenecker u.a. 2020). Nicht immer stellen sich Einflussversuche und politische Interventionen so deutlich dar, wie in diesen Beispielen. Nicht immer sind sie so trennscharf von alltäglichen Aushandlungs- und Verwaltungsmechanismen zu unterscheiden. Aus diesem Grund ist es das Ziel dieser Untersuchung, ein detailliertes Bild der Umstände, Prozesse, Dynamiken und Akteure nachzuzeichnen sowie Effekte, Veränderungen und Umgangsweisen

des Fachpersonals aufzuzeigen. Die Studie stellt insofern einen ersten Versuch dar, das aktuelle Interventionsgeschehen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl sichtbar zu machen als auch zu systematisieren. Sie ist als explorative bundesweite (nicht repräsentative) Fragebogenerhebung in Einrichtungen, Angeboten und Trägern der OKJA angelegt, die nach den Interventionserfahrungen der letzten fünf Jahre (2015-2020) fragt. In diesem Bericht stellen wir diese Ergebnisse dar. Unser herzlicher Dank gilt dabei allen, die die Befragung mit ihren Antworten und ihrem Wissen bereichert haben. Auch wenn wir uns in diesem Bericht auf das Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit konzentrieren, dürften die referierten Befunde auf andere Arbeitsfelder, die konzeptionelle Ansätze der politischen Bildung und Demokratiebildung verfolgen, übertragbar sein.

Natürlich bleiben Lücken und es werden neue Fragen aufgeworfen. Wir haben uns bemüht, dies an entsprechenden Stellen zu thematisieren. Auch wollen wir nicht den wichtigen Hinweis unterschlagen, dass die Corona-Pandemie in jeder Hinsicht einen Einschnitt bedeutet, über dessen Tiefe zurzeit nur spekuliert werden kann. So war das letzte Jahr auch für die Jugendarbeit ein Jahr im Ausnahmezustand. Die Dynamik der Interventionen, die in diesem Bericht dargestellt wird, scheint sich zwischenzeitlich abgeschwächt zu haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich bereits vorhandene soziale und politische Konflikte nach der Pandemie weiter zuspitzen werden und damit neue Herausforderungen ins Haus stehen. Dies

dürfte auch für das hier beschriebene Interventionsgeschehen gelten.

Zur Darstellung der Ergebnisse führen wir in Kapitel I in den Rahmen des Forschungsprojekts ein, beschreiben Ziele und Forschungsfragen, nähern uns zentralen Begriffen der Studie und stellen die Spezifika des Handlungsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kontext politischer Interventionen dar.

Daran anschließend erläutern wir in Kapitel II unsere methodische Vorgehensweise: Wir stellen die Fragebogenerhebung sowie unsere Auswertungsmethode dar und weisen auf Besonderheiten beim Feldzugang und Rücklauf hin.

Kapitel III vereint dann unsere Ergebnisse. Diese sind in zwei Unterkapiteln systematisiert: in einem ersten Schritt referieren wir quantitative Befunde. Anschließend geben wir anhand unserer Analysen einen Überblick über die Fälle von Steuerung und Interventionen aus unserem Material. Schließlich – und dies bildet das Herzstück unserer Forschungsergebnisse – betrachten wir politische Interventionen aus sieben unterschiedlichen Perspektiven, die wir aus unserem Material rekonstruieren konnten.

Aus diesen Ergebnissen gezogene Schlussfolgerungen leiten wir in Kapitel IV ab. Diese beinhalten auch Handlungsempfehlungen für die unterschiedlichen Akteure von Jugendarbeit in Einrichtungen, Angeboten, Trägern, Jugendhilfeplanung, Verwaltung sowie Politik.

I. Rahmung

Wie für wissenschaftliche Untersuchungen üblich, vergewissern wir uns hier des Rahmens dieses Projekts. Wir stellen die Ziele sowie die Forschungsfrage dar, beschreiben zentrale Begriffe und verweisen auf den aktuellen Forschungsstand – soweit dieser Erkenntnisse für unseren Kontext der OKJA liefert. Dabei erläutern wir die für diese Studie grundlegenden Spezifika des Forschungsfeldes.

1. Ziele und Forschungsfragen

Entsprechend der in der Einleitung beschriebenen Grundannahmen – das Handlungsfeld ist stets politischen Interventionen ausgesetzt, das empirische Wissen darüber ist rar und es mehren sich Hinweise, dass sich Dynamiken, Intensitäten und Inhalte des Interventionsgeschehens ändern – stellt sich im Forschungsprojekt folgende Frage: *Sind Einrichtungen, Angebote und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten fünf Jahren zum Gegenstand politisch begründeter Interventionen geworden? Und wenn ja, wie und inwiefern?* Ziel der Studie ist also die Sichtbarmachung der aktuellen Probleme und Herausforderungen im Arbeitsfeld und die Ermittlung von daraus erwachsenen Bedarfen bei Fachkräften der Jugendarbeit. Insofern galt das Interesse auch den Einschätzungen des Fachpersonals, ihren Umgangsweisen sowie möglichen Konsequenzen, die aus politischen Interventionen für die eigene Arbeit erwachsen.

Daraus entstehen folgende zentrale Fragen, die bei der Durchführung der Studie forschungsleitende Orientierung boten:

1. Welche Einrichtungen, Projekte und Ansätze werden thematisiert?
2. Welche Inhalte werden dabei in besonderem Maße zum Gegenstand von Interventionen?
3. Welche Akteure versuchen, OKJA infragezustellen, zu beeinflussen und/oder anzugreifen?
4. In welchen Kontexten finden diese Thematisierungen statt?
5. Welche Anlässe werden zum Ausgangspunkt von Interventionen oder als solche genutzt?
6. Welche Formen der Intervention sind festzustellen? Welche Muster und Dynamiken werden dabei erkennbar?

7. Wie reagieren zunächst unbeteiligte Dritte auf die Interventionen?
8. Wie gehen Fachkräfte der Jugendarbeit mit diesen Thematisierungen bzw. Interventionen um und welche professionsbezogenen Effekte deuten sich an?
9. Welche politischen, diskursiven, persönlichen und förderpraktischen Konsequenzen und Effekte zeichnen sich ab?
10. Welche Veränderungen nehmen die Betroffenen im Interventionsgeschehen wahr? Welche Befürchtungen äußern sie?
11. Welche Forderungen und Bedarfe ergeben sich daraus für das Fachpersonal der OKJA und ihre Träger?

Zur Klärung dieser Fragen ist es sinnvoll, zunächst zentrale Begrifflichkeiten zu bestimmen und die besondere Struktur Offener Kinder- und Jugendarbeit zu beschreiben.

2. ›Steuerung‹, ›Intervention‹, ›politische Intervention‹: Welcher Begriff für welche Erfahrung?

Intervenieren heißt ›sich einschalten‹ oder ›dazwischentreten‹. Geplant und gezielt wird von außen in eine als problematisch eingestufte Situation oder Entwicklung eingegriffen, um diese im eigenen Sinne zu verändern.

Die sozialpädagogische Praxis kennt verschiedene Formen des ›Eingreifens‹. Sie stehen neben Handlungsformaten wie Beratung, Begleitung und Angebot, manchmal sind sie auch in diesen enthalten (Hörmann & Nestmann 1988; Müller 2015). Das Besondere ist, dass dabei das Moment der Freiwilligkeit eine wichtige Rolle spielt. Und es geht auch nicht einfach darum, Situationen und Adressat*innen im eigenen Sinne zu verändern. Dafür steht der Leitbegriff der ›Subjektorientierung‹ (Scherr 1997). Er beinhaltet den Anspruch, die Interessen und Anliegen von Kindern und Jugendlichen anzuerkennen und aufzugreifen, wie es auch der gesetzliche Auftrag nach § 11 SGB VIII vorgibt, und sie als handlungsfähige Menschen anzuerkennen. Eine entsprechend große Bedeutung kommt damit zum einen der Einnahme einer parteilichen Haltung, zum anderen der Schaffung von ›Arbeitsbündnissen‹ und Kooperationen mit den Adressat*innen zu.

Kontrastiert werden diese Ansprüche und Leitlinien durch den Umstand, dass Sozial- und Jugendarbeit zugleich auch

andere – gesellschaftliche und gesetzgeberische – Vorgaben und Erwartungen zu berücksichtigen hat. Die Praxis ist also nie allein das Ergebnis eigener professionstypischer Konzepte, sondern auch das Resultat von Aufträgen, die andere erteilen und von Vorstellungen anderer, die im Raum stehen. Diese beziehen sich nicht nur auf pädagogische Leistungen ›am Subjekt‹, sondern in hohem Maße auf Leistungen, die der Stärkung der öffentlichen und sozialen Ordnung oder ganz allgemein ›der Gesellschaft‹ dienen. Auf diese Gleichzeitigkeit sehr unterschiedlicher Aufträge verweist der Terminus des »Doppelman-dats« aus Hilfe, Unterstützung und Anwaltschaftlichkeit auf der einen und Kontrolle und Disziplinierung auf der anderen Seite (Böllert 2015). Zur Typik des Mandats gehört, dass sich diese Aufträge in der Praxis allerdings oft nicht ohne Weiteres auseinanderhalten lassen, was die fortwährende Reflexion der eigenen Rolle und des eigenen Handelns erfordert (Olk 1986; Staub-Bernasconi 2007).

Im Rahmen dieser mehrfachen Aufgabenstellung entsteht ein Geflecht an potenziellen Spannungslinien: Eigene Vorstellungen können mit den Vorstellungen der Adressat*innen, der Kostenträger oder weiterer Gruppen (Politik, Medien, Zivilgesellschaft, Nachbarschaft, Eltern etc.) kollidieren. Parteiliches Eintreten für die Jugendlichen kann Probleme mit anderen schaffen. Aufträge können sich ändern und neue Anspruchsträger können auf der Bildfläche erscheinen, was wiederum neue Konflikte oder Anpassungen zur Folge hat. Zusammengefasst bedeutet das: *Soziale Arbeit ist eine Gestaltungs- und Interventionsprofession, die selbst dauerhaft Gegenstand von Gestaltung und Interventionen ist.*

Mit unserer Frage nach »politischen Interventionen« nehmen wir ein Teilstück dieses komplexen Geschehens in den Blick. Zwei Dinge sind dabei zu klären: es stellt sich die Frage, welche Absichten, Logiken und Effekte mit einzelnen Interventionen verbunden sind. Und es ist die Frage zu beantworten, wo eine politische Intervention überhaupt beginnt.

Für eine definitorische Annäherung erscheint es uns sinnvoll, zwischen (politischer) *Intervention* als Forschungsgegenstand und (politisch-administrativer) *Steuerung* zu unterscheiden. Man kann sagen: Steuernde Einflussnahmen sind die Geschäftsgrundlage jeden staatlich finanzierten Handelns. Sie können im Zweifelsfall als praxisfern, ungerecht, ungerechtfertigt, überzogen, unfachlich, in letzter Instanz auch als Infragestellung der eigenen Arbeit, Person und Haltung empfunden werden. Aber sie fallen doch – zumindest auf den ersten Blick – weniger grundsätzlich aus als Interventionen, die in Form und Qualität an die Substanz gehen. Wie lässt sich dieser Unterschied theoretisch genauer bestimmen?

Unter **Steuerung** fallen unserem Verständnis nach erstens Handlungen, die sich auf das *Arbeitsfeld als Arbeitsfeld* bezie-

hen. Steuerung kann sich mit Einflussnahmen verbinden, die intervenierenden Charakter haben. Immer aber steht im Vordergrund ein fachlicher oder fachpolitischer Zweck.

Zweitens kommt Steuerung *von innen*. Sie umfasst das administrative Miteinander zwischen Kostenträgern, Trägern, Einrichtungen und den einzelnen Mitarbeitenden in einem fachpolitischen Kontext. Sie drückt sich zugleich auch in Gestaltungen durch politische Akteure aus, die in Fachausschüssen und parlamentarischen Vertretungen Entscheidungen über oder in Bezug auf die Praxis fällen.

Drittens gilt Steuerung in starkem Maße als *Teil des beruflichen Alltagslebens*. Sie ist gewissermaßen der Normalfall für Träger, Einrichtungen und Fachkräfte der pädagogischen Praxis.

Viertens wird Steuerung von allen Beteiligten als *grundsätzlich legitime Strukturierung* des Feldes eigenen (professionellen) Handelns angesehen und damit im Kern akzeptiert (wer stellt schon die Regelungskompetenzen von Behörden, Parlamenten und Ausschüssen generell in Frage?). Zum Teil (wie in den Jugendhilfeausschüssen) ist die Praxis auch direkt am Steuerungsgeschehen beteiligt.

Fünftens sind Steuerungen damit *implizit politisch*. Sie berühren politische Fragen und Sachverhalte, die Konflikte werden jedoch vorrangig im Gewand der Fachpolitik ausgetragen und verbleiben in der Regel auch ›im System‹ der Jugendarbeitspolitik.

Politische Interventionen sind demgegenüber durch folgende Aspekte charakterisiert. Erstens trifft man hier auf Handlungen, die das *Arbeitsfeld als Kulisse* behandeln. Sie beziehen sich zwar auf das Feld, allerdings zumeist unter weitgehender Ausblendung seiner fachlichen Eigenheiten. Qualitativ liegt die Differenz zu Steuerungen darin, dass es nicht einfach um Kontrolle (und graduelle Veränderung), sondern mehr um substantielle Veränderung (meist im Sinne der Abschaffung/Beendigung eines Zustandes) geht.

Zweitens kommt Intervention *von innen und außen*. Typisch ist, dass hier auch oder in besonderem Maße Akteure auftreten, die zum einen politisch motiviert, zum anderen nicht zwingend Teil der fachlichen Aushandlungsprozesse sind.

Drittens weist ein solches Geschehen über das »Normale« und Gewohnte hinaus und wird von den Betroffenen damit als *Sonderfall* empfunden.

Viertens verweisen politische Interventionen auf ein geringeres Maß an Anerkennung des jeweiligen Ein- oder Angriffs, also auf eine *strittige Legitimität*.

Fünftens entstehen explizite *Bezüge auf Politik und das Politische*. Entweder wird auf politische Sachverhalte Bezug genommen oder Sachverhalte werden politisiert. Das heißt, dass sich in diesen Arten der Einflussnahme ein *öffentlicher*

Konflikt zwischen Interessen abbildet, und diese Interessen in übergreifender Weise auf Werte und Normen einer Organisation oder in einer Gesellschaft verweisen.

	(Politisch-administrative) Steuerung	(Politische) Intervention
Fokus	Arbeitsfeld als Arbeitsfeld	Arbeitsfeld als Kulisse
Ort und Adressierung	Innen	Innen und außen
Wahrnehmung als...	(Umstrittener) Regelfall	(Umstrittener) Sonderfall
Anerkennungsgrad	Akzeptierte Legitimität	Strittige Legitimität
Bezug zum Politischen	Implizite Politisierung und interner Konflikt	Explizite Politisierung und öffentlicher Konflikt

Tabelle 1: Dimensionen und Charakteristika von Steuerung und Intervention

Auf Grundlage dieser Unterscheidung definieren wir politische Interventionen als *bewusste Machtaktionen zur zielgerichteten Einflussnahme*, die durch drei Aspekte gekennzeichnet sind:

- erstens sind diese Machtaktionen mit der Intention der *Delegitimierung der anderen Seite und der Selbstlegitimierung* verbunden;
- zweitens ist die *Legitimität dieser Machtaktionen umstritten*;
- drittens entstehen *enge Bezüge zu übergeordneten politischen Themen und Konflikten*.

Aus dieser Definition folgt, dass wir im Weiteren nur solche Einflussnahmen als politische Interventionen behandeln, die von den Betroffenen als Eingriff, Infragestellung, Diskreditierung, Etikettierung, Angriff, Übergriff oder Schwächung beschrieben, also als negativ eingestuft werden, und inhaltlich keine Deckungsgleichheit mit eigenen Positionen aufweisen.

Die Antworten in unserer Erhebung zeigen zugleich: Das Teilstück ›politische Intervention‹ lässt sich nicht ohne Weiteres aus dem Gesamtgeschehen behördlicher und politischer Lenkung herauslösen. Die Rückmeldungen machen nämlich auch deutlich, dass die Grenzen zwischen ›üblichen‹ und delegitimierenden Einflussnahmen, zwischen Steuerungen und politischen Interventionen oft fließend sind: Aus der Rhetorik einer Einflussnahme lässt sich nicht bruchlos auf die dahinterstehenden Absichten und anvisierten Reichweiten schließen. Ereignisse können (von den Betroffenen oder von Dritten) als politische Intervention interpretiert werden, sind aber ›ganz anders‹ gemeint. Und schließlich können auch ›bloße‹ Steuerungen mehr oder weniger deutliche politische Konsequenzen nach sich ziehen. Zusätzlich ist zu bedenken, dass es eine

Vielzahl an Handlungsformen gibt, die keine Steuerung sind und für sich genommen auch keine Intervention darstellen, aber im Kontext von Interventionen eine Funktion besitzen können. Darunter fallen zum Beispiel parlamentarische Anfragen, die auf den ersten Blick lediglich der Information dienen, Kommentare in Gästebüchern und auf social media-Seiten von Einrichtungen, Leserbriefe, Medienberichte, informelle Kritik durch Fachkolleg*innen, Distanzierungen oder die Versagung von Unterstützung.

Politische Interventionen sind damit auch weniger als einzelne Handlungen und mehr als Bündel von Handlungen zu verstehen. Das Politische ist darin nicht einfach eine objektive Tatsache, die sich per Definition festlegen lässt, sondern eine objektivierbare Kategorie. Was eine Handlung – objektiv oder subjektiv, beabsichtigt oder faktisch – zu einer *politischen* Intervention macht, hängt ganz wesentlich vom Rahmen, als auch von der Bewertung der Beteiligten ab. Dies lenkt den Blick auf die Interpretationen der Handelnden (die nicht nur Fachpersonen, sondern immer auch Menschen mit ethischen, moralischen und politischen Haltungen sind), auf die besonderen Konturen intervenierender Praktiken sowie auf die Legitimationsvorräte solcher Interventionen.

Aus diesem Grund analysieren wir Interventionen nicht einfach nur als einzelne Zumutungen und Angriffe, sondern als *Techniken des politischen Gestaltens, Veränderens und Regierens*. Eine solche analytische Perspektive erlaubt es, die Politisierung von Einflussnahmen und Konflikten in die Betrachtung zu nehmen und die Grenzen zwischen Steuerung und Intervention abzuschreiten. So können schließlich auch Interventionen und Umgangsweisen als politisch identifiziert werden, in denen die Abwesenheit des Politischen behauptet oder eingefordert wird, wie es zum Beispiel im Begriff und Diskurs der ›Neutralität‹ der Fall ist.

Warum bleibt die analytische Trennung zwischen Steuerung und politischer Intervention trotz einer gewissen Vagheit für die Praxis wichtig? Die Antwort lautet: Sie schafft ein differenziertes Problembewusstsein für die offenen und verdeckten Dynamiken politischer Interventionen und grenzt diese zugleich von typischen strukturellen Herausforderungen des Arbeitsfelds ab. Dies ermöglicht es letztlich, Forderungen und Bedarfe der Fachpraxis themenspezifisch zu schärfen und zu unterstützen.

3. Spezifika des Arbeitsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die im vorangegangenen Teil beschriebenen Spannungen gelten für das gesamte (sozial)pädagogische Feld. Zugleich besitzen die verschiedenen Arbeitsbereiche ihre Eigenlogiken.

Entsprechend greifen Steuerungen und Interventionen auch auf je unterschiedliche Weise in die Abläufe und Selbstverständnisse ein.

Die Besonderheiten des Arbeitsfeldes Offene Kinder- und Jugendarbeit spielen in der Studie eine wichtige Rolle, weil angenommen werden kann, dass spezifische Strukturen das Handeln der in ihr Tätigen sowie die Kommunikation mit externen Akteuren im fachpolitischen Feld beeinflussen. Anders gesagt: Bei einer Studie zu politischen Interventionen gilt es, die Rahmenbedingungen und Kontexte dieser Interventionen zu berücksichtigen. Was sind nun feldspezifische Bedingungen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit? Inwiefern ermöglichen oder befördern sie gegebenenfalls politische Interventionen? Wo erschweren oder verhindern sie diese?

Im Kontext politischer Interventionen, die darauf abzielen, Diskurslinien zu verschieben und auf diese Weise den eigenen politischen Einfluss zu vergrößern, kann dem Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit gesamtgesellschaftlich eine besondere Bedeutung zugeschrieben werden. Schließlich gilt sie als eines jener Handlungsfelder, in denen Heranwachsende per Gesetz ihre eigenen Interessen und Anliegen verfolgen, sich verselbstständigen und vergesellschaften und demokratisches Handeln aus- und dadurch auch einüben können (Deutscher Bundestag 2017, 2020). Die Kombination aus gesetzlichem Auftrag zur Förderung von Partizipation und Bildung und strukturellen Potenzialen der Offenheit, Freiwilligkeit und Diskursivität schafft für die Offene Kinder- und Jugendarbeit »ein ›Alleinstellungsmerkmal‹, denn außer in Vereinen und Jugendverbänden gibt es für Kinder und Jugendliche kaum eine institutionell gerahmte und unterstützte Möglichkeit, Demokratie konkret zu praktizieren: weder in der Schule noch in den Sphären des Konsums oder der Familie« (Sturzenhecker & Schwerthelm 2016, 198). Für eine demokratische Gesellschaft sind solche Lebensbereiche wichtig, denn »eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss, alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so« (Negt 2010, 27). Wenn nun vermutet wird, dass politische Akteure, Organisationen und Parteien vermehrt Einfluss auf einen dieser Bereiche ausüben versuchen, gilt es, diese Interventionen in den Blick zu nehmen; auch unter der Fragestellung, ob sie das Feld so umstrukturieren, dass Kindern und Jugendlichen dadurch ein Handlungsfeld genommen wird, in dem sie gesellschaftlich, politisch und demokratisch ihre eigenen Lebensverhältnisse mitgestalten können.

Werden also ihre demokratischen Handlungsräume eingeschränkt? In jedem Fall zeigen historische Analysen, dass die gesellschaftliche Funktion der OKJA zur Demokratiebildung und demokratischen Partizipation Heranwachsender immer

wieder in Frage gestellt wurde. Denn die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird seit ihrer Entstehung mit unterschiedlichen politischen Auftrags- und Funktionsbeschreibungen adressiert. Schon in der Nachkriegszeit wurde ihr seitens der alliierten Befreiungsmächte eine doppelte, durchaus ambivalente Funktion zugesprochen: »[E]inerseits sollten die Häuser der Offenen Tür einen Freiraum und ein Übungsfeld für demokratisches Handeln anbieten, also Bildung ermöglichen, andererseits sollten sie jugendschützerische Kontrolle leisten« (Schwerthelm & Sturzenhecker 2016, 8). Fachlich findet sich eine Seite dieser Funktionszuschreibung in zwei der einflussreichsten Konzeptstränge der Jugendarbeit wieder: einer emanzipatorischen Subjekt- und Demokratiebildung (Scherr & Sturzenhecker 2021) sowie einer sozialintegrativen Funktion durch Unterstützung von Lebensbewältigung (Böhnisch 2012, 2021) bzw. Lebensgestaltung (Möller u.a. 2016, 114ff.). Die Funktion der Kontrolle lässt sich von diesen beiden Konzeptsträngen abgrenzen und ist wie »Prävention« eher Produkt politischer Zuschreibung und staatlicher Förderprogramme. In der Kinder- und Jugendarbeit im Allgemeinen bildet sich diese Spannung zwischen Bildung, Gestaltung, Bewältigung und Kontrolle »bereits in der Jugendbewegung und den staatlichen Jugendarbeitsregelungen seit Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland« (Schwerthelm & Sturzenhecker 2016, 9; siehe auch Giesecke 1969) ab. Das bereits erwähnte, für die gesamte Soziale Arbeit typische Doppelmandat aus sozialer Hilfe und sozialer Kontrolle wird in der Jugendarbeit demnach noch um Aspekte der Bildung und der demokratischen Selbstorganisation ergänzt. Auf diese Weise können auch gesellschaftsverändernde, emanzipatorische Anteile in der eigenen Arbeit an Raum gewinnen. Sie ergeben sich im Prinzip schon daraus, dass die Lage und die möglichen Probleme der Adressat*innen nicht einfach als hausgemacht verstanden und individualisiert, sondern in den Zusammenhang mit gesellschaftlichen Verhältnissen gestellt werden.

Als Organisation Sozialer Arbeit bzw. Sozialpädagogik werden die Funktionen der OKJA für die Gesellschaft sowie für die einzelnen Adressat*innen in fachpolitischen Arenen von unterschiedlichen Akteuren, wie Politik, Behörden, Trägerstrukturen, Fachkräften und Adressat*innen stets neu ausgehandelt. So kommt es auf den Ebenen der Wissenschaft, der Politik, der Verwaltung, des Trägerhandelns, in Teams und im pädagogischen Handeln immer wieder zu Bestimmungsversuchen, die aufgrund der Struktur des Feldes jedoch nie Allgemeingültigkeit erreichen. Insofern zeichnet sich die OKJA durch eine hohe Kontingenz aus. Folgt man Klatetzki (2010) ist dies typisch für sogenannte »soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen«. Zu ihnen gehört auch die OKJA, denn sie

- › »weist vielfältige, umstrittene und abstrakte Ziele auf,
- › muss sich in mächtigen und turbulenten Umwelten verorten, [...]
- › bekommt problematische Maße für Erfolg aufgezwungen,
- › fordert von Fachkräften, sich in der Spannung zwischen Anarchie und Organisation [...] zu bewegen und dabei unterschiedliche Funktionen zu berücksichtigen« (Schwerthelm 2021, 899).

Jugendarbeiter*innen bewegen sich also in einem Funktionsspektrum von Kontrolle über Hilfe, zu Bildung und Selbstorganisation und müssen diese unterschiedlichen sowie theoretisch im Widerspruch stehenden Funktionen in ihren pädagogischen und fachpolitischen Alltag integrieren. Diese Gleichzeitigkeit verschiedener Funktionen und dementsprechenden pädagogischen Handelns kann als »hybride Organisation« (ebd.) bezeichnet werden, da solche Organisationen »Charaktermerkmale kombinieren, die normalerweise trennscharf« (Evers & Ewert 2010, 103) einem bestimmten Bereich zugeschrieben werden.

Neben der *Hybridität* zeichnet sich die OKJA – zumindest historisch – dadurch aus, dass ihr vor allem in den 1950er Jahren eine »strikte weltanschauliche Neutralität« (Giesecke 1980, 42) zugeschrieben wurde. »Weltanschauliche Neutralität« bezieht sich hier jedoch in erster Linie auf eine Abgrenzung zu den Weltanschauungen der Jugendverbände und ist nicht gleichzusetzen mit einer »politischen Neutralität«. Diesem Kontext verdankt die OKJA aber auf pädagogisch-praktischer Ebene ihre *Offenheit* als ihr wesentliches Charakteristikum. Offenheit bezieht sich dabei sowohl auf die Interessen und Anliegen, die von Kindern und Jugendlichen selbst eingebracht werden sollen und insofern nicht vorweg bestimmt werden können, als auch auf die Adressat*innen (Sturzenhecker 2004). Denn die OKJA ist nach dem Gesetz ein Angebot für alle jungen Menschen.

Eine weitere Besonderheit, die in diesem Zusammenhang Relevanz besitzt, ist die *Vielfalt* der Kinder- und Jugendarbeit. Neben einer starken regionalen Diversität und unterschiedlichen fachlichen Ausrichtungen besteht Pluralität beispielsweise auch bezüglich der Finanzierungsformen, der Trägerstrukturen, der Angebotsformen sowie der Nutzer*innen. Wie der 14. Kinder- und Jugendbericht feststellt, gibt es »wohl kaum ein Handlungsfeld in der Kinder- und Jugendhilfe, das so vielfältig und facettenreich und damit auch regional so verschieden ausgeprägt ist wie die Kinder- und Jugendarbeit« (Deutscher Bundestag 2013, 407). Zugleich heißt es: »Die Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit ist zwar [...] eine besondere Stärke, spiegelt sie doch ihre regionale Orientierung wider, sie macht jedoch

zugleich die Unübersichtlichkeit aus, da sie es erschwert, ein präzises Bild über dieses Feld [...] zu erhalten« (ebd.).

Dieses Für und Wider zeigt sich auch im Kontext politischer Interventionen: einerseits lässt sich festhalten, dass die beschriebenen Merkmale eine Stärke des Arbeitsfeldes sind, wenn es darum geht, das gelingende Aufwachsen und demokratische Handeln junger Menschen in der Gesellschaft zu unterstützen. Strukturell weist die Offene Jugendarbeit damit in besonderem Maße eine *Integrationsfähigkeit* auf. Gleichzeitig können Diversität, Offenheit, Hybridität und Kontingenz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – wie übrigens in der demokratischen Gesellschaft insgesamt – als Unbestimmtheit fehlinterpretiert werden und dadurch auch eine (fach)politische Angriffsfläche bilden. Ihre vermeintliche Unbestimmtheit erleichtert politischen Akteuren, das Arbeitsfeld durch Interventionen für eigene Ziele in Dienst zu nehmen. Das begründet ihre *Interventionsanfälligkeit* (Schwerthelm 2021) und gilt insbesondere für politische Akteure, die allgemeingültige Antworten und Lösungen auf gesellschaftliche Konflikte versprechen. Ebenso kann jede inhaltliche Ausrichtung oder Positionierung mit der Begründung des Erhalts einer als »Neutralität« (fehl)interpretierten Offenheit zum Anlass politischer Interventionen werden.

Erfolg und Misserfolg solcher Eingriffe stehen letztlich auch in einer Verbindung mit öffentlichen Bildern und Selbstbildern der Betroffenen. Wie dargestellt, kommt der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zwar – fachlich und juristisch begründet – ein Auftrag politischer Bildung zu (Sturzenhecker 2013). Dieser ist jedoch der Fach- sowie Gesamtöffentlichkeit und vereinzelt auch den Fachkräften selbst nicht immer präsent (Kessler 2018; Deutscher Bundestag 2020). Daraus resultiert, dass auch die Forschung zur OKJA diese weniger als politisches Feld und Angriffe auch selten als »politisch« behandelt. Die im folgenden Kapitel beschriebenen Erfahrungen des Feldes mit politischen Interventionen decken jedoch historische wie wissenschaftliche Ausnahmen auf und illustrieren erste Muster.

4. Erfahrungen mit Steuerung und politischen Interventionen im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Steuernde und gestaltende Eingriffe durch (Fach)Behörden, Verwaltung und Politik gehören für die Offene Kinder- und Jugendarbeit seit jeher zum Alltag. Gleiches gilt für politische Interventionen. Sie stellen für manche ältere Einrichtung eine bis in die Gründungszeit zurückreichende, immer wiederkehrende Erfahrung dar. Andere Einrichtungen sehen sich erst in jüngerer Zeit mehr oder weniger weitreichenden Infrage-

stellungen gegenüber. Ob so oder so: Häufungen von Thematisierungen stehen immer im Zusammenhang mit gesellschaftspolitischen Konflikten und Debatten. Anders als z.B. bei Haushaltsdebatten ist dabei allerdings nie das gesamte Feld der Offenen Jugendarbeit betroffen. Vielmehr machen sich politisierte Infragestellungen und Angriffe stets an *bestimmten Typen von Einrichtungen, an bestimmten Konzepten und Besucherschaften* und an *bestimmten Ausgestaltungen der Arbeit* fest, die von Dritten kritisch gesehen oder umfänglich abgelehnt werden.

Erinnert werden kann in diesem Zusammenhang an die tiefgreifenden Konflikte, die im Zusammenhang mit der links-alternativ geprägten westdeutschen Jugendzentrumsbewegung im Schwerpunkt zwischen etwa 1971 und 1978 ausgetragen wurden. Aus ihrem Anliegen einer »Freizeit ohne Kontrollen« (Templin 2015) und aus ihrer Forderung nach selbstverwalteten Jugendtreffs resultierten zum Teil massive Auseinandersetzungen und Interventionen, die bis weit in die Phase der Etablierung vieler Einrichtungen hinein andauerten.² Heraufbeschworen wurden dabei Gefahren des Kontrollverlusts, oft verbunden mit Negativbildern kommunistischer, »linksradikaler« bzw. »linksextremer« »Unterwanderung« und eines allgemeinen »Sittenverfalls«. Es kam zu starken politischen Abwehrreaktionen, insbesondere von konservativer Seite, im Ergebnis aber schließlich zu kulturellen Öffnungen, zu Institutionalisierungen und damit auch zu einer langfristigen Veränderung des Systems der Offenen Jugendarbeit.

Ein ganz anderes Konfliktfeld boten die Auseinandersetzungen um die sogenannte »akzeptierende Jugendarbeit« mit rechtsorientierten und rechtsextremen Jugendlichen. Zwischen 1991/92 und ca. 2000 kam es auch hier zu verschiedenen Interventionen und intensiven Diskussionen über die Frage, mit welchen Konzepten und bis zu welchem Punkt pädagogische Arbeit mit solchen jungen Menschen stattfinden könne.³ Diese Debatte betraf neben der Aufsuchenden bzw. Mobilien Jugendarbeit in starkem Maße die Offene Jugendarbeit. Sie wurde in Ost und West allerdings sehr unterschiedlich geführt und basierte auf stark voneinander abweichenden Ausgangs- und Rahmenbedingungen.

Aufgrund unterschiedlicher Inhalte, Themen und beteiligter Akteure lassen sich diese beiden Konfliktstränge kaum sinnvoll in einen logischen Zusammenhang bringen. Im ersten Fall wurde ein etabliertes System der Jugendpflege von unten herausgefordert. Im zweiten Fall bestand die spezifische Rahmung in einer von der Größe her bis dahin unbekanntenen Welle rassistischer (Jugend-)Gewalt. Diese war gesellschaftspolitisch verbunden mit der Wiedervereinigung und fachpolitisch eingelagert in die in diesem Zuge vollzogene Etablierung eines Jugendarbeits-Systems »West« in einem neuen Landesteil »Ost«. Im ersten Fall drängten von außen »emanzipatorische« Positionen ins Innere der Jugendarbeit. Im zweiten Fall ging es um die Frage, wie Jugendarbeit mit »anti-emanzipatorischen« Positionen ihrer (potenziellen) Adressat*innen umgehen kann. Im ersten Fall traten politische Akteure und Behörden gegen Jugendliche und sie unterstützende Sozialarbeiter*innen an, im zweiten Fall spielten sich Konflikte insbesondere innerhalb der pädagogischen Praxis sowie zwischen pädagogischer Praxis und Zivilgesellschaft ab. Auch hinsichtlich ihrer Ausmaße unterscheiden sich die Konflikte erheblich voneinander. Aber sie zeigen doch auf jeweils eigene Art, dass das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht erst seit Kurzem eine Arena politischer Konflikte ist.

Aktuelle Diskussionen und Studien zum Gesamtbereich der Jugendpolitik und Jugendarbeit machen auf einen dritten Konfliktstrang aufmerksam. Dieser ist eng verbunden mit den derzeitigen Geländegewinnen einer »populistischen« oder »extremen« Rechten und der Konsolidierung einer neuen parteipolitischen Kraft des rechten Lagers in Gestalt der AfD.⁴ Wenngleich sich die theoretischen Einschätzungen zu dieser Partei unterscheiden (und sie zudem auch vergleichsweise stark in Bewegung ist), so ist doch offensichtlich, dass sie ihre mittlerweile umfassende parlamentarische Präsenz bis in die kommunale Ebene hinein nutzt, um im Geiste einer »Zeitenwende« politisch unliebsame Akteur*innen und Konzepte offensiv anzugehen, ihre gesellschaftliche Legitimität und Unterstützungswürdigkeit zu hinterfragen, Diskurslinien zu

2 Siehe hierzu neben der umfassenden Aufarbeitung von Templin 2015 auch Steinacker 2013, 2018; exemplarisch zu Hannover Templin 2018. Zur Entwicklung einer emanzipatorischen Pädagogik der 1970er Jahre siehe Steinacker 2010 sowie die Beiträge in dem Sammelband zum »langen Sommer der Revolte« von Thole, Wagner & Stederth 2020.

3 Dazu aus fachlicher Sicht z.B. Krafeld 1992, 2007; Buderus 1998; Simon 2013; aus Sicht politisch intervenierender Gruppen z.B. Norddeutsche Antifa Gruppen 1996. Den derzeit aktuellsten und umfassendsten Überblick über gesammelte (sozial)pädagogische Erfahrungen in verschiedenen Arbeitsfeldern geben Möller & Schuhmacher 2014.

4 Die gegenseitige Abgrenzung dieser Lager und Strömungen ist sowohl theoretisch als auch empirisch voraussetzungsvoll und wird auf unterschiedliche Weise vorgenommen. Dabei besteht gerade in Bezug auf die Einordnung der AfD ein gewisser Variantenreichtum und sie wird insgesamt zwischen Rechts-Konservatismus, Rechtspopulismus, autoritärem Populismus, (völkischem) Nationalismus und Rechtsextremismus verortet. Zur Stellung des seit 2015 hochdynamischen Feldes der äußeren Rechten in Bezug auf Demokratie als (Wert-)Ordnung und die Krise demokratischer Repräsentation siehe bspw. Dörre 2016; Salzborn 2017; Birsli 2018; Kellershohn & Häusler 2018; Frei u.a. 2019. Allerdings beziehen diese Betrachtungen die aktuellen Dynamiken im Kontext der Corona-Proteste noch nicht ein.

verschieben und auf diese Weise den eigenen politischen Einfluss zu vergrößern.

Für den Bereich der Jugendpolitik liegen über die Vorgehensweisen und Positionen der AfD mittlerweile erste Studien und Analysen vor (Hafenecker u.a. 2018; Hafenecker & Jestädt 2020; Schwerthelm, Schuhmacher & Zimmermann 2020). Weitere empirische Arbeiten nehmen die gesamte »extreme« oder »populistische« Rechte in ihrem praktischen oder diskursiven Einwirken auf verschiedene Bereiche der Sozialen Arbeit (Gille & Jagusch 2019)⁵ oder in ihrer Einflussnahme auf die »organisierte Zivilgesellschaft«, bestehend aus Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften, sozialen Unterstützungssystemen, Sport und Kultur, in den Blick (Schroeder u.a. 2020). Kurz gesagt bilanzieren diese Studien, flankiert von einer Vielzahl an Berichten, Handreichungen und Stellungnahmen aus unterschiedlichen Praxisfeldern,⁶ einen wachsenden gesellschaftspolitischen Druck »von rechts«. Dieser drückt sich konkret aus in Angriffen auf Konzepte und Zielgruppen oder in der Forderung nach einer sogenannten »politischen Neutralität«.⁷

Die Veröffentlichungen geben zugleich Hinweise darauf, dass die Vorstellung eines »Angriffs von außen« zu kurz greift. Denn erstens können neben Adressat*innen und Klient*innen – der konzeptionellen Selbstbeschreibung als »Menschenrechtsprofession« zum Trotz – auch Fachkräfte und Engagierte anti-demokratische und fremdenfeindliche Einstellungen haben.⁸ Zweitens existieren – wenn auch bislang in sehr bescheidenem Rahmen realisierte – Ambitionen einer Jugend(sozial)arbeit von rechts, die über die Einbindung in Organisationen hinausweist. Und drittens reichen bereits allgemeine gesellschaftliche Debatten und Stimmungen, um Verunsicherungseffekte im Inneren der Praxis auszulösen (Haase, Nebe & Zaft 2020). Schließlich zeigen die Studien auch, dass nie gesamte Arbeitsfelder und auch nicht alle Bereiche gleichermaßen betroffen sind. Dies mag in Teilen Zufall sein. Vor allem aber erklären sich unterschiedliche Betroffenheiten daraus, wie groß die jeweilige Nähe zum Thema Politik und wie hoch die öffentliche Sichtbarkeit des Angebots ist.

Das Feld der Offenen Jugendarbeit wird in diesen Studien zwar oft erwähnt, aber – auch aufgrund der breiten Anlage der Untersuchungen – nicht in seinen oben beschriebenen Besonderheiten thematisiert. Zusätzlich droht durch die Konzentration auf die »extreme« oder »populistische« Rechte eine Betrachtungslücke zu entstehen. Zwar wird herausgearbeitet, dass Einrichtungen und Träger aufgrund ihrer politischen oder fachlichen Profile von rechts außen angegriffen werden. Außen vor bleibt allerdings die Frage, ob sie mit denselben oder ähnlichen Argumenten auch ins Visier von Akteuren geraten, auf die das Etikett »rechtsaußen« oder »rechts« gar nicht passt.

Zu erinnern ist jedenfalls daran – und dies markiert einen vierten Strang –, dass gerade als »links« und »alternativ« verortete Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und der damit zuweilen eng verknüpften soziokulturellen Arbeit auf langjährige Erfahrungen mit Infragestellungen, Interventionen und Angriffen verweisen können. Sie ähneln auf den ersten Blick jenen aus der Hochphase der Jugendzentrumsbewegung, besitzen allerdings andere gesellschaftspolitische Rahmungen. Dabei müssen den vorliegenden Befunden nach Unterschiede zwischen West und Ost betont werden. Typisch für den Westen waren ab den 1980er Jahren eher turnusmäßige Infragestellungen seitens bürgerlicher Parteien und zuweilen spektakuläre polizeiliche Aktionen mit politischem und juristischem Nachhall – wie bspw. in Nürnberg 1980 im Anschluss an eine Demonstration (Glaser 1981), in Göttingen 1986 im Rahmen einer Veranstaltung (Hoeft & Rugenstein 2016) oder in Hannover 1984 und 1995 im Kontext der Punk-Treffen »Chaos-Tage« (UJZ Glocksee 2012). Dabei betrafen diese Geschehnisse stets einen ähnlichen Typus von klar links-alternativ positionierten Jugend(kultur)zentren.

Im Osten, in dem sich eine solche Struktur erst ab 1990 entwickelte, war demgegenüber ein anderes und auch breiteres Bild charakteristisch, das zumindest in Teilen bis heute Bestand haben dürfte. Sein Hintergrund sind die in jener Zeit aufkommenden rassistischen und neonazistischen Mobilisierungen sowie eine sich im Nachgang an vielen Orten verfestigende Problematik rechtsextremer Dominanzkulturen.⁹ In einer

5 Siehe daneben Milbradt/Wagner 2016 sowie die Beiträge in Sozialmagazin 11-12/2017; Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit 2/2020; Forum 2/2020; Haase, Nebe & Zaft 2020; Sozial Extra 44/2020. Zu neueren Entwicklungen einer genuin rechten Jugendarbeit z.B. Grigori & Trebing 2019; 2021. Einzelbeispiele aus der jüngeren Zeit sind jugendarbeiterische Aktivitäten der neonazistischen Partei »Ill. Weg im Vogtland oder Ankündigungen zur Einrichtung eines Jugendzentrums durch den rechten Rapper Chris Ares in Bischofswerda und Bautzen.

6 Zu letzteren ohne Anspruch auf Vollständigkeit etwa Der Paritätische 2016, 2018, 2019; Amadeu Antonio Stiftung 2017, 2019; AWO Bundesverband 2017; Bundesverband Mobile Beratung, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin & Kulturbüro Sachsen 2017; Diakonie Deutschland 2018; Drücker u.a. 2019; mit speziellem Blick auf die Offene Jugendarbeit AGJF Sachsen 2017.

7 Siehe zu den Interpretationen sowie den absichtsvollen Fehlinterpretationen des Neutralitätsgebots durch Akteure von rechtsaußen sowie zu den Bedingungen politischer Bildung im Kontext rechter Mobilisierungen etwa Besand 2017; Ahlheim 2018; Cremer 2019.

8 Gille & Jagusch 2019: 79ff.; Schroeder u.a. 2020: 68ff.; siehe dazu auch bereits Scherr & Bitzan 2007; Lehnert & Radvan 2016: 113ff; Milbradt & Wagner 2016.

9 Siehe als unsystematische Auswahl im Gang durch die Jahrzehnte Schröder 1997; Wagner 1998; Döring 2008; Bürk 2012; Lamprecht 2013; Akademie für politische Bildung/Aktionsbündnis 2019.

Vielzahl von Publikationen wird in diesem Zusammenhang auf zweierlei hingewiesen: Zum einen waren »nicht-rechte« Jugendtreffs in Ostdeutschland gerade in den 1990er Jahren in erheblichem Maße von gewalttätigen Angriffen, aber auch von »Übernahmen« Rechte betroffen.¹⁰ Zum anderen entwickelten sich mancherorts parallel dazu Mechanismen oder gar Traditionen eines spezifischen Problem-Managements, in dessen Mittelpunkt Logiken der Problem-Umkehr stehen. Das heißt: diejenigen, die auf ein Problem hinweisen, werden zu den eigentlichen Verursachern dieses Problems gemacht. Darüber hinaus werden sie mit vereindeutigenden Negativ-Etiketten ausgestattet. Das heißt wiederum: diejenigen, die mit der lokal vorherrschenden Problembeschreibung nicht

konform sind, werden oft als »linksextrem« bezeichnet.¹¹ Im Ergebnis waren (und sind) diese Jugendeinrichtungen damit von einem zweifachen Viktimisierungseffekt betroffen.

Die Geschichte dieser Erfahrungen ist übrigens noch nicht geschrieben worden. Bereits die übersichtsartige Darstellung zeigt jedoch zwei Dinge: Politische Interventionen sind ein immer wiederkehrendes oder auch latent vorhandenes Dauerthema. Zugleich variieren Formen, Intervenierende und Grade der Betroffenheit. Entsprechend verlangen die vorliegenden Befunde und Blitzlichter nach einer fortlaufenden Aktualisierung und Präzisierung. Genau hier setzt unsere Erhebung empirisch an.

10 Faktisch handelt es sich um zwei unterschiedliche Prozesse, die analytisch auseinanderzuhalten wären. Festzustellen ist jedoch allgemein: Die in jüngster Zeit pointiert als »Baseballschlägerjahre« bezeichnete Phase massiver rechter Gewalt in den 1990er Jahren tauchte in zeitgenössischen wissenschaftlichen Publikationen oft nur im Szenario der »Jugendgewalt« auf. Insgesamt fehlen damit genauere Aufarbeitungen der Dynamiken und Rahmenbedingungen. Allerdings findet sich mittlerweile eine Fülle an dokumentarischen und belletristischen Beiträgen, die die Stimmung jener Jahre in den ostdeutschen Bundesländern einfangen; siehe für ersteres z.B. Schröder 1997; Mareth & Schneider 2010, für zweiteres die Romane von Meyer 2007; Richter 2015 oder Präkels 2017.

11 Vgl. Schröder 1997; Schickert 2010; Wilking 2012, aber auch Lokalanalysen mit besonderem Blick auf ostdeutsche Kommunen bei Klemm, Strobl & Würtz 2003; Liebscher & Schmidt 2007; Bürk 2012. Mit besonderem Blick auf die Offene Jugendarbeit Chronik.LE 2019; Dietrich 2020.

II. Vorgehensweise

Ihren thematischen Ausgangspunkt fand die Studie in den in Medien und Fachkreisen gehäuft vorkommenden Berichten über ›Angriffe von rechts‹ auf Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Zugleich bestand das Ziel darin, über diese Fokussierung hinauszudenken und andere mögliche Themen und Akteurskonstellationen nicht durch eigene Filterungen vorab auszublenden.

1. Methodische Anlage

Adressat*innen der Erhebung waren Träger und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Deutschland. Damit ist die Rede von einem Feld, das heute ca. 15.000 Einrichtungen umfasst. Nimmt man nicht-einrichtungsbezogene offene Angebote sowie benachbarte Arbeitsfelder hinzu und bedenkt zugleich, dass sich Arbeitsfelder in der Praxis oft nicht (mehr) trennscharf voneinander abgrenzen lassen – z.B. in Bezug auf schulische Nachmittagsbetreuung und Aufsuchende/Mobile Jugendarbeit – dürfte die Zahl noch um ein etliches höher ausfallen.

Dieses quantitative Ausmaß stellt für sich genommen bereits eine große Herausforderung für jeden empirischen Zugang dar. Hinzu kommt, dass die Struktur des Feldes komplex ist. Sie unterscheidet sich von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune. Neben Angeboten in öffentlicher Trägerschaft stehen Einrichtungen kirchlicher Träger, freier Träger und in Trägerschaft von Wohlfahrtsverbänden. Neben großen Trägern (mit entsprechend komplexen Organisationsstrukturen) stehen Vereine als Betreiber einzelner Einrichtungen. Auch ist der Organisationsgrad der freien Träger von Land zu Land sehr unterschiedlich ausgeprägt. Nur in neun Bundesländern existieren entsprechende Landesarbeitsgemeinschaften, denen allerdings auch immer nur ein Teil der Einrichtungen/Träger angehört und die unterschiedlich stark institutionalisiert sind. In anderen Bundesländern gibt es solche Strukturen allenfalls auf der regionalen oder kommunalen Ebene oder gar nicht. Neben dieser Ausgangslage setzten schließlich auch die begrenzten finanziellen Mittel möglichen Erwartungen an eine quantitative, gar repräsentative Erhebung Grenzen.

Tatsächlich lassen sich auf Grundlage unseres Datensatzes keine Aussagen über das quantitative Ausmaß des aktuellen Interventionsgeschehens machen. In Ermangelung von Vergleichsdaten lassen sich auch keine seriösen Aussagen darüber

treffen, ob Interventionen zu- oder abgenommen und wie sie sich verändert haben. Allerdings erlauben es unsere qualitativen Daten, *exemplarische Darstellungen* vorzunehmen und *Muster von Interventionsgeschehen* zu identifizieren, die sich in ein Gesamtbild einfügen lassen.

1.1. Analysedimensionen: Zur Anlage des Fragebogens

Der Großteil unserer Daten wurde im Rahmen einer schriftlichen Fragebogenerhebung gewonnen. Abgefragt wurde, ob und in welcher Weise in den vergangenen fünf Jahren, also seit 2015, Erfahrungen mit politischen Interventionen gemacht wurden. Im Anschreiben wurde beispielhaft auf Interventionen ›von rechts‹ hingewiesen, zugleich aber deutlich gemacht, dass sämtliche Erfahrungen mit politischen Interventionen von Interesse sind. Die Methode der Fragebogenerhebung wurde gewählt, weil mit ihr auf vergleichsweise einfache Art eine größere Zahl an Informationen zu unterschiedlichen Aspekten gewonnen werden kann. Dabei setzten wir im Sinne qualitativer Forschung auf offene Fragen. Wichtig war für uns, neben Informationen über Betroffenheit, Themen und Anlässe auch Befunde zum Umgang, zu möglichen Effekten und Handlungsbedarfen zu erhalten.

Für die Anlage des Fragebogens und die Analyse des Materials wurden folgende Analysedimensionen gebildet:

Dimension	Fragen
Rolle und Status der Intervenierenden	Handelt es sich a) um systemexterne Akteur*innen wie Parteien, organisierte zivilgesellschaftliche Akteur*innen, Medien, die allgemeine Öffentlichkeit, bei freien Trägern auch Behörden oder b) um systeminterne Akteur*innen wie Träger, Kolleg*innen, Vorgesetzte, bei staatlichen Einrichtungen auch Behörden.
Arenen der Intervention	In welcher Arena erfolgt die Intervention? Welchen Grad von Öffentlichkeit hat diese Arena? Bsp.: Parlamente (von der Bundes- bis zur kommunalen Ebene), Ausschüsse, (interaktive) Medien, öffentlicher Raum, Netzwerktreffen, Tagungen etc.
Formen der Intervention	Welche Formen weisen Interventionen auf? ` Offen/direkt oder verdeckt/indirekt (Hafeneger 2020) ` verbal/physisch ` formal festgehalten oder informell und unspezifisch

Intentionen der Intervenierenden	Welche möglichen und/oder zum Ausdruck gebrachten Absichten, Interessen und Positionen verfolgen die Intervenierenden? Bsp.: Verunsicherung erzeugen, Rechtfertigungsdruck aufbauen, Handlungsräume einschränken (Hafeneger 2020)
Anlässe und Themen der Intervention	Welche Anlässe und Themen bilden den Ausgangspunkt der Intervention? Bsp.: (professionelles) Handeln der Betroffenen, Konzepte, Zusammensetzung der Besucher*innen, allgemeine gesellschaftliche Ereignisse und Debatten
Argumentative Linien/ Strategien	Welche spezifischen Begründungen liegen den Interventionen zugrunde und welche Zusammenhänge werden hergestellt?
Interpretationen der Betroffenen	Wie schätzen Betroffene die Intervention ein? Bsp.: Wie schätzen sie die Höhe des Einflusses auf das eigene Handeln ein? Wird Legitimationsdruck erzeugt?
Umgangsweisen der Betroffenen/der Antwortenden	Wie gehen die Betroffenen/Antwortenden mit der Intervention um? Bsp.: Ignorieren, Delegieren, Antworten durch Verwaltungshandeln, Antworten durch eigenes Handeln
Effekte des Interventionsgeschehens	Welche Effekte hat das Interventionsgeschehen? Bsp.: Einstellung der Förderung, Änderung von Konzepten, Verunsicherung, Legitimationsbedürfnis, Einschränkung von Handlungsräumen
Bedarfe und Strukturbedingungen	Welche Bedarfe entstehen für Betroffene? Bsp.: Rückhalt vom Träger, Solidarität im Arbeitsfeld, kollegiale Beratung, Klärung/ Schärfung des eigenen Auftrags

Tabelle 2: Analysedimensionen der Studie

1.2. Verteilung der Anfrage und des Fragebogens

Anfrage und Fragebogen wurden über einen Zeitraum von drei Monaten zwischen März und Mai 2020 per Mail an Verbände, Träger, Einrichtungen und Projekte sowie über Newsletter, Fachforen und Internet-Plattformen verbreitet. Eingehende Antworten wurden bis Ende Juni 2020 berücksichtigt.

Da auch Beschreibungen von Interventionsmustern erst auf Grundlage eines bestimmten Maßes an Daten sinnvoll möglich sind, wurde auf eine möglichst hohe Verbreitung von Anfrage und Fragebogen gesetzt. Um diese zu erreichen, entschieden wir uns für eine *gemischte Vorgehensweise aus gezielter Verteilung und Kreuzstreuung im Schneeball-Verfahren*. Es umfasste drei Schritte:

1. Eigene Recherchen. Darunter fielen

- die Erfassung von Berichten über Interventionen aus dem Fachkontext der Jugendarbeit (in Zeitschriften und Online-Plattformen, auf Fachtagungen, durch Landesarbeitsgemeinschaften der Offenen Kinder- und Jugendarbeit);
- die Recherche von bestehenden Datenbanken zu politischen Interventionen im Feld der Jugend- und Bildungsarbeit und die Nutzung von Rechercheergebnissen aus anderen aktuellen Forschungsprojekten im thematischen Kontext (etwa die zeitgleich von Hafeneger und Jestädt durchgeführte Erhebung zu jugendpolitischen Aktivitäten der AfD auf Landes- und Bundesebene);
- die (nicht-systematische) Erfassung von Medienberichten sowie von Berichten in social media-Plattformen zu Interventionsereignissen;
- die systematische Sichtung aller Bundes- und Landesverfassungsschutzberichte seit 2015.

2. Kontaktaufnahme zu Auskunftgeber*innen, Trägern, Netzwerken sowie (potenziellen) Distributor*innen im Kontext der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Um Auskunft sowie um (interne) Verbreitung des Fragebogens wurden gebeten:

- Bestehende Bundes- und Landesorganisationen bzw. -arbeitsgemeinschaften der OKJA und mit Bezügen zu dieser;
- die thematisch zuständigen Abteilungen der im Arbeitsfeld engagierten Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege (DPWV, Caritas, Diakonie, ASB, AWO etc.) auf Bundes- und Landesebene;
- die Jugendabteilungen katholischer Bistümer und evangelisch-lutherischer Landeskirchen in Deutschland, sofern diese Offene Angebote vorhalten;
- alle auf das Thema Rechtsextremismus spezialisierten Mobilen und Regionalen Beratungsstellen;
- alle Landesjugendringe;
- die thematisch zuständigen Abteilungen der Landesjugendämter;
- einschlägige Expert*innen aus Profession und Disziplin.¹²

3. Kontaktaufnahme und Zusendung des Fragebogens per Mail an Einrichtungen, die auf den oben beschriebenen Wegen

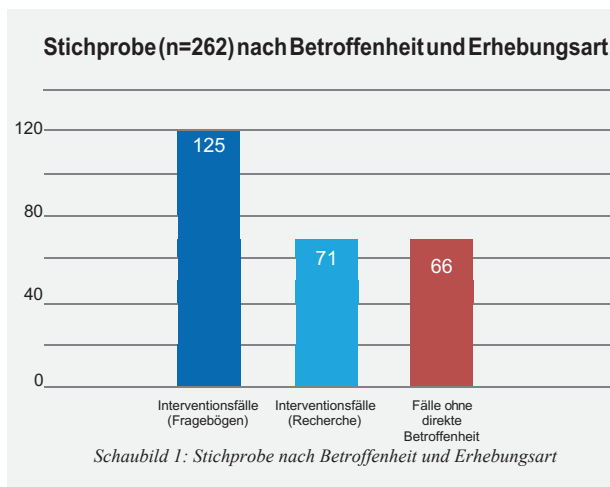
¹² Aus Ressourcengründen konnten lokale Jugendämter, Jugendpflegen sowie Kreis- und Stadtjugendringe nur in begründeten Einzelfällen kontaktiert werden. Allerdings empfiehlt es sich für mögliche folgende, kleinräumiger angelegte Erhebungen, diese Ebenen gezielt anzusprechen.

als (potenziell) betroffen eingestuft oder identifiziert wurden. Im Bedarfsfall erfolgte die Kontaktaufnahme bis zu drei Mal.

Auf ein Online-Befragungsverfahren wurde aus unterschiedlichen Gründen verzichtet. Es sollte sichergestellt werden, dass es keine Mehrfachbeteiligung gibt, die Anonymität der Antwortenden sollte gewährleistet werden und zugleich sollte für die Auswertung ein maximales Maß an Nachvollziehbarkeit gesichert werden. Dies ist prinzipiell auch in Online-Befragungsverfahren möglich. Allerdings ist die Umsetzung mit hohen technischen Anforderungen verbunden.¹³

2. Spezifika beim Rücklauf

Die kontaktierten Bundes- und Landesorganisationen und -arbeitsgemeinschaften der Offenen Jugendarbeit, verschiedene Träger und thematisch nahestehende Netzwerke verbreiteten Anfrage und Fragebogen unter ihren Mitgliedseinrichtungen und Partner*innen, über Mailinglisten und eigene Online-Portale. Aussagen über das Ausmaß der Weiterleitung und Verbreitung in eigenen Organisationen und Netzwerken können wir nicht treffen. Der Umstand, dass häufig Mehrfachzusendungen aus unterschiedlichen Richtungen zurück-



gemeldet wurden und Kontaktierte oft bereits über die Erhebung informiert waren, lässt jedoch darauf schließen, dass

die Anfrage in den anvisierten Fachkontexten eine relativ hohe Verbreitung erfahren hat.

Insgesamt haben uns 191 Fragebögen erreicht.¹⁴ Darin melden 125 Einrichtungen bzw. Träger ihre Betroffenheit von Interventionsereignissen zurück. In den übrigen 66 Fällen liegt laut eigenen Angaben keine direkte Betroffenheit vor, jedoch beschreiben uns die Antwortenden häufig Befürchtungen, Veränderungen und Bedarfe, die sie in Bezug auf Interventionsgeschehen in der OKJA wahrnehmen. Zusätzlich zu den 125 Fällen haben wir 71 weitere Fälle aufgrund von Hinweisen aus der Studie von Hafenecker und Jestädt (2020), von Expert*innen im Feld sowie aus eigenen Recherchen in unser Sample aufgenommen.¹⁵ Inklusiv dieser einschlägigen und medial thematisierten politischen Interventionen umfasst unser Datenmaterial 196 Fälle mit Interventionen sowie die 66 Rückmeldungen ohne direkte Betroffenheit, also insgesamt 262 Datensätze zu den oben genannten Analysedimensionen. Diese gliedern sich auf in 50 Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, 156 Einrichtungen/Projekte von freien Trägern sowie 46 Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.¹⁶ Betroffen sind in 34 Fällen Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, in 121 Fällen Einrichtungen in freier Trägerschaft, in 31 Fällen Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft. Nicht-Betroffenheit wird in 16 Fällen von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, in 35 Fällen von Einrichtungen in freier Trägerschaft und in 15 Fällen von Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft zurückgemeldet.

Mit 90 Fällen stammt die Mehrzahl der betroffenen Einrichtungen aus Großstädten. In 58 Fällen handelt es sich um mittelstädtische Kontexte, in 44 Fällen liegen die Einrichtungen in Kleinstädten und in vier Fällen in Dörfern und Städten unter 5000 Einwohner*innen.

Ob damit von einem hohen oder von einem eher niedrigen Rücklauf gesprochen werden kann, ist nicht zu beantworten. Einerseits lässt sich annehmen, dass Betroffenheit zur Beteiligung an einer solchen Erhebung motiviert hat, die Zahl der Rückmeldungen also ein tendenziell aussagekräftiges Bild über das Ausmaß bestimmter Interventionsgeschehen bietet (insbesondere jener unter Beteiligung rechter Akteure). Andererseits muss diese optimistische Erwartung offenkundig relativiert werden. Erfahrungen in der Kontaktabbahnung,

¹³ Siehe zu möglichen Problemen und Verzerrungseffekten von offenen Online-Befragungen als aktuelles Beispiel die Umfrage des Landeselternbeirats der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein zur coronabedingten Maskenpflicht an Schulen im Oktober 2020, die aufgrund von Aufrufen und Möglichkeiten zur Manipulation zunächst abgebrochen werden musste (Landeselternbeirat 2020; Süddeutsche Zeitung, 26.10.2020)

¹⁴ Überdies erreichten uns 15 Fragebögen aus dem Bereich der Schulsozialarbeit, die jedoch nicht in das Sample aufgenommen wurden.

¹⁵ Hier handelt es sich um betroffene Einrichtungen, die ebenfalls angeschrieben wurden, allerdings auf die Anfrage nicht reagierten.

¹⁶ In zehn Fällen lässt sich die Trägerschaft nicht eindeutig bestimmen. Zur generellen Orientierung: Der 15. Kinder- und Jugendbericht zählt für 2014 14.726 Einrichtungen der OKJA in Deutschland, davon sind 36,2 Prozent in öffentlicher sowie 60,5 Prozent in freigemeinnütziger Trägerschaft (worunter auch die kirchlichen Einrichtungen fallen).

Rückmeldungen, Nachfragen bei feldkundigen Expert*innen aus Landesarbeitsgemeinschaften und deren Nachfragen im Praxisfeld lassen jedenfalls den Schluss zu, dass eine (wie auch immer große) Lücke zwischen tatsächlichen Betroffenheiten und Berichten durch die Betroffenen selbst existiert. Dafür lassen sich stichwortartig verschiedene Gründe und Begründungen anführen:

Externe Entwicklungen: Sehr wahrscheinlich ist ein negativer Einfluss durch die Corona-Pandemie. Staatliche Maßnahmen führten während des Befragungszeitraums zunächst zur vollständigen Schließung der Einrichtungen, dann zu einem Arbeiten unter Ausnahmebedingungen, was in erheblichem Maße Zeit und Aufmerksamkeit aller Fachkräfte in Anspruch nahm. Aufgrund der Situation wurde der Befragungszeitraum zwar von zunächst zwei Monaten auf schließlich über drei Monate verlängert. Dies ändert jedoch wenig an der Einschätzung, dass die weiterhin prägende Corona-bedingte Lage Einfluss auf den Grad der Beteiligung hatte.

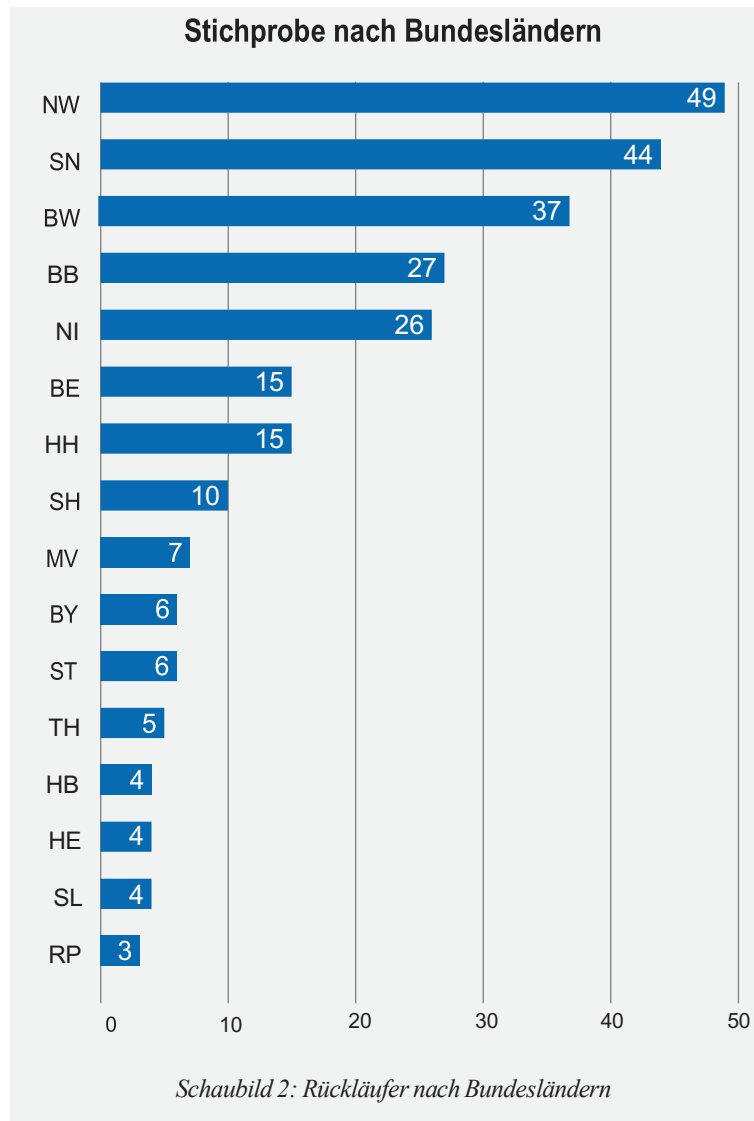
Unterschiedliche Organisationsgrade: Offensichtlich besteht ein Zusammenhang zwischen Rücklaufquote und Organisationsgrad des Feldes im jeweiligen Bundesland. Jedenfalls zeigt sich, dass der Rücklauf aus jenen Bundes-

ländern hoch war, in denen das Feld gut organisiert ist (siehe Schaubild 2). Es lässt sich also anhand der Rücklaufquoten nicht umstandslos auf ein hohes oder niedriges Maß an Betroffenheit im jeweiligen Bundesland schließen, zumal ein Teil der Antwortenden auch berichtete, gar nicht von Interventionen betroffen zu sein.

Wissenslücken oder fehlende Unterstützung in Organisa-

*tionen und bei feldkundigen Expert*innen:* Zumindest für einen Teil der kontaktierten großen Träger lässt sich festhalten, dass die Anfrage unbeantwortet blieb oder offenbleiben muss, inwieweit sie ihren Weg an die Basis fand. In jedem Fall zeigt sich, dass in den Organisationsspitzen von Trägern in der Regel kein Überblick über Betroffenheiten in den eigenen Praxiseinrichtungen besteht.¹⁷ Auch bei den auf das Thema »Rechtsextremismus« spezialisierten Akteuren, wie Mobilien und Regionalen Beratungsstellen, muss offen bleiben, wie groß die Erfahrungsbestände sind. Zwar wurde die Befragung durch Weiterleitung der Anfrage oder anonymisierte eigene Rückmeldungen in vielen Fällen unterstützt, aber auch hier blieben Anfragen zum Teil unbeantwortet.

Selbstschutz: Fehlende Beteiligung bekannter betroffener Einrichtungen wurde von Expert*innen zuweilen als Ausdruck



17 In dieselbe Richtung weisen die Befunde von Möller & Schuhmacher in ihren Erhebungen zur sozialen und pädagogischen Arbeit mit »rechtsextrem affinen Jugendlichen« in Deutschland (2014) und zu Erfahrungen der pädagogischen Fachpraxis mit »gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit« in Baden-Württemberg (2015).

von Selbstschutz interpretiert. In diesen Fällen verweist Nicht-Teilnahme also nicht auf fehlende Betroffenheit, sondern legt im Gegenteil ein besonders hohes Maß an Betroffenheit im Verbund mit schlechten Rahmenbedingungen nahe, sich gegen Interventionen öffentlich zu wehren. Stattdessen, so die Beobachtung, werde auf Umgangsweisen jenseits der größeren Öffentlichkeit gesetzt. Hinzu käme, dass ein Teil dieser Umgangsweisen (wie etwa verschiedene Wege der Anpassung) den eigenen Ansprüchen zuwiderlaufe und kein Interesse bestehe, diese Widersprüche öffentlich zu machen. In einzelnen Antworten aus dem Praxisfeld wurde dazu passend die Befürchtung geäußert, dass eine Anonymisierung nicht möglich sei, so dass weiterer politischer Druck drohe. Zuweilen dürfte hier auch Misstrauen bezüglich der Verwendung der Ergebnisse durch die Anfragenden eine Rolle gespielt haben.

Auch von der Verhinderung der Beteiligung durch die Träger ist mitunter die Rede. Die Heterogenität des Feldes zeigt sich also auch daran, dass die Interessen von Trägern, Einrichtungen und einzelnen Fachkräften nicht unbedingt deckungsgleich sind.

Überforderung: Antworten aus der Praxis sowie Einschätzungen von Expert*innen weisen darauf hin, dass das Feld in hohem Maße von Einzelkämpfer*innen geprägt ist. Im Zusammenspiel von prekären Arbeitsbedingungen und prekären politischen Umfeldbedingungen haben sich so auch spezifische Umgangsweisen entwickelt, in deren Mittelpunkt individuelle Bewältigung steht. Unter diesen vielfach herrschenden Bedingungen – Gewährleistung der Angebote durch Teilzeitkräfte, fehlende Netzwerkstrukturen bzw. fehlende Zeit, sich zu vernetzen – werden die Prioritäten auf die Praxis gelegt, während für die Bearbeitung externer Anfragen keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Auch in diesem Punkt erweisen sich Unterschiede zwischen Trägerebene und Basis als Faktor, der über Beteiligung an der Befragung entscheiden kann.

Geringes Ausmaß persönlicher Betroffenheit der Fachkräfte: In einigen wenigen Fällen zeigen sich Konstellationen, in denen sich politische Interventionen gegen politisch engagierte

jugendliche Nutzer*innen richten, die Fachkräfte der (in diesem Fall städtischen) Einrichtungen sich aus dem öffentlichen Konflikt jedoch heraushalten und auch auf Anfragen nicht reagierten. Es muss spekuliert werden, ob dafür eher Druck von Seiten der Verwaltung und der Politik ausschlaggebend ist oder ob derartige Interventionen gar nicht als Infragestellung der eigenen pädagogischen Arbeit erlebt werden. In jedem Fall ließe sich an diesen Beispielen in tiefergehenden Untersuchungen exemplarisch beschreiben, wie eine sich als unpolitisch präsentierende Jugendarbeit gegenüber Politisierungen durch die Adressat*innen und Interventionen durch Behörden agiert.

Verborgene Konfliktszenarien: Insbesondere (sicherheits)behördliche Interventionen stellen eine ›black box‹ dar. Zwar weisen Presseberichte und informelle Hinweise darauf hin, dass in manchen Bundesländern Landesämter für Verfassungsschutz, Polizei und Ordnungsämter in den vergangenen Jahren auf Jugendeinrichtungen einwirkten, um bspw. Konzerte mit Bands zu unterbinden, die von ihnen als »linksextremistisch« eingestuft werden.¹⁸ Wie umfassend diese Aktivitäten waren und welche Effekte sie hatten, ließ sich jedoch nur in Einzelfällen erhellen, so dass es zu diesem Punkt bei Einzelbefunden bleibt.

Fehlender Nutzen: Dieser Punkt steht in Beziehung zu dem bereits erwähnten Aspekt fehlenden Vertrauens, verweist aber noch grundsätzlicher auf ein typisches Übersetzungs- und Kommunikationsproblem zwischen Wissenschaft und Praxis. Zum einen liegen die Prioritäten der Praxis auf der Bewältigung konkreter Alltagserfordernisse, für die wissenschaftliche Erhebungen keine unmittelbaren Antworten haben, oft auch nicht haben wollen. Zum anderen können schlechte Erfahrungen (z.B. Informationsabfluss ohne mittelbaren Gewinn für die Praxis), unklare Aussichten für einen regionalen oder lokalen Transfer der Befunde oder die generelle Einschätzung, dass Wissenschaft bei der Bewältigung der Probleme nicht helfen kann, zu einer eingeschränkten Bereitschaft zur Beteiligung führen.

18 Siehe zu solchen Fällen in Sachsen, wo das Landesamt für Verfassungsschutz diesbezüglich besonders engagiert ist, z.B. Bergmann 2018; MDR 2019; Puppe 2019; Fischer 2020; Stange 2020.

III. Ergebnisse

Bevor im Folgenden die Ergebnisse der qualitativen Analyse beschrieben werden, stellen wir einige quantifizierbare Ergebnisse zu Akteuren, Formen, Orten, Anlässen und Auswirkungen von Interventionen und Steuerungen dar.

1. Die Ergebnisse in Zahlen

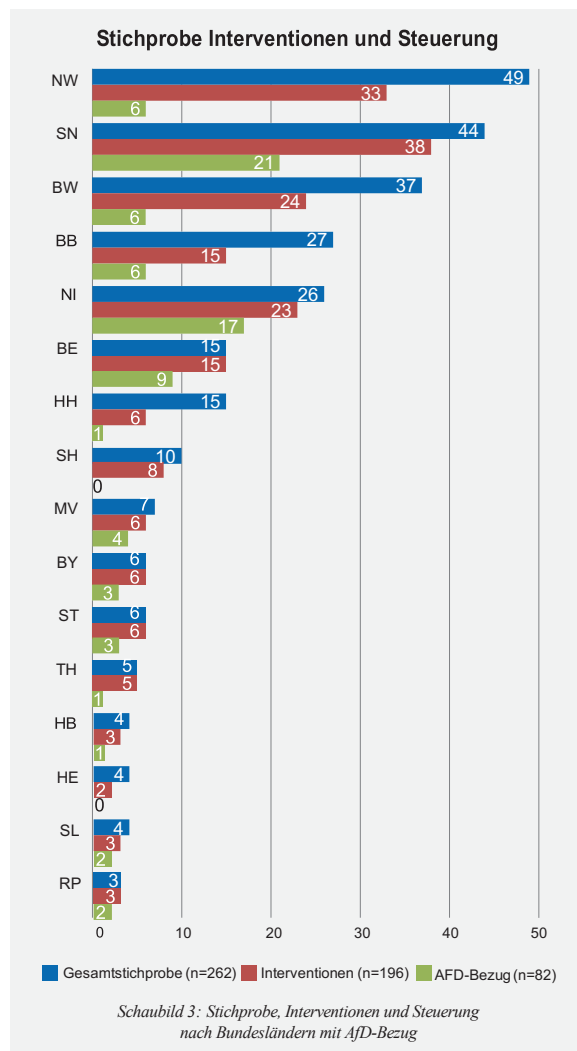
Wie in Bezug auf den Rücklauf beschrieben, umfasst unser Sample 262 Datensätze. In dem Sample enthalten sind 196 Fälle, in denen Fachkräfte, Teams, Einrichtungen, Angebote oder Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betroffen von politischen Interventionen bzw. Steuerung sind. Davon weisen wiederum 82 Fälle eine Interventionsbeteiligung der AfD auf (siehe Schaubild 3). Das muss nicht heißen, dass diese Partei in diesen Fällen auch immer Initiatorin des Interventionsgeschehens ist. In der überwiegenden Zahl ist das jedoch der Fall.

Die Verteilung der Fälle weist eine gewisse Varianz auf. Dies ist in erster Linie auf den unterschiedlich hohen Organisationsgrad der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zurückzuführen. Dort wo es gewachsene Strukturen mit etablierten Landesarbeitsgemeinschaften und -verbänden gibt, fallen der Rücklauf und damit zwangsläufig auch die Fallzahlen höher aus. Unter Beachtung dieser Einschränkungen lassen

sich aus der Abbildung von Relationen zwischen Gesamtstichprobe, Interventionsfällen und Fällen mit AfD-Bezug einige vorsichtige Vermutungen anstellen, welche allerdings weiterer empirischer Überprüfung bedürfen: auffällig ist bspw., dass der Rücklauf in Nordrhein-Westfalen und Sachsen ähnlich hoch ist, die Fallzahl politischer Interventionen und Steuerung in diesen Bundesländern ebenfalls noch nah beieinander liegt, die Fallzahl der Interventionen mit AfD-Bezug dann jedoch eine

deutliche Differenz aufweist. Eine ähnlich hohe Differenz zwischen Interventionsfällen insgesamt und Fällen mit AfD-Bezug ist auch in Baden-Württemberg festzustellen.¹⁹ In Niedersachsen ist diese Diskrepanz nicht so hoch. Dies kann jedoch auf ein recherchiertes Anfragenbündel der AfD zurückgeführt werden, das ins Sample aufgenommen wurde.

Politiker*innen bilden die am häufigsten intervenierende Gruppe. Unter Berücksichtigung unserer Fragerichtung ist dies kein überraschendes Ergebnis, auch wenn wir in der Anfrage zusätzlich auf (politische) Akteure außerhalb des Parteiensystems verwiesen haben. In 105 Fällen werden solche außerparlamentarischen Kräfte als intervenierende Akteure genannt. Dabei handelt es sich um lokale und politische Individual- und Kollektiv-Akteure, Fachbehörden bzw. -gremien, fachfremde Behörden und Gremien, aber auch systeminterne Akteure wie Träger und Fachkolleg*innen. In kleinerer Anzahl wer-



¹⁹ Eine Sonderauswertung unseres Samples in Bezug auf Interventionen der AfD liegt in Schwerthelm, Schuhmacher & Zimmermann (2020) vor.

den Besucher*innen, externe Fachkolleg*innen, Akteur*innen aus unterschiedlichen Beratungskontexten und Netzwerken genannt. An der hier vorliegenden Überschneidung wird bereits deutlich, dass in den seltensten Fällen nur eine intervenierende Person oder Akteursgruppe angegeben wurde, sondern dass aus den Antworten ganz überwiegend Interventionserfahrungen durch verschiedene Akteure hervorgehen.

Schaut man nun genauer in die Kategorie ›Politiker*innen‹ ergibt sich folgendes Bild: wie bereits erwähnt ist in unserem Datensatz die AfD die am häufigsten agierende Partei, gefolgt von der CDU/CSU. Weiter scheinen Bürgermeister*innen relevante parlamentarische Akteur*innen darzustellen, meist jedoch ohne Nennung der Parteizugehörigkeit.

Die NPD wird achtmal genannt, FDP und Freie Wähler oder ähnliche Zusammenschlüsse siebenmal. SPD und Bündnis 90/ Die Grünen intervenieren deutlich seltener bzw. werden eher als unterstützende Partner wahrgenommen; ebenso DIE LINKE. In 14 Fällen wurde die Kategorie ›Politiker*innen‹ von den Antwortenden nicht genauer spezifiziert.

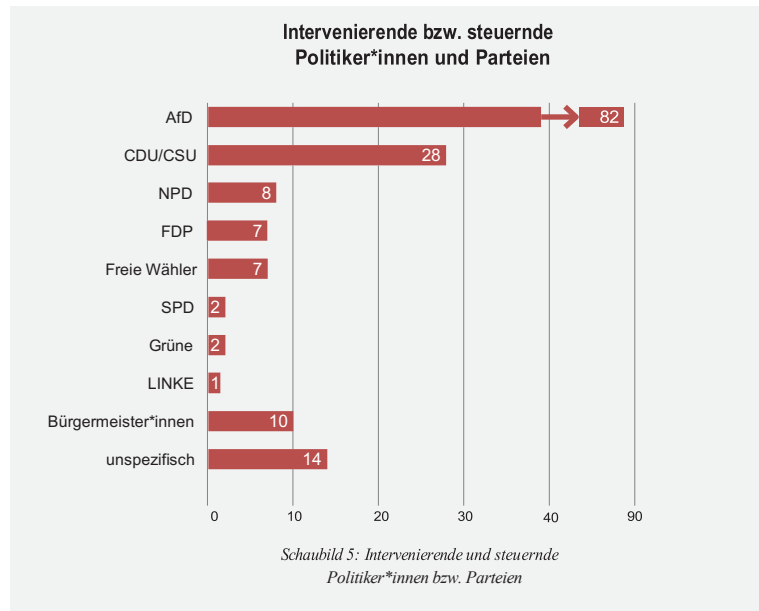
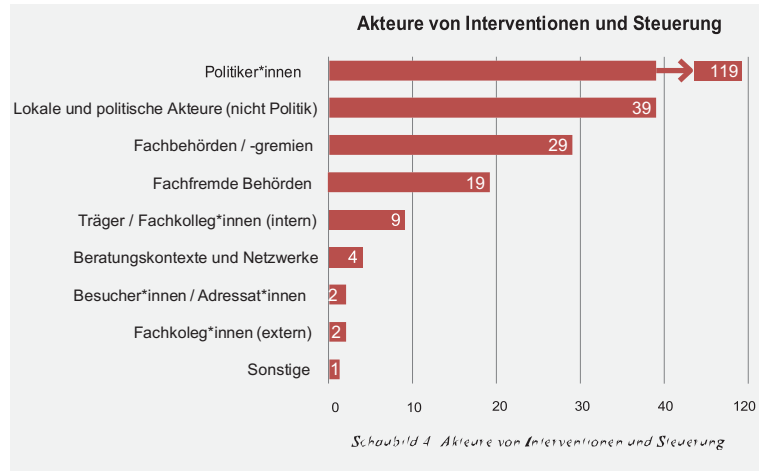
Betrachtet man die *Formen* der Interventionen und Steuerungen wird ein breites Feld sehr unterschiedlicher Eingriffe und Infragestellungen sichtbar. Sie reichen von unspezifischen verbalen Angriffen, Infragestellungen und Thematisierungen, parlamentarischen Anfragen und Anträgen über Spionageauftritte und Beobachtungen, physische Interventionen und Angriffe bis zu fach- bzw. institutionsinternen Kritiken und Distanzierungen. Auffällig ist in dieser Kategorie die häufige Nennung behördlich-administ-

rativer Einflussnahmen. Dies kann zum einen ein Hinweis darauf sein, dass in den Rückmeldungen vermehrt Steuerungsgeschehen beschrieben werden. Zum anderen verdeutlicht dies aber auch eine zentrale Rolle von Behörden und Verwaltung in Steuerungs- und Interventionsgeschehen und ihre Wahrnehmung als politisch handelnde Akteure.

Dies wird auch deutlich in Bezug auf die *Arenen*, in denen sich die Interventions- bzw. Steuerungsgeschehen vollziehen. Verwaltung, Administration und fachbezogene Gremien und Ausschüsse werden in den Fragebögen am häufigsten genannt. Erst darauf folgen politische Gremien, wie lokale Parlamente, Stadt- und Gemeinderäte und der öffentliche Raum bzw. die Öffentlichkeit. Landesparlamente werden

nur halb so oft genannt wie die lokalen Parlamente. Dies ist insofern auch nicht erstaunlich, als kommunale Zuständigkeit zwangsläufig zu einem Mehr an Steuerung und Einflussnahme auf kommunalpolitischer Ebene führt. Weiter spielen Kommunikationsarenen, wie Medien eine Rolle. Dabei berichten Betroffene nicht nur von lokalen Zeitungen, sondern auch von interaktiven sozialen Medien oder von E-Mail-Korrespondenzen. Mitunter vollziehen sich Interventionen bzw. Steuerungen auch abseits öffentlicher Arenen, innerhalb des Trägers bzw. der Einrichtung.

Wird nach den *Anlässen* von Interventionen und Steuerungen gefragt, nennen Antwortende am häufigsten ihre pädagogischen Angebote als auch Zuwendungsfragen. Inhaltlich wird sich dabei seitens der Intervenierenden vor allem



in kritischer Weise auf die Besucherschaft (>links<, migrantisch o.a.) oder die konzeptionelle Ausrichtung (interkulturell, gendersensibel o.a.) bezogen. Dies zeigt auf, dass hier elementare Bestandteile der OKJA, wie die pädagogische Interaktion, zum Ausgangspunkt für Interventionen genommen werden. Darüber hinaus weisen Thematisierungen im Rahmen von Haushaltsverhandlungen auf die enge Verbindung politischer Interventionen zu administrativen Steuerungsgeschehen.

Bezieht man nun mit ein, dass viele Antwortende schildern, dass es keinen konkreten Anlass gab, zeichnet sich das Bild eines wenig systematischen Interventionsgeschehens ab. Die OKJA wird vielmehr häufig zu einem Feld politischer Einflussnahmen, wo sie in Ausschüssen und Gremien beispielsweise im Zuge der Haushaltsplanung auf der Tagesordnung steht. Dies lässt sich auf Grundlage unserer qualitativen Analysen im Verlauf des Be-

richts genauer beschreiben. Gleichzeitig werden als Anlässe öffentliche (politische) Positionierungen von Einrichtungen oder Fachkräften sowie das Erscheinungsbild von Einrichtungen genannt. Ebenso werden Kommunal-, Landes-, Bun-

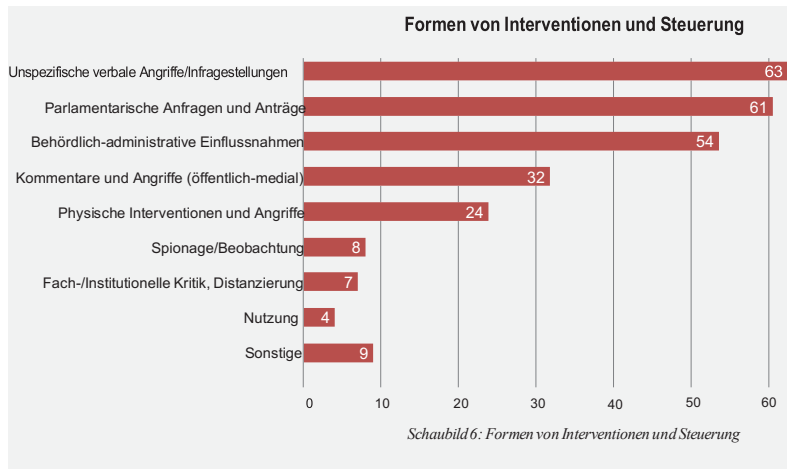


Schaubild 6: Formen von Interventionen und Steuerung

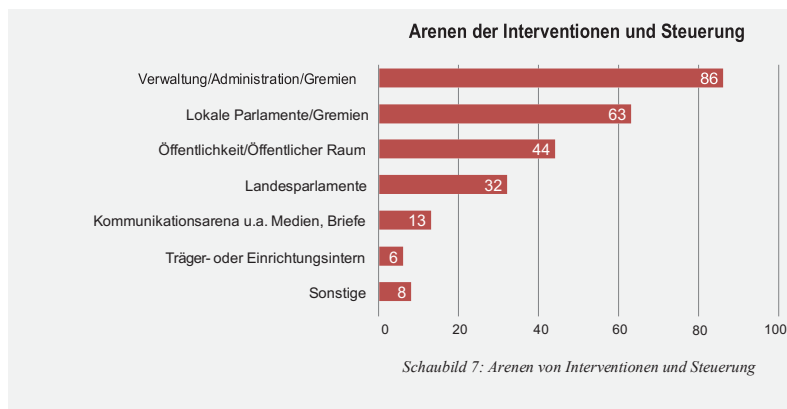


Schaubild 7: Arenen von Interventionen und Steuerung

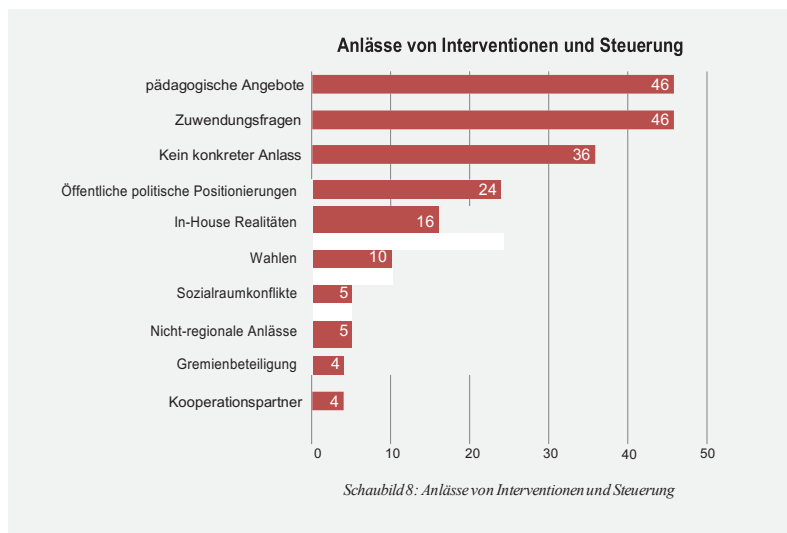


Schaubild 8: Anlässe von Interventionen und Steuerung

des- und Europawahlen zu Anlässen von Interventionen oder Steuerung, bspw. weil sich Politiker*innen und Parteien in Jugendeinrichtungen vorstellen oder politisch positionieren und profilieren wollen. Dabei ist die Jugendarbeit auch in diesen Fällen weniger das Ziel politischer Interventionen als vielmehr ein genutztes Feld. Anlässe bieten schließlich auch Sozialraumkonflikte oder >störende< Jugendliche. In weiteren Fällen spielen nicht-regionale Anlässe, wie die Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017, eine Rolle oder es werden Teams aufgrund ihres Auftretens in Gremien und Ausschüssen zum Ziel von Interventionen und (disziplinierender) Steuerung. Vereinzelt berichtet das Fachpersonal schließlich auch von Interventionen, die aus Kooperationen mit anderen Trägern der Jugendarbeit/-bildung entstehen.

Bezüglich der Effekte von Interventionen ergibt sich ein breitgefächertes Bild. Insgesamt werden häufig institutionelle doch, dass diese erstens zu großen Teilen im Zusammenhang mit jenen Prozessen stehen, die wir als Steuerungsgeschehen

von politischen Interventionen abgrenzen oder zweitens im Kontext einer grundsätzlichen Prekarisierung des Feldes beschrieben werden. Neben institutionellen Auswirkungen werden fachliche und persönliche Effekte beschrieben.

In manchen Fällen wird berichtet, dass Steuerungs- und Interventionsversuche keine Auswirkungen haben; manchmal haben diese sogar positive Effekte für die Betroffenen. In diesen Fällen konnten sie die Thematisierung ihrer Einrichtungen und Angebote und die daraus entstehende Öffentlichkeit nutzen, um ihre Arbeit darzustellen und positive Reaktionen zu erfahren. Diese positiven Effekte drücken sich jedoch eher in verbaler und weniger in finanzieller Anerkennung aus.

2. Die qualitative Seite von Steuerung und Intervention in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In einem Teil der Antworten wird davon berichtet, nicht von politischen Interventionen betroffen zu sein und auch nicht damit zu rechnen, was z.B. mit der politisch »neutralen« Ausrichtung der eigenen

Arbeit begründet wird. In anderen Fällen ist zwar von einem gewissen Risiko die Rede, da die eigenen Themen und Konzepte »bekanntlich im Fokus konservativer bis rechter Gruppen« (086, Nordrhein-Westfalen) stehen.²⁰ Man sieht sich aber zugleich geschützt, weil die eigene Arbeit etabliert ist, seitens der Behörden und eines Großteils der Lokalpolitik hohe Wertschätzung erfährt und positive Erfahrungen bislang die Regel waren. Es finden in diesen Antworten zwar mitunter auch behördliche und politische Einflussnahmen Erwähnung. Diese werden jedoch mehr als Teil des üblichen Steuerungsgeschehens aufgefasst. Und sie gelten auch deshalb nicht per se als problematisch, weil sie oft als konstruktiv empfunden werden und nach eigener Einschätzung der Förderung und Weiterentwicklung der eigenen Arbeit und Fachlichkeit dienen (können).

Als zentrale Bedingung für gute Erfahrungen mit Politik, Ämtern und Verwaltung wird in diesen Antworten eine

Kultur des intensiven »Austausch[s] zur inhaltlichen Arbeit [und] Konzeptionsfortschreibung« sowie ein hohes Maß an »Akzeptanz der geleisteten Arbeit« (077, Brandenburg) genannt. Berichtet wird von einer stabilen Basis aus persönlichen Beziehungen und gegenseitigem Vertrauen, nicht zuletzt ermöglicht durch personelle Kontinuität. Die Füllhöhe der jeweiligen kommunalen Kasse scheint demgegenüber kein zentrales Kriterium für die Qualität der Beziehungen darzustellen. Exemplarisch heißt es in der bereits zitierten Antwort, dass ein »enge[r] personelle[r] (finanzielle[r]) Rahmen« und »begrenzte kommunale (lokale) Möglichkeiten, diesen zu erweitern« (dies.) generelle Bedingungen von Fachpraxis und Behörden darstellen und es letztlich darauf ankäme, wie damit umgegangen werde.

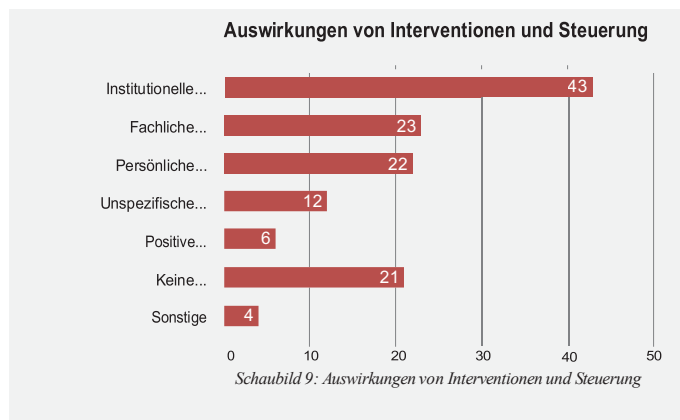
Im Kontrast dazu stehen Antworten, die einen *latent vorhandenen Legitimationsdruck, Anerkennungsdefizite* sowie *Negativerfahrungen* in den Mittelpunkt rücken. In diesen Antworten lässt sich entlang unserer Definition zwischen Erfahrungen mit politisch-administrativer Steuerung und Erfahrungen mit politischen Interventionen unterscheiden.

Diese Differenzierung wird

von einem Teil der Antwortenden auch selbst vorgenommen (ohne damit den grundsätzlich politischen Charakter von Steuerungen zu bestreiten). Ein anderer Teil beschreibt steuernde Eingriffe hingegen ausdrücklich als politische Intervention oder ordnet sie in ein größeres gesellschaftliches Konfliktgeschehen ein. Es zeigt sich also, dass Definitionen und subjektive Wahrnehmungen keinesfalls deckungsgleich sind. Dieser Umstand wird uns durch die gesamte Analyse des Materials begleiten und ist auch generell von Bedeutung, wenn man über den politischen Charakter jeglicher Art von Eingriffen spricht.

2.1. Steuerungsgeschehen: Eine empirische Abgrenzung

Ein Teil der Antworten verweist auf Erfahrungen, die wir dem Bereich eines politisch-administrativen Steuerungsgeschehens zuordnen.



²⁰ Die Zahl bezeichnet den Code des jeweiligen Falls.

schehens zuordnen und damit erst einmal von politischen Interventionen abgrenzen. Diese Antworten betreffen zum einen das routinierte Alltagshandeln politisch und fachlich Verantwortlicher. Zum anderen wird von punktuellen Eingriffen berichtet, die als Überschreitung des Alltäglichen und damit als Übergriff empfunden werden. Als Akteure treten hier politische Vereinigungen, vor allem aber Amtsträger, wie Bürgermeister*innen, Verwaltungen oder Jugendämter auf. Die Themen und Anlässe sind breit gestreut.

2.1.1. Anlässe, Themen und Begründungen von Steuerungen

Die Antworten bestätigen, dass die Fachpraxis im Arbeitsalltag an vielen unterschiedlichen Punkten mit politischen und administrativen Erwartungen, Forderungen und Eingriffen umzugehen hat. In diesem *Grundrauschen der Steuerung* zeigt sich, dass Ausmaße und Verläufe sowohl von den jeweiligen Rahmenbedingungen als auch von tagespolitischen Faktoren abhängen. Es handelt sich also um dynamische Geschehen. Dabei lassen sich drei typische Entstehungsszenarien von Steuerungsprozessen unterscheiden:

Ein erstes Szenario von Steuerung entsteht, wenn *Entscheidungsträger und Fachpraxis in direkten Kontakt zueinander treten*. Beziehungen zwischen Praxis und Fachämtern sind (idealerweise) von Kontinuität, einer gewissen Nähe und einem gewissen Maß an Kommunikation geprägt. Dies hat auch zur Folge, dass vergleichsweise gut eingeübte Formen des Umgangs miteinander existieren, die keinesfalls immer konfliktfrei verlaufen. Das Verhältnis zwischen Praxis und Politik ist hingegen deutlich stärker von Diskontinuität und Distanz bestimmt. Schon dadurch lässt sich erklären, dass Fachkräfte Teilen der Politik ein gewisses Unverständnis für die Logiken, Aufträge und Ziele der Jugendarbeit attestieren. Drei Beispiele illustrieren, wie aus Kontakt steuernde Eingriffe resultieren können:

*Im ersten Beispiel (029, Schleswig-Holstein) stellt eine Jugend-einrichtung auf Initiative der von jungen Menschen getragenen Konzertgruppe des Hauses einen Antrag auf Bieraus-schank bei Konzerten. Auch wenn einzelne Politiker*innen die Argumentation der jungen Menschen nachvollziehen und ihr Anliegen sogar unterstützen, findet sich dafür keine politische Mehrheit, so dass der Antrag im Gemeinderat abgelehnt wird. Diese Ablehnung wird von der Verwaltung nicht nur mitgetragen, sondern durch Einholung externer fachlicher Expertise einer Suchtberatungsstelle argumentativ untersetzt. Das Jugendzentrum wird zum »suchtfreien« Raum deklariert. Dass dadurch in der Konsequenz auch die Aktivitäten der Jugendgruppe – die Organisation von*

*Konzerten – beeinträchtigt werden und schließlich ganz zum Erliegen kommen, ist über den Kreis der Betroffenen und der sie unterstützenden Sozialarbeiter*innen hinaus kein Thema mehr in Gemeinderat und Fachamt.*

Im zweiten Beispiel (007, Baden-Württemberg) präsentiert eine Einrichtung ihre Angebote im Gemeinderat, in dem eine Freie Wählerversammlung die Mehrheit stellt. Die Reaktionen fallen negativ aus: Die Angebote werden als »nicht richtig« erachtet. Dieses Urteil bezieht sich zum einen auf die Zielgruppenarbeit – man kümmere sich nicht um die »richtigen Jugendlichen« – als auch auf die Angebotsform – die Öffnungszeiten reichten nicht aus. Ein weiterer Dialog findet nicht statt. Der Befund der Antwortenden lautet: »Die eigene Arbeit darzulegen kommt gar nicht an, man kann auch gegen eine Wand reden. Wer alles besser weiß, wird auch von keinem Argument, keiner Stellungnahme erreicht.« Dieses Desinteresse muss in diesem Fall nicht nur die Fachpraxis, sondern auch das Jugendamt aushalten.

*Im dritten Beispiel (020, Baden-Württemberg) wird vom Besuch des Bürgermeisters in einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche berichtet. Er bemängelt zum einen mangelnde bzw. fehlende fachliche Konzepte und wirft die Frage auf, was es mit Pädagogik zu tun habe, »wenn ein paar Kinder einige Hütten zusammennagelten. Am liebsten würde er die Einrichtung schließen«. Zum anderen wird eine »falsche« Zielgruppenarbeit kritisiert. Seiner eigenen Idee eines »Bildungshauses« steht entgegen, dass die aktuellen Besucher*innen »randständige« Jugendliche seien, die er dort eigentlich nicht haben wolle. Zwar steht die Mehrheit im Gemeinderat der Jugendarbeit positiv gegenüber. Dennoch steht der Träger unter Druck, sein Konzept zu überarbeiten, um weniger angreifbar zu sein.*

Die mit den Infragestellungen transportierten Botschaften sind weitreichend: Es werden Selbstgestaltungskompetenzen der jungen Menschen sowie fachliche Gestaltungskompetenzen der Fachkräfte in Frage gestellt. Darüber hinaus wird auch in die Konzeptionen der Einrichtungen eingegriffen. Zwar werden die Konflikte zum Teil produktiv gelöst (z.B. durch die Überarbeitung von Konzepten). Entscheidend ist aber, unter welchen Kommunikationsbedingungen dies geschieht. In den Beispielen zeigt sich: Gegenüber einer Aushandlung unterschiedlicher Perspektiven zur kooperativen Entscheidungsfindung dominiert das Dekret, mit dem die Praxis einen Umgang finden muss. Inwiefern Anweisung und konzeptionelle Anpassung den Bedarfen und Vorstellungen von Fachkräften und Jugendlichen entsprechen, ist in diesen Fällen nicht relevant. Durch den Einbezug der Fachämter entsteht zugleich eine zweite Ebene des Konflikts: sie können als verlängerter Arm politischer Entscheidungen und Vorstellungen agieren und

politische Entscheidungen nachträglich versuchen, fachlich abzusichern. Sie können aber auch an der Seite der Fachpraxis stehen und als deren Sprachrohr und Schutzinstanz agieren.

Ein zweites Szenario kreist um die *Figur der störenden Jugendlichen*. Dabei kann es sich – wie am Beispiel des Alkoholausschanks bei Konzerten – um Jugendliche handeln, die »störend« könnten, wenn man nicht früh genug eingreift. Oft aber geht es um Besucher*innen oder Jugendliche im öffentlichen Raum, die bereits als »störend« markiert sind. Am Bild des »störenden Jugendlichen« zeigt sich in besonderer Weise die Diskrepanz der Perspektiven zwischen Fachpraxis und Politik, zum Teil auch Fachbehörden. Während Jugendarbeit mit Jugendlichen und für Jugendliche arbeitet, kommen diese (und manchmal auch die Jugendarbeit selbst) aus Sicht der Antwortenden erst dann in den Blick der Politik, wenn irgendeine Art von »Ärger« festgestellt wird. Am Bild des störenden Jugendlichen, der als »Risiko der sozialen Ord-

nung« (106, Nordrhein-Westfalen) behandelt wird, zeigt sich, wie rasch zuweilen politische Entscheidungen gefällt werden und wie schnell Jugendarbeit hierbei in die Pflicht genommen wird, diese Entscheidungen dann umzusetzen. »Vorfälle« in Einrichtungen geben Anlass, diese zu reglementieren, zum Teil auch direkt zu sanktionieren. An zwei Beispielen aus unserem Sample lässt sich dies exemplarisch illustrieren.

Im ersten Beispiel (049, Baden-Württemberg) wird davon berichtet, dass Jugendliche auf einer Party einen Feuerlöscher entleerten und harten Alkohol konsumierten. In der Konsequenz dieses von lokalen Medien aufgegriffenen Vorfalls beschloss der Gemeinderat ein Ausschankverbot von hartem Alkohol auf Veranstaltungen und legte darüber hinaus ein Konzept, welches Bierausschank im Regelbetrieb ermöglichen sollte, auf Eis.

Im zweiten Beispiel führten wiederkehrende Ruhestörungen, »Missachtungen der Sperrzeiten« sowie die mangelnde »Sauberkeit in und um das JZ« (185, Bayern) zu Sanktionen in Form von »dramatisch reduzierte[n] Öffnungszeiten« und zu einem »absolute[n] Alkoholverbot« durch den Bürgermeister. Weitere »erzieherische Maßnahmen« sollten in einem Gespräch des Bürgermeisters mit Vorstand, Stadtvertretern, Polizei, Jugendamt, Jugendreferentin und Jugendpflege erörtert werden.

Problematiken entstehen hier aus der öffentlichen Skandalisierung von Ereignissen, nicht zuletzt seitens lokaler Me-

dien. Der daraus entstehende Druck wird von Seiten der Politik durch die Demonstration von Eingriffsbereitschaft beantwortet. Der Einbezug von Fachämtern erfolgt vor allem unter dem Gesichtspunkt, das ausgemachte Problem in vorgegebener Weise zu lösen. Gegenüber der Verhinderung unerwünschter Situationen tritt die Frage in den Hintergrund, wie dramatisch die Vorfälle tatsächlich sind. Auch in anderen Antworten findet sich dieses Schema: mal müssen Angebote (wie eine Skatebo-

ardbahn) wegen Lärmbelästigung eingestellt werden, mal wird der Veranstaltungsbetrieb (Parties) aufgrund ausgemachter »Gefahrenlagen« reglementiert oder gleich ganz untersagt. Die Fachpraxis selbst ist in diesen Fällen – zumindest in den von uns dokumentierten – auf die Rolle der Empfängerin von Anweisungen reduziert und nicht als Expertin oder gar Anwältin der Jugendlichen gefragt.

Eine andere Variante dieses Szenarios bezieht sich auf die Forderung an die Jugendarbeit, im Sozialraum zu agieren, um Störungen,

wie Vandalismus, lärmende Jugendliche oder Drogenproblematiken pädagogisch zu bearbeiten. »Durch Jugendarbeit soll Frieden auf den Straßen erreicht werden, Plätze sollen beräumt und Jugendliche möglichst aus der Öffentlichkeit verschwinden« (042, Brandenburg). Diese Adressierung erfolgt mal, weil es Aufsuchende Arbeit vor Ort nicht mehr gibt, mal aus der Einschätzung universaler Zuständigkeit. Die Erwartung besteht darin, die entsprechenden Jugendlichen »von der Straße« zu holen. Gemessen wird die Leistungsfähigkeit und Relevanz der Offenen Arbeit dann daran, ob sich »Zustände auf den öffentlichen Plätzen im Zusammenhang mit Jugendlichen und Polizeieinsätzen verbessert« (115, Sachsen-Anhalt) haben. Es herrscht in diesen Fällen also eine Doppelerwartung: Zum einen soll Offene Jugendarbeit räumlich ausgeweitet werden, zum anderen soll sie »Problemträger« absorbieren, also in den eigenen Raum hereinholen.

Das Szenario der »knappen Kassen« verweist demgegenüber auf externe Begründungszusammenhänge für vermehrte steuernde Eingriffe. »Interventionen«, so heißt es in einer Antwort, »stehen immer im Zusammenhang mit Haushaltskürzungen« (130, Sachsen-Anhalt). In jedem Fall zeigen die Antworten, dass fiskalischer Handlungsdruck häufig dazu beiträgt, dass Offene Jugendarbeit in ihrem Bestand und Wirken kritisch beleuchtet und dann eingeschränkt

wird. Sinkende Steuereinnahmen – gerade im Kontext von Finanzkrisen – führen dazu, dass Kommunen haushalterisch reagieren. Ressourcenüberprüfungen, Bedarfsermittlungen und

»Durch Jugendarbeit soll Frieden auf den Straßen erreicht werden, Plätze sollen beräumt und Jugendliche möglichst aus der Öffentlichkeit verschwinden«

»Interventionen stehen immer im Zusammenhang mit Haushaltskürzungen«

Maßnahmen zur Optimierung werden im Regelfall fachlich begründet, sie besitzen aber stets auch eine politische Dimension. Die Konsequenzen bestehen etwa darin, dass Arbeitsverträge nicht verlängert, Personalschlüssel angepasst oder Maßnahmen (Neubau, Sanierung) zurückgestellt werden sollen. Gewissermaßen nachgeschoben werden in diesem Szenario – das immer auch ein Szenario der Verteilungskonkurrenz ist – häufig Argumente bezüglich mangelnder Sinnhaftigkeit, fehlender Relevanz oder falscher Zielgruppenorientierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

2.1.2. Formen, Arenen und Akteure von Steuerungen

In den Antworten lassen sich mit *allgemeinen Infragestellungen*, *fiskalischen Einschnitten* und *konzeptionellen Eingriffen* drei Grundformen von Steuerung unterscheiden. Allerdings liegen diese Formen in der Realität meist eng beieinander. Vielfach zeigen sich Zusammenhänge, in denen ein Faktor den anderen verstärkt oder unterstützt.

In *allgemeinen Infragestellungen* wird die OKJA in ihrem Verhältnis zu anderen staatlich finanzierten sozialen Leistungen thematisiert. In den Antworten wird zum Beispiel von einem »allgemeine[n] Schlechtmachen« (052, Niedersachsen) berichtet, das nach Ansicht der Antwortenden aus Unkenntnis sowie Desinteresse an diesem Arbeitsfeld und an Bedarfen von Jugendlichen generell resultiert. Verbreitet ist zum einen die Infragestellung von *Erfahrungen und Fachkompetenzen der Sozialen Arbeit*. Fachkräfte sehen sich in diesen Fällen in die Rolle des verlängerten Arms der Politik gedrängt. Sie sollen »einfach nur das ausführen [...], was die Herren und Damen Gemeinderäte sich ausdenken und was sie für das Beste halten« (007, Baden-Württemberg). Zum anderen kommt es zu grundsätzlichen *Infragestellungen der Sinnhaftigkeit Offener Jugendarbeit*. Deren Angebote gelten als »überholt« (035, Nordrhein-Westfalen) und werden sinnvoller erscheinenden Angeboten, z.B. des (Sport-)Vereinswesens als Konkurrenz gegenübergestellt. Mitunter wird eine mangelnde Relevanz von Jugendarbeit mit marktlogischem Blick auch daran festgemacht, dass Besucherzahlen »zu niedrig« seien oder einfach nur zu sehr »schwanken«.

Zentrale Akteure solcher Arten von Infragestellung sind Lokalpolitiker*innen. Dabei werden neben Gemeinderäten und Bürgermeistern explizit vor allem Angehörige bürgerlich-konservativer Parteien, Freier Wählervereinigungen sowie der AfD genannt. Entsprechende Äußerungen fallen in Kommunalparlamenten und Fachausschüssen. Sie entstammen aber auch Tür und Angel-Situationen, sind also nicht für die Öffentlichkeit dokumentiert.

Eine zweite Form stellen *fiskalische Einschnitte* im Kontext des Szenarios der knappen Kassen dar. Erwähnt werden Umschichtungen innerhalb der kommunalen Töpfe für Kinder- und Jugendarbeit, das Eindampfen von Mitteln der Projektförderung, aber auch Kürzungen der Regelförderung (Mietkosten, Sach- und Personalmittel). In gleich fünf Fällen wird berichtet, dass von städtischer oder Träger-Seite sogar die Schließung ganzer Einrichtungen erwogen wurde (was mehrheitlich aber abgewendet werden konnte). Oft werden diese Erfahrungen in den Zusammenhang Neuer Steuerungsmodelle, zunehmender Ökonomisierung und Effizienzorientierung gestellt. Die Infragestellung der Sinnhaftigkeit von (Offener) Jugendarbeit wird verknüpft mit dem schlichten Befund, dass sie »zu teuer« sei. In manchen Fällen wird sie auch explizit ausgespielt gegen andere öffentliche Leistungen, vor allem im KiTa-Bereich, deren höhere Relevanz mit gesetzlichen Versorgungsansprüchen begründet wird. Dabei wird von Seiten politischer Entscheidungsträger die Förderung der Jugendarbeit – entgegen der gesetzlichen Lage – häufiger auch als »freiwillige kommunale Leistung« bezeichnet, die in Zeiten fiskalischer Krisen nicht mehr (im gewohnten Umfang) zu gewährleisten sei.

Im Zuge dessen kommen lokale Verwaltungen und Jugendämter ins Spiel. Sie mögen fachlich zwar andere Einschätzungen haben, geraten aber unter den Druck, politische Vorgaben umzusetzen und werden so zuweilen zu direkten Gegenspielern der Fachpraxis.

Schließlich ist von punktuellen *konzeptionellen Eingriffen* die Rede. Sie stellen den erhaltenen Antworten nach wohl den eigentlichen Normalfall politisch-administrativer Steuerung dar.

Konzeptionelle Eingriffe stehen oft im Zusammenhang mit Weiterentwicklungen der Fachpraxis, die sich aus ändernden Bedarfslagen und Veränderungen der Kinder- und Jugendhilfeplanung ergeben. Zugleich bilden sich hier Interessen jenseits fachlicher Fragen ab, da Qualitätsentwicklung wiederum meist mit Vorstellungen eines »effizienten« Einsatzes von Ressourcen und zunehmenden administrativen und politischen Interessen an »Controlling« verbunden ist. Da diese Motive selten klar voneinander zu trennen sind und ihre Bewertung auch von der bestehenden Qualität der Beziehungen zwischen Praxis, Politik und Ämtern abhängt, entsteht ein Spannungsfeld zwischen Steuerung, Weiterentwicklung pädagogischer Praxis und disziplinierenden Eingriffen in Strukturen und Angebote. Dieses Spannungsfeld bildet sich in den Antworten ab, wo z.B. von umfassenden »Ressourcenprüfungen« des gesamten Bereichs der kommunalen Jugendarbeit berichtet wird. In diesem Zusammenhang werden die Angebotsstrukturen bezüglich ihrer Optimierung unter die Lupe genommen. Oder es werden durch zuständige Fachämter »Kontrollbesuche« (034, Sachsen)

durchgeführt, bei denen Besucher*innen gezählt und ohne Absprache Befragungen zu Besuchsverhalten und Zufriedenheit mit den Mitarbeiter*innen durchgeführt werden sollen.

Daneben findet sich eine Fülle an Hinweisen auf konkrete (Auf)Forderungen, die aus Richtung der Politik oder von Seiten der Fachbehörden an Einrichtungen herangetragen werden.

(Auf)Forderungen nach konzeptioneller Erweiterung beziehen sich, wie erwähnt, darauf, arbeitsfeldfremde Aufgaben wie bspw. die der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit mit zu übernehmen, um Probleme im Sozialraum zu bearbeiten. Sie können sich genauso in der Forderung ausdrücken, intensiver mit anderen Arbeitsfeldern, vor allem der Schule, zu kooperieren. Typisch ist, dass diese Aufgaben in der Regel bei gleichbleibendem Personalschlüssel oder sogar bei gleichzeitiger Ressourcenverknappung übernommen werden sollen.²¹ Erwähnung finden schließlich auch *Einflussnahmen auf die Gestaltung der Praxis innerhalb der Einrichtung*, Einschränkungen des Betriebs aufgrund von Lärmproblematiken, Ausschankverbote von Alkohol oder Veränderungen der Nutzungsmodalitäten. Ein Beispiel dafür, wie eng derartige Eingriffe zuweilen mit Politik verbunden sind, zeigt eine Antwort (044, Niedersachsen), in der davon berichtet wird, dass zum Schutz vor Nutzungsanfragen der AfD seitens der Verwaltung eine Verordnung erlassen wurde, die die Nutzung der Einrichtung durch »autonome« (das heißt hier: externe) Gruppen ausschließt. Betroffen sind dadurch allerdings im Ergebnis – vermutlich völlig unbeabsichtigt – auch Jugendgruppen, die das Jugendzentrum ohne enge sozialarbeiterische Begleitung nutzen.

Schließlich wird von Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft in einigen Fällen auch von *restriktiven Einflussnahmen und Kontrollen* berichtet. Diese beziehen sich zu einem Teil ebenfalls auf Fragen der Gestaltung der Fachpraxis. Besonders ist jedoch, dass hier von behördlichen Eingriffen berichtet wird, mit denen kritische öffentliche Stellungnahmen oder gar direkte Kontakte zu Politiker*innen unterbunden werden sollen. Eingriffe gehen damit deutlich über den Kernbereich der direkten pädagogischen Arbeit hinaus und beschneiden die Möglichkeiten der Lobbyarbeit einerseits und der Anwaltschaftlichkeit andererseits als zentrale Aspekte der pädagogischen

Praxis.

2.1.3. Umgangsweisen mit Steuerungen

Wo von massiven Eingriffen und Kürzungen berichtet wird, ist in den allermeisten Fällen auch die Rede von einem starken Widersetzen. Beschrieben werden eigene Reaktionen auf unterschiedlichen Ebenen: Es wird öffentlich protestiert, es werden Gespräche mit Politik und Ämtern geführt, es finden interne Klärungsprozesse in Bezug auf eigene Konzeptionen und Haltungen statt, es wird Unterstützung in Fachnetzwerken gesucht und gefunden.

Die Antworten zeigen, dass es offenbar lohnt, sich zu wehren. Zumindest wird überwiegend davon berichtet, dass infolge nach außen gerichteter Aktivitäten Kürzungen zurückgenommen oder in ihrem Umfang begrenzt werden oder dass Anordnungen Entschärfungen erfahren. Die Konsequenzen bleiben hinter den Ankündigungen in der Regel zurück. Allerdings zahlen die Fachkräfte dafür auch einen Preis, denn durchgehend ist von hohem Kraftaufwand sowie der Erwartung die Rede, dass die nächsten Konflikte nicht auf sich warten lassen werden. Zugleich besitzen Aktivitäten eine erkennbar stabilisierende Funktion nach innen, weil sie konzeptionelle Auseinandersetzungen, fachlichen Austausch und Netzwerkbildung befördern können.

Je mehr von alltäglichen steuernden Eingriffen die Rede ist, desto stärker treten allerdings auch Momente der Anpassung hervor. In einer Reihe von Antworten wird etwa davon berichtet, dass man bewusst auf Öffentlichkeitsarbeit verzichtet und eher interne Strategien entwickelt, die den Bestand der Einrichtung und die Qualität der Arbeit sichern sollen.

Ob eher offensiv oder eher defensiv, kämpferisch oder moderat, erfolgreich oder nicht: die Einschätzung bezüglich des Umgangs mit Politik und Behörden fällt in allen Antworten in der Tendenz ähnlich pessimistisch aus. Dieses Bild bezieht sich zum einen auf die Frage, ob es gelingen kann, tragfähige, von Wertschätzung und Verständnis getragene Strukturen des Dialogs mit Politik und ggf. auch Fachämtern zu schaffen. Verbreitet ist hier die Einschätzung, dass die Inhalte der eigenen Proteste und die fachlichen Perspektiven zumindest an der Politik in der Regel abprallen. Exemplarisch heißt es zu die-

21 Keinesfalls trifft eine solche Indienstrategie grundsätzlich auf Sperren, wie sich beispielhaft an der Einbeziehung und Beteiligung der Offenen Jugendarbeit im Kontext der »Krise des Migrationsstaates« (Schroeder & Kiepe 2019) 2015/16 zeigt. Die bei Deinet (2019) zusammenfassend dargestellten Untersuchungen und Befunde sowie weitere Berichte aus der Fachpraxis (etwa Connect 2017; Bayerischer Jugendring 2018; Peucker u. a. 2020) machen deutlich, dass Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit häufiger von Behörden für die kurzfristige Bewältigung (nicht nur) der pädagogischen Herausforderungen herangezogen wurden, sich zugleich aber vor allem auch selbstinitiativ einbrachten. Dem hohen Maß an intrinsischer Motivation entspricht, dass es in unserem Sample und unter der gegebenen Fragestellung lediglich eine Antwort zu diesem Themenkomplex gibt. Zur Übernahme arbeitsfeldfremder Aufgaben in der OKJA vgl. auch Schwerthelm 2015, 2021.

sem Verhältnis in einer Antwort mit deutlichem Sarkasmus: »Nun müssen wir liefern, dass wir die Aufstockung ›verdient haben« (141, Schleswig-Holstein). Auch das Verhältnis zwischen Politik und Fachämtern wird in diesem Zusammenhang zuweilen als »angstgeprägt« (040, Nordrhein-Westfalen) beschrieben. Entsprechend gering ist mitunter die Erwartung an behördliches Beharrungsvermögen und das Vertrauen in Unterstützung im Konfliktfall. Zum anderen bezieht sich das Bild auf eigene Möglichkeiten und Bereitschaften, für die eigene Arbeit zu streiten. Hier fällt das Urteil zum Teil geradezu desillusioniert aus: »Ich bin weniger offen, mache meine Arbeit so gut es geht im Verborgenen und versuche mich aus der Öffentlichkeit raus zu halten. Diffamierungen kosten mich Kraft, Energie und Freude an der Tätigkeit« (007, Baden-Württemberg). Häufig ist von einer Tendenz zum Rückzug in den Innenraum der Praxis die Rede. So heißt es in einer Antwort: Da man »als finanziell Abhängige [...] nicht in offene Opposition treten« kann, hält man »aufgezwungene Themen« klein (027, Sachsen-Anhalt). In anderen Antworten heißt es, dass man sich ein »dickes Fell« zugelegt habe und sich zur gegenseitigen Stützung vor allem auf den Kreis der (Fach-)Kolleg*innen konzentriere.

2.1.4. Von Steuerung zu politischer Intervention

Aus den Antworten lassen sich insgesamt – auch aufgrund fehlender Vergleichsdaten – keine Erkenntnisse darüber ableiten, ob steuernde Eingriffe in Qualität und Quantität zu- oder abgenommen haben. Selbst die Antwortenden sind in dieser Frage uneinig und beschreiben mal Zuspitzungen, mal durchgehende Erfahrungen, mitunter auch Abschwächungen. Auch lässt sich das wenig vorteilhafte Bild ›der Politik‹ nicht verallgemeinern, denn faktisch beziehen sich die Antworten stets auf konkrete kommunale Verhältnisse – auf dortige parlamentarische Mehrheiten oder auf Einzelne mit besonderer Entscheidungskompetenz, vor allem Bürgermeister*innen. In diesem Zusammenhang zeigt sich zudem, dass die beschriebenen Beziehungseffekte nicht immer gleichartig sind. Kontakt kann zu Problemen führen. Es finden sich aber genauso Berichte, in denen Kontakt und Auseinandersetzung dazu beitragen, dass es auf Seiten der lokalen politischen Mehrheiten und politischer Entscheidungsträger zu Veränderungen der Haltung und zu Akzeptanzgewinnen der Jugendarbeit kommt.

Insgesamt drücken sich in den bislang dargestellten Ant-

worten damit zunächst einmal Spannungen aus, die für die (Offene) Kinder- und Jugendarbeit allgemein typisch sind. Hinweise auf die Ferne der Politik, auf disziplinierenden und kontrollierenden behördlichen Druck, auf immer höhere Erwartungen bei immer geringeren Ressourcen, auf zunehmende Effizienzerwartungen und eine fortschreitende Marginalisierung besonders unterstützungsbedürftiger Adressat*innen sind Klassiker des Alltagsdiskurses im Arbeitsfeld. Sie haben in dem Maße weiter an Gewicht gewonnen, in dem sich im Arbeitsfeld, seiner Finanzierung und Bewertung Logiken der Ökonomisierung, der effizienteren Steuerung und der Dienstleistungsorientierung durchgesetzt haben.

Zugleich bieten die Befunde vier konkrete Hinweise, die im Weiteren eine Rolle spielen werden:

Zum Ersten existiert ein verbreitetes *Selbstbild als nicht verstandene und zugleich abhängige Profession*. Dieses Selbstbild beruht auf Erfahrungen und schafft zugleich einen Rahmen, innerhalb dessen neue Erfahrungen mit Dritten, insbesondere Dritten mit Verfügungsmacht über Fördermittel, gedeutet werden.

Zum Zweiten findet jugendarbeiterisches *Handeln in einem notorisch prekären Erwartungshorizont* statt: »Die Thematik ist immer die gleiche, finanzielle Einsparungen, falsche und unzulässige Bedarfsermittlungen, Versuche in die Alltagsarbeit einzugreifen, indem behauptet wird, man dürfe dies und jenes nicht tun, müsse aber dies und jenes

unternehmen.« (034, Sachsen). Diese Prekarität ergibt sich nicht allein aus den Unwägbarkeiten, die für die Arbeit mit (jungen) Menschen charakteristisch sind. Hinzu kommen weitere Faktoren: a) neue konzeptionelle Herausforderungen und Rahmungen, wie die zunehmende Inanspruchnahme der Angebote durch Kinder oder fortschreitende Verzahnungen mit anderen Arbeitsfeldern, die aus Jugendzentren erweiterte Horte oder verlängerte Schulen machen; b) feldtypische Probleme, wie Fachkräftemangel und eine oft behauptete Unattraktivität des Arbeitsfeldes; c) hohe Erwartungen Außenstehender bezüglich der Übernahme von weiteren Aufgaben und der Umsetzung der Arbeit; d) durch Sparpolitik an manchen Orten sinkende Möglichkeiten, überhaupt die Kernaufgaben wahrnehmen zu können.

Zum Dritten drücken sich in den Wahrnehmungen gemachter Erfahrungen *Übertragungen* aus, die mit dem anwaltlichen Mandat der Jugendarbeit zusammenhängen. Beschrieben werden Auseinandersetzungen mit Politik, Verwaltung und Behörden. Deren Handeln wird jedoch offenbar nicht

»Die Thematik ist immer die gleiche, finanzielle Einsparungen, falsche und unzulässige Bedarfsermittlungen, Versuche in die Alltagsarbeit einzugreifen, indem behauptet wird, man dürfe dies und jenes nicht tun, müsse aber dies und jenes unternehmen.«

einfach als Nicht-Anerkennung der eigenen Profession verstanden, sondern letztlich auch als Nicht-Anerkennung der Interessen von Jugendlichen, in deren Namen die Profession auftritt. Oder noch stärker formuliert: Die Fachkräfte sehen sich von Politik und Behörden so behandelt, wie Erwachsene die Jugend behandeln.

Zum Vierten zeigen die Antworten einen engen *Zusammenhang zwischen Beziehung und Steuerung*: Erleben und Bewertung steuernder Eingriffe sind offenbar stark von der Qualität der Beziehungen zu Politik und Ämtern abhängig. Genauso gilt andersherum, dass sich Ausmaß und Form von steuernden Eingriffen aus der Qualität der bestehenden Beziehungen ergeben.

Man kann sagen: Diese Punkte besitzen auf den ersten Blick vor allem eine fachpolitische Dimension und berühren »Politik« oft vielleicht nur unter der Oberfläche. Insofern erscheint es sinnvoll, die bis hierher dargestellten Erfahrungen vom Bereich politischer Intervention abzugrenzen. Allerdings zeigen die Antworten eben auch, dass die Grenze zwischen politisch-administrativer Steuerung und politischer Intervention in der Praxis weniger klar zu ziehen ist als in der Theorie. Was sich definitorisch als Steuerungsgeschehen darstellen mag, wird von den Beteiligten anders interpretiert, an fachlichen Selbstverständnissen und eigenen politischen Haltungen abgeglichen, in größere gesellschaftliche Zusammenhänge eingebettet und an politischen Effekten und mutmaßlichen Motiven ihres jeweiligen Gegenübers gemessen.

So gesehen erscheint die Trennung zwischen Steuerung und Intervention als ein Konstrukt, zumal beide Bereiche fortlaufend aufeinander verweisen. Dabei entstehen im Konkreten auch verschiedene *Arten der Vermischung*.

Eine erste Art der Vermischung zeigt sich, wo steuernde Einflussnahmen als politisch motivierte Intervention verstanden werden. Dass dies häufig der Fall ist, wird bereits daran deutlich, dass wir auf die Frage nach politischen Interventionen ein derart breites Sortiment an Antworten erhielten. Hier handelt es sich nicht um Missverständnisse oder Fehlinterpretationen. Vielmehr bestätigen die Antworten, dass manche Fachkräfte ihrer Profession ein politisches Mandat zuweisen und Steuerungen entsprechend als politische Eingriffe verstehen. In ihnen drücken sich demnach grundlegende politische Logiken der Verteilung von gesellschaftlichen Gütern aus. Ein starker Bezugspunkt ist dabei die – oft prekäre – soziale Situation der eigenen Klientel und die Erfahrung, dass Steuerungen in der Regel nicht dazu führen, dass sich deren Lage substantiell verbessert. In genau diesem Sinne besitzen die beschriebenen steuernden Eingriffe für die Antwortenden einen politischen Charakter, zumal in ihnen immer auch grundlegende Fragen der Wertschätzung der Profession zum

Ausdruck kommen. Konflikte können so bereits entstehen, wenn eigene pädagogische Angebote mit politischen Positionierungen verbunden sind, Politik und Jugendamt aber mit rein fachlichen Argumentationen auftreten.

Eine zweite Art der Vermischung zeigt sich, wo die politischen *Effekte* von Steuerungen betont werden. Dies ist bspw. der Fall, wo Angebote der politischen Bildung kritisiert werden, weil sie nicht in der von der Politik erwarteten Weise die Jugendlichen zur Partizipation (etwa in Jugendparlamenten und ähnlichem) aktivieren. Bereits erwähnt wurde ein Beispiel, in dem vor dem Hintergrund politischer Überlegungen in Bezug auf die AfD per Nutzungsverordnung folgenreich in den pädagogischen Regelbetrieb eingegriffen wurde. Schließlich finden sich Fälle, in denen Einrichtungen mit fachlichen Begründungen in ihrer Arbeit eingeschränkt oder sogar geschlossen wurden, aus dem Gesamtkontext aber deutlich wird, dass hierbei politische Motive eine entscheidende Rolle spielen, da politisch Verantwortliche der Besucherschaft und konzeptionellen Ausrichtung kritisch gegenüberstehen.

Eine dritte Form der Vermischung zeigt sich in Fällen, in denen weder von formalen Steuerungen noch von politischen Intervention die Rede ist, sondern von »verdeckten« Thematisierungen und »verdeckten« Interventionen. Hier wird bspw. verwiesen auf ausländerfeindliche Haltungen, die Einzelpersonen in der Verwaltung gegenüber bestimmten Angeboten oder Konzeptionen haben und gegenüber Fachkräften zwischen Tür und Angel äußern. Gerahmt wird dies durch vereinzelt berichtete Erfahrungen einer »Verweigerungshaltung« der unteren Ebenen der Verwaltung bei notwendiger Unterstützung. Um konkrete Einflussnahmen handelt es sich hier nicht, wohl aber um Gestaltungen des Klimas, die auf die Angesprochenen irritierend, ggf. auch einschüchternd wirken (sollen).

Eine letzte Form der Vermischung zeigt sich schließlich dort, wo sich Steuerungen als Nebeneffekt politischer Intervention entwickeln. Die Verbindung ist hier meist so komplex, dass das eine vom anderen letztlich kaum noch zu trennen ist.

Aus diesen Hinweisen ergeben sich Brücken zum Kern des Geschehens: den politischen Interventionen.

2.2. Politische Interventionen – eine empirische Sortierung

Im folgenden Kapitel stellen wir genauer dar, von welchen Formen politischer Intervention in unserem Sample die Rede ist, an welchen Orten diese stattfinden, wer die zentralen Akteurinnen und Akteure sind, welche Themen zur Aushandlung kommen und worin Anlässe bestehen. Inhaltlich zeigen sich im Material klare Verdichtungen, auf die wir uns in der weiteren Darstellung konzentrieren werden. Zugleich besteht eine

erhebliche Bandbreite an Formen, Akteuren, Arenen und Anlässen, die es einzufangen gilt.

2.2.1. Themen und Anlässe politischer Interventionen

In den erhaltenen Antworten findet sich eine breite Palette von Themen, die im Kontext politischer Interventionen eine Rolle spielen. Dabei sind einige Themenkomplexe besonders stark repräsentiert, während andere gar nicht oder nur ausgesprochen selten genannt werden. Zum Beispiel beziehen sich nur zwei – zudem noch unterschiedlich gelagerte – Rückmeldungen auf den Themenkomplex *Islamismus*. Im ersten Fall wurde eine Jugendeinrichtung von Seiten der AfD kritisch thematisiert, nachdem eine jugendliche Besucherin nach Syrien ausgereist war (168, Sachsen). Im anderen Fall wird berichtet, dass Angehörige der islamistischen Gruppe »Hizb ut-Tahrir« massiv auf die pädagogische und inhaltliche Arbeit der Einrichtung Einfluss zu nehmen versuchten, indem sie jugendliche Besucher*innen »instrumentalisier[t]en«, aggressiv und drohend gegenüber Fachkräften auftraten und Druck auf andere – »vermeintlich ungläubige junge Menschen« ausübten (139, Hamburg). In gleicher niedriger Zahl finden sich Fälle, in denen migrantisch geprägte politische Organisationen eine Rolle spielen. Auch hier sticht die unterschiedliche Lagerung ins Auge. In einem Fall wird von Einflussnahmen der rechtsradikalen türkischen Organisation Bozkurt (»Graue Wölfe«) auf die Jugendarbeit berichtet, die aber zumindest in ihrer offensichtlichen und offensiven Form bereits in der Vergangenheit liegen (171, Nordrhein-Westfalen). In einem anderen Fall ist von einer Kritik an Kooperationsprojekten mit nicht näher genannten »türkischen Verbänden« die Rede, die in Teilen vom Verfassungsschutz beobachtet werden (012, Baden-Württemberg). Schließlich finden sich einzelne Fälle mit noch einmal ganz anderen Schwerpunkten: In einem Fall werden Einrichtungen aufgrund der kirchlichen Trägerschaft von Seiten der Partei DIE LINKE (005, Thüringen) kritisiert. In einem anderen – sicherlich nicht sonderlich typischen – Fall kritisiert ein Vertreter von Bündnis 90/Die Grünen den aus seiner Sicht verharmlosenden Umgang einer linken Jugendeinrichtung mit sexualisierten Übergriffen seitens männlicher Geflüchteter (238, Baden-Württemberg). In einem weiteren Fall wird davon berichtet, wie 2015/16 ein akuter Unterbringungsbedarf für Geflüchtete, die angeblich mangelnde Nutzung des Jugendhauses und ein hoher Renovierungsbedarf bei fehlenden finanziellen Mitteln die lokal regierende CDU zwischenzeitlich auf die Idee massiver Einsparungen bringen (033, Baden-Württemberg). Schließlich findet sich auch ein Fall, in dem eine Jugendeinrichtung massiv von linker Seite

dafür kritisiert wird, dass sie im Rahmen eines Demokratie-Projekts auch Vertreter*innen der AfD einlud (036, Berlin). Keinerlei Berichte finden sich zu möglichen Infragestellungen der Arbeit mit rechten Jugendlichen.

Einen großen Raum, um nicht zu sagen die zentrale Position, nehmen Problematisierungen, Infragestellungen, Angriffe und Interventionen ein, die sich gegen Einrichtungen, pädagogisch-kulturelle Angebote und Besucherschaften richten, welche im weitesten Sinne und mit negativer Bedeutung »links« eingeordnet oder in die Nähe von »Linksextremismus« gerückt werden. Eine wichtige Rolle spielen hierbei der Begriff »Antifa« und das Konfliktfeld »Antifaschismus«. In 28 Fällen finden sich explizite Verweise auf den Begriff »Linksextremismus«. Der in diesen Zusammenhang gestellte und damit als Negativ-Begriff verwendete Terminus »Antifa« taucht in 24 (zum Teil weiteren) Fällen auf. Insgesamt spielt bei rund einem Viertel der Fälle diese Art der *expliziten politischen Etikettierung* eine Rolle. In einem weiteren Teil der Fälle schwingt sie mit und ergibt sich aus dem thematischen Kontext. Eine umfassende Ähnlichkeit der betroffenen Einrichtungen lässt sich aus diesen Etikettierungen nicht ableiten. Praktisch unterscheiden sie sich bezüglich ihrer öffentlichen Positionierungen, pädagogischen Konzepte, Praktiken und inneren Realitäten stark voneinander. Wenn sich überhaupt von Gemeinsamkeiten sprechen lässt, dann bestehen diese im Kern darin, dass die eigenen Angebote als »emanzipationsfördernd«, »progressiv« und »parteilich« beschrieben werden und man sich »von rechts« abgrenzt. Damit betreffen solche Markierungen sowohl das »traditionlinke« alternative JUZ, den Club, der unter anderem von linken und »alternativen« Jugendlichen genutzt wird sowie die Einrichtung, bei der sich die Kritik allein an der pädagogischen Praxis der Mitarbeitenden festmacht, während das Publikum äußerst gemischt ist.

Auf einer zweiten Linie liegen Interventionen, die auf den politischen Gehalt oder Ausdruck von Jugendarbeit im Allgemeinen abzielen. In 24 weiteren Fällen spielen *explizite Infragestellungen von und Forderungen nach »Neutralität«* eine Rolle. Auch hier ergibt sich bei Würdigung der Umstände und Anlässe eine deutlich höhere Zahl an betroffenen Einrichtungen, ohne dass derartige Begriffe genannt werden müssen. Gegenüber der ersten Linie stehen dabei weniger Markierungen der Einrichtungen und Mitarbeitenden als »linksextrem« im Mittelpunkt, als Mutmaßungen, Vorwürfe oder Befürchtungen hinsichtlich mangelnder Abgrenzung, möglicher Begünstigung und eines behaupteten politischen »Ungleichgewichts«. Praktisch lassen sich im Kontext von Neutralitätsforderungen zwei Varianten unterscheiden. Zum einen finden sich Forderungen nach einer paritätisch oder äquidistant ausgerichteten Praxis, die sich gegen jede Art von »Extremismus« zu richten habe. Die

Formel lautet hier: »Wenn man was gegen Rechtsextremismus macht, muss man auch was gegen Linksextremismus machen« (015, Rheinland-Pfalz). Jugendarbeit soll sich hier also durchaus politisch positionieren, nur eben anders als bisher. Zum anderen finden sich Forderungen nach einer »unpolitischen Jugendarbeit« (123, Sachsen) im Sinne einer bloßen Vorhaltung von Freizeitangeboten. Jugendarbeit soll sich hier also jenseits von Politik positionieren. Praktisch sind beide Formen allerdings nicht ohne weiteres zu trennen. Sie stellen oftmals auch nur rhetorische Variationen desselben Anliegens dar. So geht beispielsweise im letztgenannten Fall die Forderung nach Abwesenheit von Politik mit der dazu nicht passenden Forderung, auch »rechten« Jugendlichen pädagogische Angebote zu machen, einher.

Auf einer dritten Linie liegen Interventionen, die sich aus einer »falsch« gelagerten Zielgruppenorientierung begründen. In 29 Fällen finden sich explizite Hinweise auf einen solchen Kontext. Auch hier weitet sich der Kreis, nimmt man implizite Kritik, die in dieselbe Richtung weist, hinzu. Dabei stehen unterschiedliche Aspekte und Themen im Vordergrund: noch in einer deutlichen Nähe zur »Linksextremismus«-Terminologie steht die Kritik an der Arbeit mit »linksgrün-versifften Jugendlichen« (002, Sachsen), wie es im AfD-Sprech heißt, oder – in mehreren Fällen – mit Punks. In anderen Fällen liegen solche Verkopplungen nicht oder zumindest nicht in direkter Form vor. Allerdings bilden auch hier häufig Grundüberzeugungen bezüglich einer »links-grün-versifften Meinungsdictatur« (164, Berlin) das Fundament. In nur sehr wenigen Fällen werden etablierte Ansätze, bspw. Mädchenarbeit oder sexualpädagogische Angebote, in Frage gestellt. Gleichzeitig taucht eine solche Kritik zumindest unterschwellig in Fällen auf, in denen eine als sinnlos verstandene Arbeit mit »Randgruppen« im Mittelpunkt steht. Auch das Bild der Randgruppe, die keine »Extrawürste« kriegen soll, hat mehrere Ausprägungen. Auf der einen Seite verweist es auf einen bereits im Teil zu Steuerungen beschriebenen Zusammenhang von Drogen, Gewalt, Vandalismus und Unordnung (im Stadtteil), für die Einrichtungsbesucher*innen verantwortlich gemacht werden. Den Fachkräften selbst wird dann wahlweise Scheitern oder die »parteiliche Arbeit« mit diesen »marginalisierten Gruppen« (061, Berlin) vorgehalten. Auf der anderen Seite kann sich das Bild mit der Vorstellung verbinden, dass pädagogische Arbeit Gruppen stärkt und ermächtigt, deren Stärkung und Ermächtigung nicht im Sinne der Kritiker*innen ist. Diese – nicht unbegründete – Befürchtung spielt bereits bei Infragestellungen geschlechterspezifischer Ansätze eine gewisse Rolle. Sie entfaltet sich vollends im Kontext interkultureller Arbeit, und hier besonders in der Arbeit mit

jungen Geflüchteten. In einer ganzen Reihe von Fällen wird entsprechend das Engagement von Jugendeinrichtungen in Bezug auf diese Zielgruppe kritisiert. Dabei geht es sowohl um ein öffentliches Sich-Einbringen als auch um konkrete pädagogische Angebote, die im Wesentlichen als »unnützlich« und »teuer« (008, Niedersachsen) bezeichnet werden. In keinem Fall spielen dabei Raumkonflikte eine Rolle, die 2015/16 in manchen Einrichtungen zwischen angestammten und neuen Nutzer*innen aufkamen und pädagogisch moderiert wurden. Ausgangspunkt der Kritik ist vielmehr die Behauptung, dass sich Angebote der Einrichtungen »nur noch« an Geflüchtete richteten. In einem zweiten Schritt wird dann ein ethnisches Konkurrenzfeld mobilisiert. Dies mündet etwa in (informell geäußerten) Forderungen wie »Geld solle nur für die Arbeit mit »deutschen« Jugendlichen eingesetzt werden dürfen« (175, Sachsen) oder »kümmert euch um deutsche Kinder« (M03, Nordrhein-Westfalen).

Vorwürfe der »Sinnlosigkeit« und der falschen Exklusivität kollidieren im höchsten Maße mit fachlichen Aufträgen und Selbstverständnissen der Jugendarbeit. Es kann schon deshalb nicht erstaunen, dass die Kritik an »falscher« Zielgruppenarbeit nur äußerst selten aus fachbehördlichen Kontexten, aus den Reihen des eigenen Trägers oder von Kolleg*innen stammt. Zwar gibt es vereinzelt auch solche Fälle. Sie erinnern aber vor allem daran, dass die Beteiligten eben nie nur aus »Fachlichkeit« und »Professionalität« bestehen, sondern auch Menschen mit politischen Meinungen sind, innerhalb von Trägern nicht nur wertschätzendes Miteinander, sondern auch Ressourcenkonkurrenz bestehen kann. Jedenfalls bleibt festzuhalten, dass derartige Positionen ausschließlich von Akteuren mit einer autoritär-nationalistischen Agenda formuliert werden, konkret von Vertreter*innen der AfD. Das Bild diversifiziert sich allerdings, wo Fragen der »Neutralität« und die Themen »Antifa« und »Linksextremismus« ins Spiel kommen. Diese Themen rufen neben der AfD und anderen Rechtsaußen insgesamt ein breites Spektrum von parteipolitischen Akteuren auf den Plan, das von CDU/CSU über Freie Wähler und FDP bis zur SPD reicht, wobei sich letztere allerdings mehrheitlich auf der Seite der Abwägenden, Deeskalierenden und potenziell Unterstützenden findet. Bei Forderungen nach Neutralität kommen neben Akteuren des rechten sowie des bürgerlich-konservativen Lagers Behörden stärker ins Spiel. Dabei ist zu beachten: nicht nur die jeweils betroffenen Einrichtungen sind unterschiedlich. Auch die Intervenierenden unterscheiden sich hinsichtlich der Reichweiten ihrer Kritik, der Begründungsfundamente und der Einbettungen in gesamtgesellschaftliche Ziele voneinander.

Anlässe von Interventionen

Unterschiede und Ähnlichkeiten spiegeln sich ein Stück weit in den Anlässen, die zu Angriffen, Infragestellungen und Interventionen führen. Zunächst einmal finden sich – vornehmlich im Rahmen von parlamentarischen Anfragen und Anträgen der AfD – *anlasslose Thematisierungen*, die in denkbar allgemeiner Weise auf Ereignisse im Umfeld von Einrichtungen Bezug nehmen. Die Zusammenhänge bleiben in diesen Fällen vage und wirken stark konstruiert. Die Betroffenen können hier meist nur spekulieren, dass für solche »allgemeinen Verunglimpfungen [...] [v]ermutlich unsere Arbeit im Themenfeld Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus« (048, Saarland) ausschlaggebend ist. Und es liegt die Vermutung nahe, dass derartige Vorstöße vor allem der politischen Selbstdarstellung, der Abgrenzung von politischen Mitbewerber*innen und einem allgemeinen Agenda-Setting dienen, also mit der Offenen Jugendarbeit an sich wenig zu tun haben. Als ebenso »anlasslos« sind verbale Interventionen und physische Angriffe von rechts einzustufen, die sich auf Besuchergruppen, angenommene Einrichtungsrealitäten, Symboliken und Images von Einrichtungen beziehen.

Davon abgrenzen lassen sich anlassbezogene Interventionen, wobei sich im Material zeigt, dass der Terminus »Anlass« äußerst dehnbar ist. In jedem Fall können aber verschiedene Szenarien unterschieden werden. Externe Anlässe für Interventionen bieten erstens *Wahlkämpfe*, in denen es wie bei anlasslosen Thematisierungen vor allem um Profilierung geht. So bspw. dort, wo ein Vertreter der AfD ankündigt, gegen »die steuergeldfinanzierte Alimentierung von [örtlichen] Projekten« anzugehen, »die ein Sammelbecken für Linksradikale sind« (080, Baden-Württemberg). Einen deutlich größeren Rahmen schaffen zweitens *Debatten um Zuwendungsfragen*. In vielen Antworten wird von einem zeitlich-logischen Zusammenhang zwischen Haushaltsdebatten und politischen Angriffen berichtet. Dabei werden Bedarfe bestritten, es wird die Finanzierung bestimmter Angebote kritisiert oder – wiederum vor allem aus den Reihen der AfD – das Existenzrecht ganzer Einrichtungen zur Disposition gestellt. Die Begründungen variieren, bleiben aber insgesamt allgemein. Mal wird die Behauptung aufgestellt, dass ein Träger Deutschland und den Verfassungsschutz »ablehnt« (183, Niedersachsen),²² mal wird die Förderung als »zu hoch« bezeichnet und in bewusster Verkenning der Förderrichtlinien auf existierende

»private Sponsoren« oder Eigenmittel der Träger verwiesen (215, Niedersachsen). Etwas substanzieller fallen Interventionen aus, die auf *politische Ereignisse* Bezug nehmen. Auch hier sind die Zusammenhänge zumeist aber assoziativ. Von der AfD angeführt werden bspw. »antifaschistische Veranstaltungen« in räumlicher Nähe einer Einrichtung oder Protestaktionen gegen die Polizei in einer ganz anderen Stadt, an denen Besucher*innen oder Mitarbeitende teilgenommen haben sollen oder könnten. In mehreren Fällen sind Interventionen auch von den Protesten rund um den G20-Gipfel in Hamburg 2017 inspiriert. Zusammenhänge werden geschaffen durch Verweise auf das politische Engagement von Mitarbeitenden »außerhalb ihrer Tätigkeit in der Jugendarbeit« (127, Bayern), durch die Behauptung der Verbindung der Einrichtung zu »linksextremem Gewalt (173, Niedersachsen) oder durch den Verweis auf ein allgemein schlechtes Image des Begriffs »Antifa« infolge der Protestereignisse (194, Schleswig-Holstein). Hier weitet sich auch der Kreis der Akteure über die AfD hinaus.

Die Beispiele zeigen, dass externe Ereignisse einen Anlass bieten, Brücken zum mutmaßlichen Innenleben der thematisierten Einrichtungen zu schlagen. Allerdings zeigt sich insgesamt auch, dass die Mehrzahl der Interventionen an *praxisbezogenen Anlässen*, also an konkreten Tätigkeiten von Einrichtungen festgemacht wird. Als erstes resultieren Thematisierungen und Infragestellungen insbesondere rechter Akteure aus *öffentlichen Positionierungen*. Darunter fallen z.B. Statements von Trägern, Einrichtungen oder Besucher*innen gegen Rassismus, »rechte Aktivitäten« (001, Sachsen), »reaktionäre Menschen und Vereinigungen« (041, Sachsen) – zu denen mitunter explizit auch die AfD gezählt wird – in Form der Unterstützung von Erklärungen und Aktionen. In weiteren Fällen ist es die Unterstützung anderer politischer Anliegen und Aktionen (z.B. »Mietendemos«, »Proteste anlässlich der Einheitsfeiern«, »Solidarisierungen mit kurdischen Gruppen«). Um ins Blickfeld zu geraten, reichen allerdings, wie sich an einer Vielzahl von Fällen zeigt, bereits sehr viel allgemeinere Positionierungen für »Weltoffenheit« (174, Mecklenburg-Vorpommern), »Menschlichkeit« und »aufklärerische Werte« (164, Berlin) sowie »Grund- und Menschenrechte« (107, Sachsen) gerade im Kontext der Flüchtlingspolitik. Auch das Benennen von (jugend- und fach)politischen Missständen vor Ort und das parteiliche Eintreten für Nutzergruppen oder eigene Interessen (z.B. gegen die Schließung und gegen Einsparungen) bieten Anlass für Angriffe.

²² Die Instrumentalität derartiger Verweise wird nicht zuletzt daran deutlich, dass sich die Partei seit ihrer zwischenzeitlichen Nennung als »Prüfamt« durch das Bundesamt für Verfassungsschutz im Jahr 2019 nicht mehr in derartig offensiver Weise positiv auf diese Behörde bezieht.

Zum Zweiten stellen *politische Veranstaltungen und Angebote der politischen Bildung* einen Bezugspunkt für Infrastrukturen und Interventionen dar. In diesem Zusammenhang wird ein breites Feld an Veranstaltungen angeführt, die Rechtsextremismus und Rassismus thematisieren oder aber einen allgemein integrierenden, inklusiven, feministischen und menschenrechtlich orientierten Anspruch verfolgen und zum Kernbestand der jeweiligen pädagogischen Konzeption im Sinne des oben beschriebenen gesetzlichen Auftrags der OKJA gehören. Die Palette reicht von Veranstaltungen mit bestimmten Gruppen (u.a. Antifa-Gruppen), die von Intervenierenden als »linksextrem« etikettiert werden, über Veranstaltungen, wie antifaschistische »Blockadetrainings«, bei denen nach Ansicht der Intervenierenden »rechtswidrige Methoden des politischen Straßenkampfes erlernt« (046, Brandenburg; 177, Sachsen) werden, bis hin zu Veranstaltungen, die von »linken Personen« (138, Bayern) organisiert werden, und denen damit der Ruf der »Einseitigkeit« (158, Baden-Württemberg) anhaftet. Kritisiert werden zuweilen auch Antidiskriminierungsklauseln, Hausrechtsregelungen, die organisierte Rechtsextreme von Veranstaltungen fernhalten sollen sowie Konzeptionen, die (zum Teil angeblich) eine Zielgruppenarbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen ausschließen.

Schließlich bieten drittens *kulturelle Veranstaltungen*, insbesondere Konzerte, Anlass für Angriffe. Die AfD skandalisiert hier Auftritte von Bands, die sie als »linksextrem« bezeichnet und deren Texte sich ihrer Ansicht nach gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie gegen Kapitalismus richten. Erwähnt werden Gruppen, die zwischenzeitlich in Verfassungsschutzberichten Erwähnung fanden (wie etwa Feine Sahne Fischfilet), Gruppen, die lediglich aus Sicht der AfD »linksextrem« oder linksextrem-nah sind (wie etwa Antilopen Gang oder Marteria), aber auch »Jugendkonzerte« mit Bands, die der AfD zu »kritisch« sind und ihr damit »nicht gefallen« (025, Sachsen-Anhalt). An diesen Stellen zeigt sich dann auch, dass diese Markierungen vor allem dazu dienen, all jene zu diskreditieren, die der Partei ablehnend gegenüberstehen. Insofern wohl eher auch Makulatur sind zuweilen erfolgreiche Selbstdarstellungen als »kümmernde« Instanz, indem entsprechende Thematisierungen mit Fragen nach Vorkehrungen und Auflagen des Jugendschutzes drapiert werden. Daneben werden mitunter auch andere Angebote, z.B. Offene Sportangebote, angeführt, die nach Ansicht der AfD das Ziel verfolgen,

»für den Kampf auszubilden« (046, Brandenburg). Allerdings tritt in diesem Zusammenhang nicht allein die AfD als Kritikerin auf. In einem Fall führt das Zeigen einer Antifa-Fahne auf einem Konzert zu Vorwürfen aus den Reihen von CDU und SPD. Konstatiert wird die Verherrlichung von Gewalt und die damit zum Ausdruck gebrachte Sympathie für »extremistische Organisationen«. Vertreter*innen der CDU sprechen in diesem Zusammenhang von »schreckliche[r] Agitation« und »Verführung der Jugend« (068, Nordrhein-Westfalen). In weiteren Fällen kommt es auch zu Interventionen durch Jugendämter oder andere Behörden, die sich in der Regel direkt auf Hinweise und Einschätzungen von Sicherheitsbehörden zu bestimmten Veranstaltungen beziehen.

2.2.2. Formen, Arenen und Akteure politischer Interventionen

Wie erwähnt, werden die genannten Themen durch unterschiedliche Akteure vorgebracht. Als maßgebliche *Träger von Interventionen* werden dabei ganz überwiegend Personen benannt, die einem rechten Lager zuzuordnen sind. Allen voran ist die Rede von der AfD, daneben von verschiedenen Strömungen der äußersten Rechten. Dieses Lager tritt durchgehend negativ in Erscheinung.²³ Daneben werden auch politische Parteien erwähnt, die als rechts-bürgerlich oder demokratisch-konservativ einzustufen sind. Schließlich werden in diesem Zusammenhang Behörden mit und ohne Fachbezug zur Jugendarbeit als intervenierende Akteure genannt. Dies führt zu der Frage nach den verschiedenen Formen von Interventionen sowie nach den Orten, an denen sie stattfinden. Hierbei lässt sich zwischen formalisierten und mehr informell verfassten Arenen unterscheiden.

Legislativer Rahmen

Politische Gremien – ob auf der Landesebene, vor Ort im Stadt- oder Gemeinderat oder in lokalen Fachausschüssen – stellen eine zentrale Arena für politische Interventionen dar. In 87 Rückmeldungen wurden Kommentare und Kritik, (parlamentarische) Anfragen oder Anträge im Rahmen politischer Gremien als Interventionsform geschildert. Davon lassen sich 63 Szenarien im kommunalen und lokalen Gremienkontext verorten und weitere 32 auf Landesebene. Die Überschnei-

23 In der Recherche fanden sich zwei Fälle, in denen die AfD einen im allerweitesten Sinne positiven Bezug zur Offenen Jugendarbeit herstellte. In Mecklenburg-Vorpommern sollte 2019 die Restsumme einer Spendensammlung für die Reinigung eines mit Antifa-Parolen beschädigten Versammlungssaals dem örtlichen Jugendclub übergeben werden. In Brandenburg unterstützte die AfD 2020 gemeinsam mit der Partei DIE LINKE und einem Bürgerbündnis die Forderung nach dem Neubau eines Jugendzentrums.

dung zeigt: in einigen Fällen sind Einrichtungen und Projekte auf verschiedenen politischen Ebenen von Angriffen und Thematisierungen im formal-politischen Rahmen betroffen. Eine Kleine Anfrage im Landtag schließt eine Infragestellung im Gemeinderat, Bezirksrgremium oder dem Jugendhilfeausschuss also nicht aus. Von einer systematischen Verbindung dieser Ebenen kann hier allerdings nicht gesprochen werden, da kommunalpolitische Interventionen in unserem Sample nur selten auf höherer politischer Ebene aufgegriffen werden.

Auf der *Landesebene* setzen Interventionen oftmals beim Finanzrahmen an. Hier reicht die Art der Thematisierung von scheinbar harmlosen Fragen zu Trägern, ihren Projekten und ihrer Finanzierung bis hin zu Anträgen auf Mittelstreichung. Als Interventionsmotivation wird, wie bei einem AfD-Antrag im Berliner Abgeordnetenhaus, beispielsweise ein unerwünschter »Kampf gegen Rechts aus Steuermitteln« (198, Berlin) konstruiert. Andere Anfragen und Anträge beziehen sich gezielt auf pädagogische Angebote oder Ereignisse, die mit diesen in Verbindung gebracht werden.

Auf *kommunaler bzw. lokaler Ebene* sind Interventionen ähnlich gelagert. Allerdings wird hier über die formal festgehaltenen Interventionsformen hinaus von einer Reihe von Thematisierungen berichtet, die informell angelegt sind und sich entsprechend kaum numerisch erfassen lassen. Diese werden als »unsachliche« (158, Baden-Württemberg) Nachfragen, Kommentare, Kritik oder Vorwürfe beschrieben, in denen nicht selten die im vorigen Abschnitt dargestellten Themen und Anlässe aufgegriffen und Zusammenhänge zwischen politischen Ereignissen und den als »links« und »linksextrem« etikettierten Adressat*innen hergestellt werden. Adressierungen in lokalen Fachgremien wie dem Jugendhilfeausschuss sind dabei von besonderer Relevanz. Während hier weniger öffentlichkeitswirksam agiert wird, tragen die vorgebrachten Initiativen, eingeworfenen Kommentare oder politischen Mehrheitsentscheide maßgeblich zur Einrichtungsrealität bei. Dies gilt auch für kommunale Finanzausschüsse, wie beispielsweise in Hannover, wo die AfD seit 2016 den Vorsitz im Jugendhilfeausschuss innehat und in einem bestimmten Zeitabschnitt Serienanträge auf Mittelkürzungen einbrachte.

Gemäß des formalen Rahmens treten die agierenden Akteure hier als parlamentarische Fraktionen oder politische Mandatsträger auf. In fast allen verzeichneten Fällen politischer Interventionen in der parlamentarischen Arena wird die AfD als Akteurin genannt, in 57 Fällen tritt sie unmittelbar als Initiatorin formaler Initiativen auf. Neben der AfD – allerdings in deutlich geringerer Zahl – werden mit CDU/CSU, FDP, Freien Wählervereinigungen, lokalen rechten Parteien und der NPD weitere Akteure benannt. CDU/CSU und FDP treten dabei teils gemeinsam auf oder werden mit dem Agieren

der AfD in Verbindung gesetzt, wie etwa in einer Antwort bezüglich der »Unterwanderung der Wahl des aktuellen Jugendhilfeausschusses [...] durch gemeinsame Abstimmung von CDU, AfD, [lokaler rechter Vereinigung], FDP zur Stärkung des konservativen und kirchlichen Spektrums« (177, Sachsen). In Bezug auf die NPD ist währenddessen oftmals von älteren Interventionen die Rede, die in jüngerer Zeit von der AfD fortgeführt wurden. Nur sehr selten werden weitere Parteien, wie DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen als intervenierende Akteure genannt.

Neben dem Agieren einzelner Fraktionen oder Mandatsträger*innen werden auch die Kommunalparlamente oder Bezirksrgemeien selbst als Akteure im Interventionsgeschehen beschrieben. Dabei ist nicht immer nachvollziehbar, ob von den genannten Gremien tatsächlich einstimmige Entscheidungen vertreten wurden oder lediglich die weitere Differenzierung der in diesem Rahmen Intervenierenden ausgeblieben ist. In einem Fall wird jedoch explizit eine Konstellation beschrieben, in der das Kommunalparlament scheinbar geschlossen agiert und eine wegen auffälligen Jugendlichen auf einer Party öffentlich in die Kritik geratene Einrichtung bzw. deren kommunalen Träger »beauftragt, diesen Fall genauer zu betrachten und Maßnahmen zu ergreifen, um so etwas in Zukunft zu vermeiden« (049, Baden-Württemberg). Dieser zusätzliche politische Druck als Folge der ursprünglichen Angriffe verweist auf die Relevanz der dynamischen Betrachtung von Interventionszenarien.

Insgesamt zeigt sich, dass Thematisierungen und Angriffe in der formal-politischen Arena zwar oftmals an der Oberfläche bleiben. Insbesondere auf der lokalen Ebene und in Fachausschüssen vermögen sie dennoch, nicht nur die Stimmung gegenüber Einrichtung und Projekten, sondern auch deren fachliche Realitäten zu prägen.

Medien und Öffentlichkeit

Eine zweite Arena politischer Interventionen stellt der öffentliche Raum dar, in dem eine Reihe verschiedener Interventionsformen stattfindet. Da die Bühne der Interventionen hier zumeist für jegliche Akteure zugänglich ist und keine formalen Vorgaben wie im parlamentarischen Bereich bestehen, weitet sich hier auch die Akteurskategorie. Es werden Konflikte mit Anwohner*innen ausgetragen, es kommt zu »Kritik und Diffamierungen in sozialen Medien« (001, Sachsen) oder diese werden in Pressemitteilungen und lokaler Berichterstattung verbreitet. Auch nicht näher spezifizierte Öffentlichkeiten oder Adressierungen im Rahmen öffentlicher Ereignisse fallen unter diese Kategorie, in der sich 53 Fälle politischer Interventionen verorten lassen.

Das Internet bzw. soziale Medien werden am häufigsten als Platz öffentlicher politischer Interventionen genannt. Berichtet wird etwa von »Diffamierung und Falschbehauptungen im Internet durch die NPD« (046, Berlin) oder von Stimmungsmache und »Hetze« in Facebookgruppen. Dazu gehören auch öffentliche Kommentare oder Aufrufe zum »abfackeln« (201, Schleswig-Holstein) einer politisch unliebsamen Einrichtung. Neben gezielten Angriffen und Thematisierungen werden diffusere Geschehen in den sozialen Medien beschrieben, in denen »Demos gegen Rassismus oder auch Kulturveranstaltungen immer mal wieder durch einzelne Personen (»Trolle«) in Frage gestellt [werden] bzw. darauf verwiesen [wird], wir sollten uns auch mal über die »Linksextremisten« Gedanken machen« (138, Bayern). In vereinzelten Fällen werden darüber hinaus von Mitarbeitenden gepostete Äußerungen herangezogen, um Interventionen zu rechtfertigen, oder es werden Bewertungsfunktionen genutzt, um die öffentliche Anerkennung einer Einrichtung auf der betreffenden Plattform zu schmälern.

Wie zuvor im formal-politischen Kontext stehen auch hier oftmals Politiker*innen der AfD im Fokus der Berichte. Neben Auftritten in den sozialen Medien agieren sie im Rahmen ihrer Websites, mittels offener Briefe oder Pressemitteilungen. In diesem informellen Rahmen treten zudem Jugendorganisationen, wie die Junge Alternative oder die Junge Union, einschlägige rechte Plattformen wie die Kampagne einprozent.de und Onlineauftritte der NPD sowie Einzelpersonen auf. Vereinzelt wird auch die Öffentlichkeitsarbeit von (rechts-)konservativen Politiker*innen in den sozialen Medien, in Parteizeitungen und Pressemitteilungen als Interventionsform gemeldet. Abseits der öffentlichen Kommunikationswege berichten Befragte zudem von E-Mails »mit verschwörungstheoretischen, rassistischen oder antisemitischen Inhalten« (164, Berlin) aus den Reihen der AfD, von anonymen Schreiben und von Briefen, die etwa durch Reichsbürgerverbände versandt wurden.

Auch in den »klassischen« Medien, wie in der Lokalpresse oder dem Fernsehen, werden Interventionen ausgetragen. Dabei ist einerseits von Interviews mit Politiker*innen die Rede. So »wurde von einem CDU-Politiker ein Interview in der Lokalzeitung [...] gegeben, in dem Unwahrheiten über unser Projekt verbreitet wurden« (017, Nordrhein-Westfalen). In diesem Kontext werden erneut Politiker*innen der AfD genannt. Andererseits wird nicht selten »tendenziöse Berichterstattung der konservativen Lokalpresse« (177, Sachsen) angeführt, die sich ohne erkennbare Verbindung zu politischen Akteuren in die Interventionsdynamik einbringt. Dabei werden auch »tendenziöse Darstellung[en] und Angriffe aus dem Bereich sogenannter »alternativer Medien«« (107, Sachsen) angebracht.

Schließlich sind externe Veranstaltungen und andere nicht näher definierte Öffentlichkeiten Bühne politischer Interven-

tionen. Hier wird die Offene Arbeit »hin und wieder von den Anwohner*innen/Bürger*innen dann in Frage gestellt oder kritisiert, wenn in ihrem Stadtteil/in ihrem näheren Umfeld negative Schlagzeilen und kriminelle Handlungen auftreten« (051, Niedersachsen). Akteur*innen treten hier unorganisiert als Einzelpersonen, aber auch in Form lokaler Bürgerinitiativen auf. Die Auseinandersetzung mit Anwohner*innen findet demnach zumeist im Kontext von »Vorurteilen und Pauschalierungen gegenüber der Zielgruppen« (015, Rheinland-Pfalz) statt.

Physische Angriffe und Raumnahmen

In 31 Fällen unseres Samples finden sich Informationen über physische Angriffe, körperliche Bedrohungen und verschiedene Formen der Raumnahme in den vergangenen fünf Jahren. Es handelt sich dabei um sehr unterschiedliche Erfahrungen. Eine Parallele besteht jedoch darin, dass die Einrichtungen in diesen Fällen nicht nur verbal thematisiert und öffentlich markiert werden, sondern dass physisch in ihren Bereich eingedrungen wird – der als Schutzraum für die jugendlichen Adressat*innen konzipiert ist. Es handelt sich zugleich nur selten um ganz neue Erfahrungen. Eine Reihe von Einrichtungen kann auf eine sehr lange Geschichte derartiger Angriffe zurückschauen, die im Regelfall bis in die Gründungszeit zurückreicht, also im Einzelfall einen Zeitraum von über 40 Jahren umfassen kann.

Betrachtet man die Erfahrungen im Detail, so ergibt sich folgendes Bild: Zum Ersten ist von *Markierungen*, *Zerstörungen* (oft erheblichen Ausmaßes) bis hin zu *Verletzungen* die Rede. Die Bandbreite reicht hier von Aufklebern und Sprühereien über Sachbeschädigungen bis zu (versuchten) Brandanschlägen sowie Körperverletzungen. Dabei handelt es sich mal um einmalige Ereignisse, mal um wiederkehrende Erfahrungen. Die Täter*innen können aufgrund der hinterlassenen Zeichen (Hakenkreuze, Parolen, Partei-Aufkleber) oder der Tatumstände durchweg dem Spektrum der äußersten Rechten zugeordnet oder begründet dort vermutet werden. Konkret genannt werden in diesem Zusammenhang unterschiedliche Gruppen: Angehörige oder Sympathisant*innen der »Ein Prozent-Bewegung«, der »Identitären«, der NPD, des »III. Wegs«, lokaler rechter Hooligan-Gruppen und Kameradschaften, in einem Fall, einer Sprüh- und Klebeaktion, sogar auch der AfD. Charakteristisch ist: In den Antworten werden solche Angriffe durchweg in den zeitlichen und logischen Zusammenhang von öffentlichen Angriffen und Diskussionen über Förderungswürdigkeit gestellt.

Eine weitere Kategorie bilden *Bedrohungen und Raumnahmen*. Hier zeigt sich thematisch eine etwas größere, be-

zöglich der Formen sogar eine deutliche größere Bandbreite als in der ersten Kategorie. Thematisch ergibt sich eine gewisse Weitung dadurch, dass hier nicht ausschließlich von einem Spektrum der ›autochthonen‹ extremen Rechten die Rede ist, sondern in Einzelfällen auch von Rechten mit Migrationsbezügen sowie von Akteuren aus dem islamistischen Spektrum, in einem Fall von linken Akteuren. Es lassen sich insgesamt verschiedene Formen unterscheiden, die sich auch in ihrer jeweiligen Logik voneinander abheben. Es ist erstens die Rede von konkreten Gewaltdrohungen von rechts, die etwa die Form von Bombendrohungen anlässlich politisch missliebiger Veranstaltungen annehmen können. Zweitens wird von der Inszenierung bedrohlicher Szenarien berichtet. So halten sich in einem Fall Mitglieder der lokalen AfD-Gliederung vor der Einrichtung auf, fotografieren Besucher*innen und recherchieren darüber hinaus vermeintliche Parteizugehörigkeiten von Mitarbeiter*innen und Vereinsvorständen (046, Berlin). Von einer anderen Einrichtung heißt es, dass »in Veranstaltungen von uns [...] bereits vereinzelt AfD-nahe Personen provoziert« haben (048, Saarland). In einer weiteren Antwort wird von Burschenschaftlern berichtet, die sich vor der Einrichtung versammeln und dort in Reaktion auf einen antifaschistischen Anschlag auf ihr Verbindungshaus Lieder singen (119, Mecklenburg-Vorpommern). Drittens werden Versuche beschrieben, Einfluss auf die Abläufe und die Einrichtungsrealität zu nehmen und sich selbst Raum und Einfluss zu verschaffen. Dies geschieht wie im beschriebenen Fall aus dem Kontext ›Islamismus‹ etwa dadurch, dass sich Personen vor der Einrichtung aufbauen und in der Einrichtung versuchen, das pädagogische Programm oder die Kleiderordnung von Besucher*innen und weiblichen Mitarbeitenden zu beeinflussen. Oder es werden jugendliche Besucher*innen im öffentlichen Raum von organisierten Neo-Nazis gezielt angesprochen. Oder es tauchen Gruppen rechter Jugendlicher mit unklaren Absichten plötzlich auf Veranstaltungen auf. Diese letzten Beispiele für Einflussnahmen sind nicht immer eindeutig. Fraglich ist zumindest, ob sie sich allesamt ohne Weiteres in das populäre Bild der Unterwanderung einfügen. Denn immerhin ist zu bedenken, dass es sich bei den Akteuren zum Teil selbst um Jugendliche handelt, die mit ihrem Handeln – wenigstens theoretisch – auch Ansprüche auf Jugendarbeit geltend machen. Allerdings führen sowohl die Art ihres Auftretens, die jeweiligen Rahmungen als auch die offensiv zur Schau gestellten Absichten dazu, dass Fachkräfte oder Nutzer*innen diese Auftritte als bedrohlich empfinden.

In eine weitere Kategorie fallen *verdeckte Auftritte* in der Logik von Spionage. In immerhin fünf Fällen wird von solchen Vorfällen berichtet, für die durchweg AfD-Mitglieder verantwortlich zeichnen. (Erwachsene) Mitglieder der AfD besuchen

Einrichtungen oder bestimmte Veranstaltungen, ohne sich zu erkennen zu geben und dokumentieren dabei zuweilen die Gegebenheiten mit der Kamera. Die so gewonnenen Informationen oder die Konsequenzen ihrer etwaigen Entdeckung – sie werden herauskomplimentiert – werden im Nachgang für Anfragen, »Offene Briefe« (238, Baden-Württemberg) und die Beantragung »Aktueller Stunden« (173, Niedersachsen) genutzt.

In einer letzten Kategorie, der *Nutzungsanfrage*, lassen sich solche Fälle erfassen, die keine Intervention oder Einflussnahme darstellen, aber im Kontext von Intervention eine Bedeutung erlangen können. So ist in mehreren Fällen die Rede von Versuchen wiederum ausschließlich der AfD, Räume der Jugendarbeit für öffentliche Veranstaltungen und »Bürgerdialoge« anzumieten. Dies geschieht mal offen, mal unter falschen Angaben. Nahe liegt die Annahme, dass solche Anfragen nicht unbedingt der Provokation dienen, sondern auch aus der Not resultieren, Veranstaltungsorte zu finden. Eine Rolle bei der Wahl des Ortes mag zusätzlich der damit verbundene erhoffte Akzeptanzgewinn (oder das Selbstbild) als ›ganz normale‹ politische Mitbewerberin spielen. Allerdings werden abschlägige Antworten dann in der Regel genutzt, die entsprechenden Einrichtungen wegen fehlender »Neutralität« öffentlich anzugehen.

Behördlich-administrative Einflussnahmen

Die Darstellung bis hierhin wird dominiert von oftmals offen politisch motivierten Intervenierenden oder Trittbrettfahrern. Allerdings zeigt sich in vielen Fällen, dass auch verschiedene behördliche Akteure in die Geschehen involviert sind. In Bezug auf politische Interventionen in der administrativen Arena bedarf es eines hohen Maßes an Genauigkeit, um die fließenden Grenzen zwischen Steuerungsgeschehen und politischen Intervention nachzuzeichnen. Gemäß des Interventionskontextes fallen die Begründungen für Behördenhandeln zudem oft formal aus, so dass ihre politische Dimension verdeckt wird. Diese Umstände berücksichtigend können behördlich-administrative Einflussnahmen hier kaum in Zahlen dargestellt werden. Es lassen sich aber fachspezifische Akteur*innen und allgemeine, fachfremde Kontexte identifizieren. Zusätzlich wird eine Differenzierung dadurch erschwert, dass oftmals ›die Stadt‹ oder ›das Landratsamt‹ als intervenierende Instanz in den Fragebögen angegeben werden. In diesen Fällen wird eher allgemein berichtet, dass die »Kommunalverwaltung versucht, mehr Einfluss zu nehmen« (105, Nordrhein-Westfalen) oder Fachkräfte »rassistisch in ihrer Fachlichkeit in Frage gestellt« (064, Berlin) werden. Dabei wird jedoch oftmals nicht ausgeführt, in welcher Form, in welchem Rahmen oder durch welche administrative Stelle dies genau geschah.

Andere Eingriffe sind deutlicher dem fachspezifischen Kontext behördlichen Handelns zuzuordnen. Dies gilt etwa für Berichte über Androhungen der Aberkennung der Freien Trägerschaft, über die »Verweigerung nötiger Unterschriften zur Antragstellung« (001, Sachsen) oder eine »Verweigerungshaltung« (M03, Nordrhein-Westfalen) bei notwendiger Unterstützung. Darüber hinaus werden »Nachfragen« (012, Baden-Württemberg) zum pädagogischen Angebot getätigt, die vereinzelt im Zusammenhang mit vorangehenden parlamentarischen Interventionen stehen. So heißt es bspw. zum Nachgang der Thematisierung vermeintlich linksextremer Mitarbeiter*innen durch Vertreter*innen der CSU: »Die städtische Verwaltung fühlte sich dadurch in der Pflicht, diesbezüglich Anfragen an uns als Träger zu stellen. Diese Anfragen gestalten sich größtenteils [aber] so, als ob die Unschuldsvermutung im Vordergrund stand« (127, Bayern). Andernorts verlangt das Jugendamt als Reaktion auf eine im öffentlichen Raum ausgetragene Intervention hingegen, »Informationsmaterial über Rassismus und Asyl [...] zu entfernen« (123, Sachsen) oder stellt unter Bezugnahme auf Einschätzungen des Verfassungsschutzes bestimmte Angebote in Frage. Solche Verkettungen intervenierender Handlungen erzeugen eine fallspezifische Interventionsdynamik.

In wieder anderen Fällen tritt das Jugendamt als unmittelbar intervenierender Akteur auf, wie etwa im Fall eines kirchlichen Trägers, von dessen Seite es heißt: »Das Jugendamt versucht mal mehr mal weniger auf unsere Arbeit Einfluss zu nehmen« (147, Sachsen). Dabei werden in Teilen das Neutralitätsgebot oder eine »angebliche Indoktrination von Jugendlichen durch OKJA« (041, Sachsen) angeführt. Es kommt jedoch auch vor, dass die administrative Ebene als Instrument politischer Akteure zu nutzen versucht wird, etwa im Rahmen von AfD-Anfragen auf Akteneinsicht beim Jugendamt.

In 11 Fällen werden zudem Bürgermeister*innen explizit als intervenierende beschrieben, beispielsweise im Rahmen von grundsätzlichen Infragestellungen Offener Arbeit oder durch das Untersagen von Pressekontakten. Dabei kommt es vereinzelt zum Versuch der Beschneidung der inhaltlichen Arbeit unter Bezug auf politisch unliebsame Themen oder Nutzergruppen. Selten agieren Bürgermeister*innen dabei isoliert, sondern oftmals mit formal-politischer Unterstützung der regierenden Parteien im Kommunalparlament. Darüber hinaus spielen sie in weiteren Fällen im Verlauf der Interventionsdynamik eine Rolle, die in den Antworten nicht weiter ausgeführt wird.

Neben den hier dargelegten mehrfach genannten Akteuren wird vereinzelt auch das betreffende Landesinnenministerium als interventionsverstärkender Akteur benannt oder es werden Akteur*innen in lokalen Begleitausschüssen des

Bundesprogramms »Demokratie leben« erwähnt, die im Zuge des »Linksextremismus«-Diskurses auftreten.

Zusätzlich zu diesen spezifisch jugendpolitischen Auseinandersetzungen wird von einer Reihe fachfremder Angriffe und Einflussnahmen berichtet. Hier finden beispielsweise Thematisierungen im Verwaltungsausschuss statt oder die lokale Bauaufsicht greift ein, wo eine politisch unliebsame Band auftreten soll. Darüber hinaus treten Ordnungsämter, Sozialraummanagement und Sicherheitsbehörden wie Polizei direkt als Akteure auf. Das Ordnungsamt sieht etwa die »Sauberkeit der Stadt durch die Arbeit der Einrichtung gefährdet« (174, Mecklenburg-Vorpommern). In zwei Fällen wird von Strafverfahren berichtet, die aufgrund der Weigerung der Entfernung eines Gedenkbildes auf der Außenfläche der Einrichtung eingeleitet werden. Dem Verfahren gingen mehrfache Anschläge auf die Fläche voraus. Neben Polizei und Staatsanwaltschaft wird dabei, wie schon erwähnt, auch der Verfassungsschutz als Akteur genannt. Verfassungsschutzberichte werden zudem von AfD-Politiker*innen als Anlass und Begründung für eigene Interventionen herangezogen. Außerdem wird polizeiliches Handeln bzw. Polizeieinsätze als Legitimation für Interventionen genutzt, die Polizei darüber hinaus bei Problemlagen durch die Stadt einbezogen. Vereinzelt wird diesbezüglich berichtet, dass Polizist*innen, die als Reaktion auf rechte Angriffe gerufen wurden, nicht zur Deeskalation beitragen, sondern ebenfalls durch Razzien und Personenkontrollen physisch intervenierten oder ver harmlosend argumentierten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass politische Interventionen eher selten von den genannten behördlich-administrativen Akteuren ausgehen. Allerdings beeinflussen sie die Interventionsdynamik oft empfindlich, zum Beispiel durch späteres Eingreifen oder »Einknicken« im Interventionskontext oder im positiven Sinne durch das schützende »Abfedern« kritischer Thematisierungen.

Interne Interventionsdynamiken

Die kommunale Verwaltung spielt auch in einer letzten Interventionsform eine Rolle, dem Bereich fachinterner politischer Interventionen durch den Träger eines Angebots oder durch andere Fachkräfte. Wie bei behördlich-administrativen Einflussnahmen ist eine Abgrenzung zu Steuerungsgeschehen nicht immer möglich. Denn Einflussnahmen durch den Träger finden hier deutlich seltener vor dem Hintergrund einer freien Trägerschaft statt, als im Rahmen kommunaler Jugendarbeit. In einem Fall kommunaler Trägerschaft, in dem zunächst die CDU und im Anschluss das Kommunalparlament und die

Verwaltung die Offene Arbeit in Frage stellen, wird zum Beispiel berichtet, dass die Verwaltung sich »in neutraler Rolle zwischen Gemeinderat und OJA um Kompromisse [bemüht]« (033, Baden-Württemberg). An anderer Stelle wird die gesellschaftspolitische Abwertung der OKJA mit mangelndem Fachwissen entscheidender Verwaltungsmitarbeiter*innen erklärt. In einem wieder anders gelagerten Fall gestaltet sich die Intervention des kommunalen Trägers dahingehend, dass dieser »fordert, politisch neutral zu arbeiten und keine Parteien vor Ort zu bevorzugen oder sich auf ihre Seite zu stellen« (146, Niedersachsen). Zu internen Interventionen kommt es aber auch bei kirchlichen oder freien Trägern sowie durch nicht weiter spezifizierte Fachkolleg*innen. Hier werden beispielsweise Finanzfragen als Grund für eine drohende Schließung angegeben und verstärkt auf das Neutralitätsgebot verwiesen. In Bezug auf Anfeindungen durch Fachkolleg*innen werden zudem die prekäre Finanzierung und damit verbundene Verteilungskämpfe als Grund für ihr Auftreten als »Gegenspieler*innen« (041, Sachsen) interpretiert.

Nicht immer gestalten sich die Interventionsformen so klar, wie in den fünf dargestellten Kategorien. Ganz im Gegenteil gibt es eine hohe Zahl von unspezifischen verbalen Angriffen oder Infragestellungen, deren Form oder Austragungsort nicht weiter ausgeführt wird. Dies ist entweder bei den oben dargestellten Tür und Angel-Situationen der Fall oder dort, wo die Umstände in den Antworten nicht näher beschrieben werden. Unklar bleiben so oft beispielsweise die Umstände persönlicher Angriffe, Infragestellungen der Glaubhaftigkeit von Fachkräften oder deren »Verleumdung« oder die Situationen, in denen »generell die Notwendigkeit unserer Arbeit in Frage gestellt [wurde]« (017, Nordrhein-Westfalen). Es bleibt also anzumerken, dass die hier thematisierten Interventionsformen und Arenen keinesfalls erschöpfend dargestellt werden können. So fließend wie der Übergang zwischen politischer Intervention und Steuerungsgeschehen ist auch der Verlauf der Interventionsformen.

2.3. Die Dynamik der Delegitimierung und des Dagegenhaltens

Bis hierher war von konkreten Ereignissen und Erfahrungen die Rede, nicht aber von den Dynamiken, die Interventionen in Gang setzen, in ihrem Verlauf zuspitzen oder abebben lassen. Diesen Interaktionsdynamiken sowie den Effekten von Interventionen widmen wir uns im folgenden Abschnitt. Dabei wird auch eine zentrale Rolle spielen, dass die Antwortenden eben nicht nur von eigenen Erfahrungen oder Erfahrungen im engeren Umfeld bewegt werden, sondern vor allem auch von Ängsten und Sorgen, die sich auf den Zustand des Arbeits-

feldes, auf das allgemeine soziale Klima und auf kommende gesellschaftspolitische Entwicklungen beziehen.

In der Analyse orientieren wir uns an den inhaltlichen Schwerpunkten unseres Samples. Die Darstellung erfolgt exemplarisch unter sieben Gesichtspunkten: Wir beschreiben in den ersten beiden Punkten Prozesse der Rahmung, also die Mechanismen der Produktion oder Konstruktion von Problemen durch intervenierende Akteure. In den folgenden zwei Punkten beschreiben wir Verläufe von Interaktionsgeschehen, die durch das Hinzutreten weiterer Akteure, durch Reaktionen und Umgangsweisen der Betroffenen mitgeprägt werden. In den letzten drei Punkten beschreiben wir die Auswirkungen und Bedeutungen von Interventionen, die sowohl auf der Ebene institutioneller, fachlicher und persönlicher Effekte als auch auf der Ebene von Sorgen und Erwartungen angesiedelt sind.

Im Gesamtbild dieser einzelnen Bausteine zeigt sich, dass Interventionen keine isolierten Ereignisse sind, die sich entlang von Kategorien wie »Thema«, »Anlass«, »Akteur« und »Ereignis« herunter erzählen lassen. Es handelt sich um komplexe Geschehen aufeinander folgender Entscheidungen, die die jeweilige Situation verändern und zudem durchgehend auf politische Debatten außerhalb des Feldes verweisen. Dabei wird deutlich, dass die Fachpraxis solchen Interventionen keinesfalls hilflos gegenübersteht, sondern eine Vielzahl an Ressourcen und Ansatzpunkten vorhanden ist, um sich zu behaupten.

2.3.1. »Kaderschmiede für gewaltaffine Chaoten« – Wie politische Negativ-Markierungen entstehen

Ein sehr großer Teil der von uns erfassten politischen Interventionen ist mit politischen Negativ-Markierungen verbunden. Es werden also nicht nur einzelne Angebote kritisiert, sondern die Betroffenen werden mit bestimmten Begriffen belegt. Diese dienen auf den ersten Blick vielleicht nur ihrer Einordnung im politischen Spektrum, faktisch aber enthalten sie vor allem die *Funktion einer negativen politischen Bewertung*. Ihre Praxis wird als falsch, als gefährlich oder als problematisch, in jedem Fall als unerwünscht beschrieben. Die Betroffenen werden zu Personen gemacht, die außerhalb des Möglichen und Wünschenswerten agieren. Derlei Bewertungen entstehen im Rückgriff auf konkrete jugendarbeiterische Angebote, auf die (behauptete) Realität in den Einrichtungen, auf die Besucher*innen oder auf die Fachkräfte als Personen. Sie nehmen also auf unterschiedliche Aspekte Bezug.

Die Wahl der Begriffe ist dabei kein Zufall. Sie folgt entweder konkreten Absichten der Delegitimierung oder sie beruht auf Bildern, die auf Seiten der Intervenierenden bereits vorab existierten und ohne große Mühe abgerufen werden können.

Um den Mechanismus der Markierung zu verstehen, bietet sich der Begriff des *Framings* an. Framen ist mehr als nur die Inszenierung eines Themas, über das unbedingt gesprochen werden muss. Framing schafft einen Rahmen, in dem Ereignisse, Positionen, Personen und dergleichen einsortiert und innerhalb dessen diese Dinge dann besprochen werden. Ein Frame legt also fest, *worauf man schaut und wie man dies tut* (z.B. Johnston 2002, 64). Damit stehen Frames sowohl am Anfang einer Intervention als auch an ihrem (immer nur vorläufigen) Ende. Ein erfolgreiches Framing schafft im konkreten Fall Angriffsflächen, stabilisiert die Ausgangsannahmen und weitet zugleich den Problemgegenstand. Gradmesser des Erfolgs ist, inwieweit »übliche Verdächtige« ein weiteres Mal markiert werden und inwieweit sich der Kreis der Betroffenen über diese hinaus auf neue Verdächtige weitet. Im Ergebnis gelten pädagogische und kulturelle Angebote, die eben noch akzeptabel schienen oder einfach nicht zur Kenntnis genommen wurden, nun als heikel, als bearbeitungsbedürftig und diskussionswürdig. Über eine für sich genommen unproblematische Kritik hinaus geht es nun um grundsätzliche Fragen der Legitimität.

Prozesse des Framings finden in unserem Datensatz ausschließlich im thematischen Bezug auf Begriffe wie »links«, »Linksextremismus« und »Antifa(schismus)« statt. Dabei ist »Linksextremismus« ein Leitbegriff, dessen Verständnis sich in unseren Fällen allein aus der Definition des Verfassungsschutzes ableitet. Zugleich stellen sich unterschiedliche Akteure im Detail Unterschiedliches darunter vor. Maßgeblich vorangetrieben werden Weitungen dieser Kategorie durch die AfD. Sie betreffen häufig die assoziative Verknüpfung zwischen Antifaschismus und »Linksextremismus«. Sehr oft entstehen sie jedoch bereits auf niedrigeren Stufen, indem bereits Angebote, die der Befähigung zur politischen Willensbildung dienen, emanzipatorische Konzepte und Auseinandersetzungen mit Demokratie als »linksextrem« oder »linksextremismus-verdächtig« markiert werden. Die tatsächliche Wucht der Problembeschreibung hängt dann davon ab, wie viele weitere Akteure bereit sind, in diesen Rahmen der Problemkonstruktion einzutreten. Hier ist anzumerken, dass sich diverse Fälle finden, in denen die AfD nicht initiativ auftritt oder auch gar nicht beteiligt ist. Dies macht deutlich, dass diese Prozesse vor allem durch allgemeine gesellschaftliche Debatten und Bilder in Gang kommen, auf die sich unterschiedliche Akteure beziehen.

Für das Framing, um das es hier geht, sind drei Aspekte von Bedeutung: Erstens betrifft es sehr unterschiedliche Arten von Einrichtungen, sowohl »linke Jugendclubs« als auch solche, die dazu erklärt werden. Zweitens finden innerhalb dieses Framings verschiedene Selektionen statt: Ein bestimmter Teil der Angebote und Besucherschaften wird in den Vordergrund gestellt. Ein bestimmter Teil – etwa Musik- und Kulturveranstaltungen – wird politisch vereindeutigt. Schließlich wird ein weiterer Teil – pädagogische Angebote, die sich an ganz andere Nutzergruppen richten – ausgeblendet. Drittens stehen hinter dem Framing unterschiedliche politische Haltungen und Absichten. Das Resultat ergibt sich also daraus, dass unterschiedliche Akteure zusammenkommen und der Negativmarkierung damit erst ihre Kraft verleihen. Wie lassen sich diese Aspekte am Material illustrieren?

Erstens zeigt sich, dass nur ein Teil der Einrichtungen unseres Samples zu einer Sorte von selbstverwalteten Jugendzentren gehört, die im Prinzip seit ihrer Gründung »links-alternativ« orientiert sind. Für diese überwiegend im großstädtischen Raum angesiedelten Einrichtungen sind Etikettierungen als »linksextrem« eine immer wieder gemachte Erfahrung, wenngleich es auch hier heißt, dass kritische Anfragen und Angriffe seit 2014 zugenommen und sich »zugespitzt« (199, Baden-Württemberg) haben. Diese beziehen sich auf die Nutzung durch linke politische Gruppen (z.B. Antifa) oder bestimmte Jugend-Szenen (z.B. Punks), auf das Außenbild (z.B. Wandbilder und Symboliken), auf Stellungnahmen zu politischen Themen sowie das von bestimmten Nutzergruppen geprägte Angebotsportfolio aus politischen und kulturellen Veranstaltungen. Auch wenn die Binnendifferenz in diesen Einrichtungen komplex ausfällt, wird die Klassifizierung als links in diesen Fällen nicht zurückgewiesen, sondern ist Teil des Selbstverständnisses. Strittig ist damit weniger die grobe Zuordnung, sondern die Bewertung dieser Position.

Sehr ähnlich fallen allerdings die Vorwürfe aus, die in Richtung von Einrichtungen ergehen, die in ihrem Außenbild und Selbstverständnis weniger eindeutig positioniert sind. Sie fungieren zwar ebenfalls als Treffpunkte für linke oder alternative Jugendliche. Sie sind zugleich aber nicht als »linksalternativ« Treffs zu verstehen und sehen sich auch selbst nicht so. Ein weiterer Unterschied ist: sie finden sich mehrheitlich in klein- und mittelstädtischen Räumen. Charakteristisch ist, dass diese Einrichtungen aufgrund einer gering ausdifferenzierten Angebotsstruktur vor Ort als Sammelpunkte unterschiedlicher Jugendlicher fungieren. Es existieren zumeist auch keine tiefgehenden Erfahrungen mit Interventionen, die über Angriffe von offenkundigen Nazis hinausgehen und aus der Tiefe des parlamentarischen und behördlichen Raumes stammen. Charakteristisch ist darüber hinaus, dass oft kleinste Anlässe reichen, um sich Markierungen als »linke Terrorzelle, Antifa Verein, Kaderschmiede für gewalttätige Chaoten« (001, Sachsen) einzuhandeln.

Erfolgreiches Framing schafft spezifische Gemeinsamkeiten zwischen diesen unterschiedlichen Fällen. Es basiert zum einen darauf, dass der Begriff »Linksextremismus« als objektive Kategorie eingeführt wird. Es wird also davon ausgegangen,

dass die jeweils kritisierten Ereignisse und Zustände klar definiert sind und es über sie nicht mehrere Meinungen geben könne. Zum anderen erfährt die Kategorie eine Weitung und es geraten auf diese Weise antifaschistische und allgemein emanzipatorische Positionen und Nutzergruppen ins Visier und unter Extremismus-Verdacht.

Zweitens entfalten sich innerhalb des Frames unterschiedliche Formen der Anklage: Es ist von *unzulässigen politischen oder wertebasierten programmatischen Einflussnahmen auf Jugendliche* die Rede. Es werden *Begünstigungen politisch abweichender Jugendlicher durch die Bereitstellung von Ressourcen* moniert. Es wird ein *ausbleibendes Unterbinden politisch ungewollter Aktivitäten* kritisiert. Fachkräfte sehen sich also mal als treibende Kraft, mal als Komplizen, mal als Ordnungskräfte, die ihrem Auftrag nicht nachkommen, beschrieben. Die erste Form ist typisch für selbstverwaltete links-alternative Jugendzentren. Träger, Mitarbeitende und Nutzer*innen bilden hier aus Sicht der Intervenierenden meist eine Einheit, in der sich die einzelnen Elemente gegenseitig stützen. Aus der unterstellten Nähe zum ›Linksextremismus‹ ergibt sich die Infragestellung jeglicher seriöser pädagogischer Konzeption und vor allem auch der Selbstverwaltung. Abgeleitet wird in der Regel die Forderung nach Einstellung der Finanzierung und der Aberkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Es handelt sich damit um eine Form der Infragestellung, die eine Abschaffung im Sinn hat. Die zweite Form betrifft stärker Jugendeinrichtungen, in denen unter anderem linke, antifaschistische oder alternative Positionen ihren Platz haben. Die Vorwürfe der Indoktrination sind hier zum Teil dieselben. Allerdings entspricht das Bild der Einrichtungen noch weniger ihrer Realität als im ersten Fall. Denn zu den Besucher*innen gehören genauso Jugendliche, die sich als unpolitisch verstehen und oft genug sogar rechtsorientierte Jugendliche. Die Angebote richten sich an sehr heterogene Gruppen und damit verbundene interne Aushandlungsprozesse werden als Kernelement der pädagogischen Praxis betrachtet. Diesen Umstand ausblendend gehen die Vorwürfe jedoch dahin, dass Fachkräfte bewusst ungewollte ›linke‹ Inhalte zulassen und sogar fördern. Zum Beispiel unterlassen sie die Entfernung bestimmter Aufkleber und stellen Möglichkeiten für bestimmte Veranstaltungen zur Verfügung. Sie schaffen überdies einen Raum, von dem Störungen des öffentlichen Friedens und des lokalen Konsenses ausgehen. Die Angriffe werden also mit einem eigenen (Wunsch-)Bild der örtlichen Situation verknüpft. Beispielhaft wird in einer Antwort angeführt, dass es von Seiten lokaler politischer und behördlicher Akteure heißt: »So schlimm ist es [hier] doch gar nicht [...] mit den Rechten« (174, Mecklenburg-Vorpommern). Probleme, die von den Jugendlichen laut ausgesprochen werden, werden von offizieller Seite »klein ge-

redet« (dies.). Ins Auge fällt, dass Fachkräfte und Jugendliche in diesen Fällen nicht als Einheit betrachtet werden. Zudem sind Angriffe weniger mit Forderungen nach Abschaffung, sondern nach Disziplinierung verbunden, etwa wenn von Seiten der AfD gefragt wird, »ob sozialarbeiterische Methoden der Einrichtung mit der Polizei schon einmal erörtert worden wären« (046, Brandenburg) oder sie die Forderung nach Schließung des »Zentrums« erhebt, »wenn es nicht auf den Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zurückkehrt« (184, Baden-Württemberg) und die Leitung abgesetzt wird. In der dritten Form schließlich werden Fachkräfte als verlängerter Arm politischer Gestaltungsvorstellungen angerufen. Sie sind in diesem Bild weniger Komplizen politisch unliebsamer Jugendlicher, sondern Weisungsempfänger, die bestimmte Erwartungen umzusetzen haben, etwa die Erwartung, bestimmte Nutzer*innen aus der Einrichtung zu entfernen. Im direkten Zusammenhang mit Framing spielen Fälle aus dieser letzten Kategorie rein zahlenmäßig keine bedeutende Rolle. Erwähnenswert ist dieses Szenario jedoch, da sich an ihm zeigt, dass auch ohne erfolgreiches Framing der Fachkräfte und ihrer Konzeptionen für bestimmte Gruppen von Jugendlichen erhebliche negative Konsequenzen entstehen können und Fachkräften von politischer Seite die Rolle von Präventionsakteuren im Kampf gegen ›Extremismus‹ zugewiesen wird.

Drittens zeigt sich, dass Framing nicht allein ein Prozess absichtsvoller Delegitimierung ist, sondern sich eigendynamisch entwickelt. Der Frame ›Linksextremismus‹ entfaltet sich auch dann, wenn andere, die die Problembeschreibung nicht oder nicht in derselben Weise teilen, im selben Sinn agieren. Anders gesagt: ob Framing sich aus der eigenen Haltung – ›das finde ich falsch‹ – oder aus der Haltung Dritter – ›das finden andere falsch‹ – ergibt, spielt für das Ergebnis nicht unbedingt eine Rolle. Dreh- und Angelpunkt ist in allen Fällen das sicherheitsbehördliche Extremismusmodell, das eine politische Topographie von (normaler) ›Mitte‹ und (extremistischem) ›Rand‹ entwirft und darüber verspricht, die Komplexität politischer Meinungen und Positionen auf ein Bündel vermeintlich objektiv ermittelbarer Faktoren reduzieren zu können. Die Charakteristik des Framings sowie die damit verbundenen Folgeprobleme für die Betroffenen bringt ein Zitat zum Ausdruck, in dessen Mittelpunkt die Sorge vor der Wirkmacht dieses Modells steht: »Im politikwissenschaftlichen Fachdiskurs gibt es stets Diskussionen um diese Theorie und die Arbeit des Verfassungsschutzes im Kontext rechter Gewalt. Wenn die AfD eine Anfrage stellt, in der es heißt, dass es in unserer Einrichtung ›linksextreme‹ Bestrebungen gebe, geht es oftmals darum, diese Aussage zu entkräften. Wir würden aber am liebsten die gesamte Extremismustheorie in Frage stellen. In Hinblick auf unseren Fördergeldgeber gestaltet

sich dies allerdings schwierig. Wenn antifaschistische Initiativen vom Verfassungsschutz als ›extrem‹ eingestuft werden, wird uns empfohlen, keine öffentlichen Veranstaltungen mit diesen Initiativen zu organisieren, um keine weiteren Interventionen der AfD zu riskieren. Diese Diskursverschiebung bereitet uns Sorgen, denn für uns ist es wichtig, antifaschistischen Jugendlichen Gehör zu verschaffen« (046, Berlin).

Einzelne Verfassungsschutzbehörden sind an diesem Framing auch direkt beteiligt. Dies ist etwa der Fall, wo bspw. wie in Sachsen und Niedersachsen Konzerte mit Bands, die als ›linksextrem‹ gelabelt wurden oder Lagebilder Anlass zu Interventionen örtlicher politischer oder behördlicher Akteure geben. In manchen Fällen gehen sicherheitsbehördliche Vertreter*innen auch aktiv auf örtliche Jugendämter zu und regen, wie in Sachsen, eine Einstellung der Förderung an. Im Abschnitt zu den Reaktionen im Interventionsgeschehen wird deutlich, in welchem Maße das Agieren Dritter darüber entscheidet, ob sich ein bestimmter Frame durchsetzt oder zurückgewiesen wird.

2.3.2. Jugendarbeit als ›good clean fun‹? Das Einfordern von ›Neutralität‹

Framing beinhaltet nicht nur die Behauptung und Beschreibung von Problemen, sondern auch das Versprechen von Lösungen. Neben der politischen ›Mäßigung‹, verstanden als Abgrenzung von ›extremistischen‹ Positionen, besteht ein zentrales Lösungsangebot in der Forderung und dem Versprechen, Jugendarbeit als konfliktfreie, harmlose und nicht weiter störende Freizeitgestaltung konzipieren und umsetzen zu können. Ein zentraler Begriff, um den sich diese Vorstellung aufbaut, ist ›Neutralität‹. Es handelt sich um einen Terminus, der häufig im Zusammenhang mit der schulischen und außerschulischen politischen Bildung angeführt wird. Allerdings ergeben sich aus dem Bezugsrahmen dieses Begriffs starke Spannungen und Inkonsistenzen. Zum einen kommt hier ein – rechtlich verbindliches – staatliches Neutralitätsgebot zum Tragen, das sich in seiner tatsächlichen Bedeutung allerdings ausschließlich auf die Behandlung von Parteien im politischen Wettbewerb bezieht. Zum anderen bietet der 1976 verabschiedete Beutelsbacher Konsens grundlegende – rechtlich unverbindliche – Prinzipien zur Form der politischen Bildung. Er umfasst drei zentrale Gebote: ein *Überwältigungsverbot* (niemand soll indoktriniert werden), ein *Kontroversitätsgebot* (verschiedene Positionen sollen dargestellt werden) sowie ein als *Befähigungs-*

gebot zu bezeichnendes Prinzip (die Adressat*innen sollen ihre eigenen Interessen erkennen und formulieren können), wörtlich ist von ›Schülerorientierung‹ die Rede. Aus dieser

Rahmung ergeben sich erhebliche Spielräume für inhaltliche Ausgestaltungen. Allerdings ist bei aller Interpretationsoffenheit zweierlei zu beachten: Erstens lassen sich diese Prämissen nicht ohne Weiteres aus Bereichen der formalen und staatlich monopolisierten Bildung auf Bereiche der informellen und gesellschaftlichen Bildung übertragen. Oder prägnanter: Das, was für die Schule gilt, gilt nicht in derselben Form für die Jugendarbeit. Zweitens existiert ein generelles Spannungsfeld zwischen parteipolitischem Neutralitätsgebot und der Vorstellung eines wertbezogenen Neutralitätsgebots, welches sich im Grunde auch nicht auflösen, sondern nur immer wieder aufs Neue aushandeln lässt. Was sich

aber in jedem Fall sagen lässt: Dieser Rahmen beinhaltet kein Handlungs- und Meinungsverbot für Fachkräfte, und schon gar nicht für junge Menschen.

Um diesen letzten Punkt bauen sich eine Reihe von Konflikten auf. Man kann zunächst sagen: Neben der Ausweitung der ›Linksextremismus‹-Kategorie auf ein großes Feld politisch Andersdenkender – Stichwort Framing – besteht das zweite Verdienst der AfD darin, eine bestimmte Fehlinterpretation des Neutralitäts-Begriffs in den Diskurs eingebracht und ihn zudem auf Bereiche jenseits der staatlich organisierten Bildung sowie auf jugendliche Nutzer*innen ausgeweitet zu haben. Die Antworten zeigen, dass die erhebliche Sogkraft der Debatte auch das Arbeitsfeld der Offenen Jugendarbeit erfasst hat.

Die Forderung nach einer politisch ›neutralen‹ Jugendarbeit besitzt ihren Ausgangspunkt ebenfalls in der Kritik an vermeintlicher linker ›Einseitigkeit‹ und thematischer sowie zielgruppenbezogener Unausgewogenheit jugendarbeiterischer Praxis. Erhoben wird dieser Vorwurf allen voran von der AfD. Dabei geht es um »[v]ermeintliche Verstöße gegen das sogenannte ›Neutralitätsgebot‹, weil man sich gegen Rassismus und extreme Rechte positioniert, Verstöße gegen den Beutelsbacher Konsens in der politischen Bildungsarbeit (Indoktrination). Verstoß gegen das Kontroversitätsgebot in der Jugend- und Bildungsarbeit, weil man nicht alle Meinungen zulasse« (164, Berlin). In einer Reihe von Fällen hängen ihre Vorstöße direkt damit zusammen, dass sie selbst sich politisch angegriffen oder ausgegrenzt sieht: »Bildungsangebote, welche sich kritisch mit [der] AfD auseinandersetzen« (126, Brandenburg), ihre Erwähnung in einem Ausschreibungstext

»Wenn antifaschistische Initiativen vom Verfassungsschutz als ›extrem‹ eingestuft werden, wird uns empfohlen, keine öffentlichen Veranstaltungen mit diesen Initiativen zu organisieren, um keine weiteren Interventionen der AfD zu riskieren.«

für ein Argumentationstraining gegen Stammtischparolen, die »Unterstützung einer Demonstration gegen die AfD« (002, Sachsen), »Vorwürfe undemokratischen Verhaltens« (119, Mecklenburg-Vorpommern), weil die Partei nicht zu Veranstaltungen eingeladen wird oder die Absage von Anmietungsanfragen werden gemäß der dargelegten (Fehl-)Deutungen jeweils als Verletzung von ‚Neutralitätsgeboten‘ bezeichnet. Derartige Verletzungen werden allerdings auch jenseits eigener Betroffenheit ausgemacht. Sie betreffen zum Beispiel die Ausrichtung von »Veranstaltungen zu Rechtsradikalismus, zur Neuen Rechten, zur NS-Zeit oder zu anderen politischen Themen« (001, Sachsen), linke Sticker in der Einrichtung, Inhalte der Jugendbeteiligung, die als »tendenziös, einseitig, zu grün« (058, Sachsen) kritisiert werden, in allgemeiner Weise auch die Arbeit mit den bereits erwähnten »linksgrünversifften« Jugendlichen« (002, Sachsen) oder mit Geflüchteten, statt mit ganz anderen Jugendlichen. Auch die nicht näher begründete Markierung bzw. Denunziation von Mitarbeitenden als »linksextremismusnah« (111, Saarland) bietet ein Einfallstor, um auf die angebliche Einseitigkeit der pädagogischen Arbeit zu sprechen zu kommen.

Infragestellungen von »Neutralität« bleiben allerdings nicht auf die AfD beschränkt. Eine deutliche Differenz besteht zunächst darin, dass andere Akteure in der Regel keine Bezüge zwischen einer bestimmten Zielgruppenarbeit und einem »Neutralitätsgebot« herstellen. Ansonsten sind die Themen allerdings ähnlich. Landrats-, zum Teil auch Jugendämter sehen durch Sticker, Graffiti und Konzertveranstaltungen die Neutralität gefährdet oder monieren Inschriften, in denen »eine ablehnende Haltung gegenüber der AfD« (041, Sachsen) zum Ausdruck kommt. Pädagog*innen einer bereits ins schlechte – nämlich »linksextreme« – Licht gerückten Einrichtung wird von lokalen SPD- und CDU-Vertreter*innen »fehlende Neutralität« (068, Nordrhein-Westfalen) bei der Besetzung eines Jugendbeteiligungsformats vorgehalten. Politische Vertreter*innen sowie Jugendämter monieren »demokratiefeindliche« Äußerungen eines Sozialarbeiters und Beeinflussungen der Jugendlichen« und stellen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe in Frage (041, Sachsen).

Diese Beispiele zeigen bereits, dass sich kaum von *der einen* Bedeutung des Neutralitäts-Begriffs sprechen lässt. Wie oben erwähnt, geht es mal um Forderungen nach einer politisch

»ausgewogenen« Jugendarbeit, mal um Forderungen nach einer unpolitischen Jugendarbeit. Mal geht es um die »Auslegung des

Neutralitätsgebots« (107, Sachsen), mal sind

Neutralitätsforderungen offenkundig mehr eine Rhetorik, mit der politische Interessen fachlich ummantelt werden. Mal wird der Begriff von politischen Akteuren im Rahmen einer Strategie der Delegitimierung absichtsvoll gesetzt. Mal wird er von politischen Akteuren, (Fach-)Ämtern oder auch dem eigenen Träger aufgegriffen – oft gar nicht verbunden mit Delegitimierungsabsichten, sondern mit dem Ziel, Ärger, Probleme und weitere Angriffe zu vermeiden. In diesem letzten Sinne ist eine Reihe von Fällen zu interpretieren. In ihnen werden zum Beispiel die eigenen Regeln des politischen Wettbewerbs auf das System der Jugendarbeit übertragen, etwa wenn CSU und CDU die Verletzung von Neutralität daran festmachen, dass auf einem Veranstaltungsflyer die AfD negativ erwähnt (138, Bayern) oder zu Veranstaltungen nicht eingeladen wird (119, Mecklenburg-Vorpommern). In

anderen Fällen wird von Seiten des Jugendamtes auf Angriffe der AfD u.a. mit der Forderung reagiert, »Informationsmaterial über Rassismus und Asyl zu entfernen« (123, Sachsen) oder Vertreter*innen von CDU und SPD äußern die Sorge, dass gezeigte Symbole der Antifa als Aufruf zur Unterstützung »antifaschistische[r], womöglich gewaltbereite[r] und rechtsstaatlichkeitsfeindliche[r] linksradikale[r] Gruppierungen« (184, Baden-Württemberg) verstanden werden könnten. In wiederum anderen Fällen stellen bezirkliche Jugendpolitik und Jugendamt die Forderung auf, sich nicht mehr öffentlich »politisch zu äußern« (057, Baden-Württemberg; 165, Berlin) oder Träger weisen Mitarbeitende darauf hin, in ihrer Praxis keine politischen Parteien zu »benachteiligen«. In manchen Fällen werden auch Nutzungsanfragen politischer Gruppen an übergeordnete Stellen weitergeleitet, die diese dann mit Verweis auf eigene »Neutralität« ablehnen (061, Berlin). Während dieses letzte Beispiel zeigt, wie schnell parteipolitische Neutralität zu politischer Neutralität werden kann, zeigt ein weiteres Beispiel (194, Schleswig-Holstein), wie der Unwillen, sich politisch auseinanderzusetzen zu einer umfassenden *politischen Entleerung* einer Einrichtung führen kann. Eine als problematisch markierte Gruppe (Antifa) soll nach dem Willen der politischen Mehrheit vor Ort von der Nutzung ausgeschlossen werden. Weil die politische Auseinandersetzung um diesen Ausschluss und seine Gründe gescheut wird, verlegt man sich auf eine formale Lösung, indem man kurzerhand jede Art von politi-

»um [v]ermeintliche Verstöße gegen das sogenannte »Neutralitätsgebot«, weil man sich gegen Rassismus und extreme Rechte positioniert, Verstöße gegen den Beutelsbacher Konsens in der politischen Bildungsarbeit (Indoktrination). Verstoß gegen das Kontroversitätsgebot in der Jugend- und Bildungsarbeit, weil man nicht alle Meinungen zulasse«

schers Betätigung im Jugendzentrum untersagt und dadurch noch weitere Gruppen, wie die örtliche Gruppe von »Fridays for Future«, bedroht, die von der Negativ-Markierung gar nicht erfasst waren. Aus der Forderung nach Ausschluss unliebsamer Nutzer*innen wird so die Forderung nach Neutralität, die im Ergebnis zur Schaffung einer entpolitisierten Zone Jugendzentrum führt.

Zusammengefasst zeigt sich: Der Kern des Neutralitätsdiskurses ist auf den ersten Blick die Forderung nach Ausgewogenheit, auf den zweiten Blick die Entfernung bestimmter politischer Positionen, die als ungewollt gelten. Die Spannung zwischen unterschiedlichen Verständnissen und Dimensionen des Neutralitätsbegriffs bringt das Statement einer von der AfD angegriffenen Einrichtung zum Ausdruck, die erklärt, »keiner Partei verpflichtet« zu sein. Wenn es aber darum geht, »gegen Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus Position zu

beziehen, sind wir nicht neutral – sondern immer parteiisch auf der Seite derer, die von diesen Kräften bedroht und bekämpft werden« (187, Berlin).

Der Effekt – Entpolitisierung – erweist sich letztlich aber als noch sehr viel weitreichender. Praktisch betrifft er gar nicht allein die Fachkräfte, sondern auch die jugendlichen Nutzer*innen, auf die der Gedanke eines Haltungsverbots kurzerhand übertragen wird. Die Jugendlichen selbst werden in diesem Zuge zu Problemträgern, die Fachkräfte zu jenen Akteuren, die deren problematische Haltungen pädagogisch zu bearbeiten haben. Damit unterlaufen Forderungen nach Neutralität oder politischer Abstinenz letztlich auch das Prinzip der Parteilichkeit. Durch die implizite, zum Teil auch ausdrückliche Infragestellung des Parteilichkeitsgebots kommt Politik so wieder ins Spiel: als Bekräftigung der (lokalen) politischen Bedingungen und als Untersagung, diese Bedingungen im Rahmen der Jugendarbeit zu hinterfragen, ihnen andere Entwürfe gegenüberzustellen oder Jugendliche dabei zu befähigen, solche Entwürfe zu formulieren.

2.3.3. Umgangsweisen der Betroffenen. Zwischen öffentlichem Dagegenhalten und versteckter Anpassung.

In Anbetracht der Tatsache, dass sich in unserem Datensatz sehr unterschiedliche Formen von Interventionen durch unterschiedliche Akteure in unterschiedlichen Arenen finden lassen, ist es nicht verwunderlich, dass auch die Umgangsweisen der Betroffenen äußerst divers sind. Es lassen sich jedoch Systematisierungen des Materials vornehmen, hinsichtlich

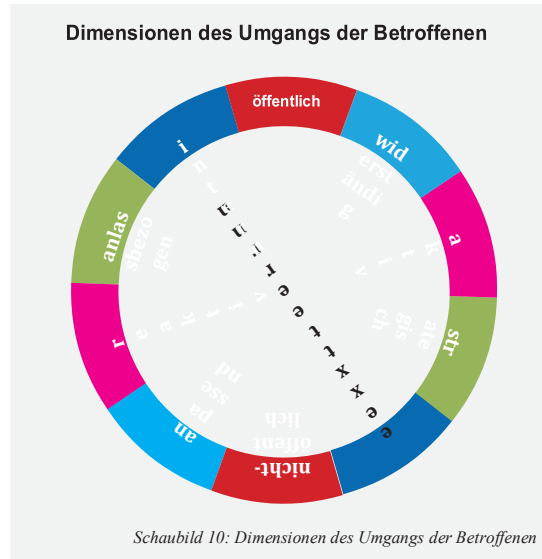
- des *Öffentlichkeitsgrades* (Wählen die Betroffenen öffentliche oder nicht-öffentliche Umgangsweisen?);
- der damit zusammenhängen *Reichweite* (Schildern die Antwortenden interne oder externe Umgangsweisen?);
- der *Fachlichkeit* (Nutzt die Fachpraxis fachliche Grundlagen und Konzepte für die Argumentation

in den Interventionsgeschehen?);

- des *Institutionalisierungsgrades* (Sind diese Umgangsweisen institutionell verankert oder eher informell und situativ?);
- und damit auch hinsichtlich der Frage, ob sich Umgangsweisen eher als eine Reaktion auf eine Intervention darstellen oder Teil *strategischer langfristiger Überlegungen* sind.

Diese Differenzierungen werden im Folgenden skizziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass viele Betroffene nicht nur einen Weg wählen und damit auch verschiedene Wirkrichtungen verfolgen. Insofern soll dieses Kapitel auch dazu dienen, Betroffenen von Interventionen Wege des Umgangs aufzuzeigen. Deshalb wird zum Ende dargelegt, welche Umgangsweisen in Interventionsgeschehen auf Grundlage unserer Daten als »erfolgreich« oder »wehrhaft« beschrieben werden können.

Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der berichteten Umgangsweisen ist der Öffentlichkeitsgrad. In den uns vorliegenden Fällen werden nicht-öffentliche Handlungsweisen häufiger beschrieben als öffentliche.



Öffentliche Umgangsweisen

Im Rahmen öffentlicher Umgangsweisen werden schriftliche Positionierungen, wie Stellungnahmen, Positionspapiere, Offene Briefe, Newsletter oder die Arbeit mit sozialen Medien gegenüber Aktionen wie Versammlungen, Demonstrationen, Kundgebungen oder ähnlichem bevorzugt.

Beide Formen werden in einigen Fällen von Jugendlichen selbst- oder mitorganisiert. In Bezug auf schriftliche Formen lassen sich noch einmal Unterschiede hinsichtlich des Öffentlichkeitsgrades feststellen: Er reicht von einer Klarstellung auf der eigenen Website über den offenen Brief an Entscheidungsträger, der von Kooperationspartnern und Netzwerken mitunterzeichnet wird, bis zur Online-Petition. In einigen Fällen wird dabei auch die Presse aktiv eingebunden. Unter den schriftlichen Formen lassen sich auch Erklärungen und Stellungnahmen finden, die sich aktiv dem von uns

beschriebenen Framing widersetzen. So heißt es in einem Fall mit Blick auf eine Intervention der örtlichen AfD-Kreistagsfraktion: »Unser Leitbild und unser Wirken zeigen, dass wir ganz klar ein Teil der demokratischen Gesellschaft sind. Wir nehmen nicht hin, dass eine Partei mit eindeutigen Bezügen zur rechtsextremen Szene den Diskurs soweit verschiebt, dass die Grundfesten unserer Gesellschaft nun als Linksextrem gelten« (189, Brandenburg). Weiter ist hervorzuheben, dass Betroffene meist nicht eine dieser Umgangsweisen, sondern ein ganzes Bündel an Formen der Öffentlichkeitsarbeit wählen. Exemplarisch zeigt sich dies in einem Fall, in dem eine

Gruppe Jugendlicher von einer politischen Intervention betroffen war: Sie ging unmittelbar an die Öffentlichkeit, forderte die Bürgermeisterin sowie die Fraktionen zu Gesprächen auf und organisierte Veranstaltungen und Demonstrationen. Nach einer für sie negativen Entscheidung zur weiteren Nutzung der Einrichtung verlegten die Jugendlichen ihre Angebote in den öffentlichen Raum, machten mit weiteren Aktionen auf die Lage aufmerksam und wurden dabei auch von einem Teil der Parteien im Stadtrat unterstützt (194, Schleswig-Holstein).

In manchen Fällen wird mit der *Gremienbeteiligung* eine weitere öffentliche Handlungsweise benannt. Diese Form ist nicht sehr häufig vertreten. Dies kann jedoch darauf zurückgeführt werden, dass Gremien und Fachausschüsse zentrale Arenen politischer Interventionen sind und die Verteidigung der infrage gestellten Arbeit an diesen Orten weniger als selbst gewählte Aktion, denn als notwendige Reaktion empfunden wird. An anderer Stelle wird jedoch deutlich, dass der Gremienbeteiligung durchaus Bedeutung zugeschrieben wird, näm-

lich dort, wo es um den langfristigen Umgang mit Szenarien der politischen Infragestellung geht.

Quer zur Differenzierung des Öffentlichkeitsgrades liegt die Frage, inwieweit die betroffene Fachpraxis ihre *Fachlichkeit* in Interventionsgeschehen entfalten kann und diese für Widersprüche, Argumentationen und die Verteidigung der eigenen

Arbeit und Konzepte zu nutzen weiß. Darauf lassen sich in mehreren Fällen unseres Datensatzes Hinweise finden. Das eigene Handeln wird in Fachausschüssen, politischen Gremien und AGs fachlich begründet, gerechtfertigt und dargestellt. In den Fragebögen werden die dabei hervorgebrachten fachlichen Argumente allerdings selten expliziert. So schreibt bspw. eine Einrichtung: »Wir haben unzählige Male betont, wie wichtig unsere Jugendarbeit ist, da wir einzigartig in unserer Arbeit sind, eins der letzten selbstverwalteten Projekte sind, wir Nischengruppen ansprechen, Menschen und Jugendliche ansprechen, die

übliche Hilfsangebote nicht annehmen wollen oder können und deshalb aus dem normalen System fallen« (132, Berlin). Die relativ seltenen Hinweise hinsichtlich des Einbezugs von Fachlichkeit können entweder darauf hindeuten, dass dies für die Fachpraxis eine nicht berichtenswerte Selbstverständlichkeit darstellt oder darauf, dass die fachliche Verteidigung der Arbeit für viele Praktiker*innen nur eine kleine Rolle einnimmt. Letzteres wird in der einschlägigen Fachliteratur auch von Peter-Ulrich Wendt vermutet, wenn er von einem verbreiteten »fehlenden Vermögen[...], Geltungsansprüche zu formulieren und sich im Diskurs zu halten« (Wendt 2015, 13) spricht. Dass dies zumindest in der konflikthafter Situation einer Intervention schnell der Fall sein kann, lässt sich auf Grundlage unseres Materials vermuten.

Nicht-öffentliche Umgangsweisen

Nicht-öffentliche Umgangsweisen beinhalten sowohl Handlungen, die als direkte Reaktion auf eine Intervention stattfinden, als auch Formen des Umgangs, die sich langfristig, regelmäßig oder grundsätzlich vollziehen und zum Teil präventiven Charakter haben. Ebenso können sie intern oder extern verlaufen, also das eigene Team, den eigenen Träger, die zugewandte Fachpraxis adressieren bzw. umfassen oder (politische) Entscheidungsträger, (Fach-)Behörden, Sicherheitsbehörden, unter Umständen auch die politisch Interventionsierenden selbst mit einbeziehen.

Unter den **anlassbezogenen nicht-öffentlichen Umgangsweisen** findet sich der *interne Austausch* als die am häufigs-

»Wir nehmen nicht hin, dass eine Partei mit eindeutigen Bezügen zur rechtsextremen Szene den Diskurs soweit verschiebt, dass die Grundfesten unserer Gesellschaft nun als Linksextrem gelten«

ten genannte Umgangsweise. Durch kollegialen Austausch im Team, mit den Leitungen und im Träger wird versucht, persönliche, fachliche und institutionelle Effekte zu mindern. Dieser Austausch ist unterschiedlich stark institutionell verankert. Einige Antwortende berichten von Gesprächen in direktem Zusammenhang mit einer Intervention. Andere sprechen von regelmäßigem Austausch bspw. im Rahmen von Teamsitzungen, Mitgliederversammlungen, Plena sowie Vorstandssitzungen. Wieder andere erwähnen Arbeitskreise im Fachbereich oder Träger, die explizit zur Diskussion dieses Themenbereichs eingerichtet wurden. Die unterschiedlichen Arenen des Austauschs implizieren dabei auch unterschiedliche Gesprächspartner*innen. Dabei fällt allerdings auf, dass nur wenige Antwortende von einem Einbezug der Besucher*innen berichten. Einige Einrichtungen und Angebote stellen auch dar, dass es bei ihnen *keinen Austausch* zu politischen Interventionen gebe. Dies begründen sie mal mit fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen: »Die Standards sind derart schlecht, dass Zeit für Austausch mit den Fachkolleg:innen praktisch nicht möglich ist« (034, Sachsen). Andere bringen zum Ausdruck, dass sie nicht betroffen seien

und sich deshalb auch nicht auszutauschen bräuchten. Kritisch gelesen sind dies Anzeichen für eine wenig solidarische Perspektive auf das Phänomen politischer Interventionen, in jedem Fall für eine gewisse Vereinzelung von Einrichtungen und Angeboten. Interne anlassbezogene nicht-öffentliche Umgangsweisen stellen außerdem die *Informationsweitergabe* an Vorgesetzte, die *Beobachtung und Dokumentation* von Angriffen und Spionagen sowie *juristische bzw. administrative Wege* der Bearbeitung von Interventionen dar. Unter letztere fallen formale Widersprüche, (Unterlassungs-)Klagen, Anzeigen, aber auch »regelmäßige Zielgespräche mit der Gemeindeverwaltung« (075, Brandenburg) zur Absicherung der eigenen Arbeit sowie »Problemanzeigen beim Landkreis und den jeweiligen Kommunen« (M02, Sachsen).

Die Institutionalisierung des beschriebenen Umgangs, bspw. die Etablierung regelmäßiger Zielgespräche mit der Verwaltung, deutet auch auf eine Überschneidung von Umgangsweisen und langfristigen Auswirkungen von politischen Interventionen hin. Entsprechend finden sich im Datensatz Beschreibungen, die von den Antwortenden mal als Umgang und mal als Auswirkung geschildert werden. So lassen sich neben der *Kenntnisnahme, dem Ignorieren oder Hinnehmen* auch diverse Formen von *Anpassung und Fügung* als Umgang und zugleich Effekt politischer Interventionen identifizieren. Dort, wo direkte Auswirkungen politischer Interventionen

hingenommen oder akzeptiert werden, wird dies meist mit der finanziellen Abhängigkeit begründet: »Da wir auf öffentliche Finanzierung angewiesen sind, halten wir uns mit der Kritik an den betreffenden Personen zurück, um unsere Arbeit nicht zu gefährden« (064, Berlin). Mit Überschneidungen finden sich diverse Formen der Anpassung und Fügung, die stärker auf der Effektebene angesiedelt sind. So berichten manche Antwortende über eine Anpassung von Konzepten, Leitbildern, des eigenen Sprachgebrauchs oder der Öffnungszeiten. Angebote werden abgesagt bzw. inhaltlich eingeschränkt, Förderanträge werden zurückgezogen, es wird verstärkt auf die eigene »parteiliche Neutralität« (006, Baden-Württemberg) geachtet, indem

zukünftig alle politischen Parteien eingeladen werden, oder es wird »die Wirkung von Kooperationspartnern auf unsere Arbeit [...] geprüft« (004, Baden-Württemberg). Einige wenige Betroffene berichten sogar von einem Rückzug aus der Öffentlichkeit bzw. einer zunehmenden »Arbeit im Verborgenen« (007, Baden-Württemberg). Mitunter wird ein Umgang mit Interventionen beschrieben, der den finanziellen oder politischen Druck intern zu vermitteln versucht: So wird zum Beispiel ein Club geschlossen, um einen anderen zu retten,

es werden die eigenen Leistungen reduziert oder Besucher*innen werden diszipliniert, um zukünftig keine Angriffsfläche zu bieten. Dies lässt deutlich werden, dass dort, wo Anpassung und Fügung als Umgang dominieren, das pädagogische Angebot Beeinträchtigungen erfährt und die Adressat*innen zu den Leidtragenden werden. Insofern zeigt sich, dass politische Interventionen hier vermittelt über den Umgang der Fachpraxis auch zur Reduktion des Handlungsspielraums der jungen Menschen führen können. Diese Anpassungen und Fügungen haben zwar die Funktion, direkte Effekte einer Intervention abzumildern. Sie können auch präventiven Charakter haben und somit strategische Anteile aufweisen, um aus der »Schusslinie« zu geraten. Sie implizieren jedoch vielfach eine Verschlechterung der Situation der OKJA und/oder ihrer Adressat*innen.

Im Gegensatz zu diesen Phänomenen lassen sich abseits anlassbezogener nicht-öffentlicher Umgangsweisen aber auch **langfristige Überlegungen und Handlungen strategischen Charakters** ausmachen, selbst wenn diese selten ausdrücklich benannt werden. Wo präventives strategisches Handeln zur Abwehr zukünftiger politischer Interventionen beschrieben wird, geschieht dies eher durch nicht-öffentliche Umgangsweisen: Es werden Konzepte und Leitbilder entwickelt, die in Fällen von Interventionen Rückhalt bieten sollen. Einrichtungen versuchen, sich durch Sponsorsuche oder eine breite Streuung an Finanzierungsformen unabhängiger aufzustellen.

»Da wir auf öffentliche Finanzierung angewiesen sind, halten wir uns mit der Kritik an den betreffenden Personen zurück, um unsere Arbeit nicht zu gefährden«

Handlungs- und Kommunikationsstrategien werden festgelegt und »regelmäßiger Austausch mit Bürgermeister, Gemeinderat, Ortschaftsrat« (004, Baden-Württemberg) oder anderen Entscheidungsträgern sowie regelmäßige Arbeitstreffen zum Austausch im Träger oder in Netzwerken werden initiiert. Über diese expliziten strategischen Überlegungen hinaus lassen sich auch viele Handlungen erkennen, die zwar als Umgang geschildert werden, aber unterschiedlich starke langfristige oder strategische Wirkungen haben können. Dazu zählen die *Stärkung der Mitarbeitenden*, die *Berücksichtigung der Thematik bei der pädagogische Arbeit*, der *externe Austausch* sowie die *Beratung durch Expert*innen*. Die Stärkung der Mitarbeitenden wird zum einen als direkte Reaktion auf eine Intervention beschrieben, zum Beispiel, wenn Betroffenen eine Einzel- oder Teambberatung angeboten wird, auch um persönliche Effekte aufzufangen. In diesem Fall haben Umgangsweisen die Funktion der Bewältigung. Gleichzeitig berichten Antwortende von Einzelberatung, Supervision, Workshops, themenspezifischen Fortbildungen oder Argumentationstrainings und Arbeitskreisen, die die Mitarbeitenden langfristig stärken sollen und insofern auch eine (Fort-)Bildungsfunktion aufweisen. Thematische Zuschnitte sind hier Rassismuskritik, die Auseinandersetzung mit »Rechtsextremismus« und Populismus, das »Neutralitätsgebot und Werte der Sozialen Arbeit« (164, Berlin) oder allgemein der Umgang mit politischen Interventionen. Die pädagogische Arbeit als Umgang mit politischen Interventionen scheint ähnlich gelagert. Auch hier wird von unterschiedlichen pädagogischen Angeboten berichtet, die ein »aktives Einbeziehen der Adressat*innen, Partizipation, Förderung von Empowerment« (121, Nordrhein-Westfalen) als wichtig erachten. Exemplarisch heißt es in einer Antwort: »Wir mobilisieren junge Menschen, sich zu engagieren; ihre eigene Meinung zu bilden; kritisch zu denken (z.B. durch Infostände auf Festen zu Themen wie Rassismus/Diskriminierung)« (165, Berlin). Wie diese pädagogische Arbeit den Umgang mit politischen Interventionen erleichtern soll, wird aus den Antworten nicht ersichtlich. Vielleicht sind diese Verweise auch insofern als *widerständige Praxen* zu verstehen, als sie zum Ausdruck bringen sollen, dass die Interventionen nichts an der pädagogischen Arbeit der Betroffenen verändern. Zu solchen widerständigen Praxen finden sich auch an anderen Stellen Hinweise, die jedoch kaum konkretisiert werden und eher in Aussagen wie: »Es hat sich für uns bewährt, konsequent zu bleiben und sich nicht klein zu machen« (119, Mecklenburg-Vorpommern) enthalten sind. In anderen Fällen wird eine gewisse Festigkeit und Loyalität hervorgehoben, wenn es heißt: »Klarheit, dass wir von unseren Positionen nicht abrücken werden, weil wir geschlossen dahinterstehen« (120, Sachsen). Im Zuge der hier dargestellten Umgangsweisen wird

in einigen Fällen auch die *Unterstützung durch Expert*innen*, etwa aus Mobilien Beratungsteams gegen Rechtsextremismus, Partnerschaften für Demokratie, Opferberatungen und ähnlichem gesucht.

Am häufigsten wird in Bezug auf **einen externen langfristigen Umgang** der *externe Austausch* benannt, wobei auch dieser hinsichtlich der institutionellen Verankerung, der Gesprächspartner*innen und der Arenen stark variiert. Am häufigsten anzutreffen ist in unseren Daten ein Austausch in Vernetzung, Netzwerke und Kooperationen mit Partnern, anderen Betroffenen, weiteren Einrichtungen und Trägern sowie den lokalen Jugendringen werden für Reflexionen und strategische Überlegungen zum Thema politischer Interventionen genutzt. In nur zwei Fällen wird berichtet, dass ein solcher Austausch auch im Rahmen von Fachveranstaltungen stattfindet, was angesichts der relativ hohen Zahl entsprechender Veranstaltungen in der jüngsten Zeit erstaunen kann. Daneben wird auch der Austausch mit anderen Feldern und Akteuren der Gesellschaft gesucht. Darunter fallen vor allem politische Entscheidungsträger, Fachbehörden, aber auch die Jugendgerichtshilfe, das Jobcenter und die Presse. Weiter findet ein Austausch in Gremien und Fachausschüssen statt, wobei den Arbeitsgruppen nach §78 eine besondere Bedeutung zugeschrieben wird. Wie oben dargestellt, werden diese Arenen genutzt, um die Relevanz der eigenen Arbeit darzustellen, Bündnisse zu initiieren und zu gestalten und den solidarischen Zusammenschluss im Falle von Interventionen einzugehen. Insgesamt entstehen aus diesen unterschiedlichen Formen des externen Austauschs Beziehungen, die laut den Antwortenden in Interventionsgeschehen von Vorteil sein können. Wie auch beim internen Austausch findet der externe Austausch mal regelmäßig statt, und ist strukturell verankert, mal nur nach »Bedarf«.

In Abgrenzung zum externen Austausch finden sich viele Schilderungen von *bilateralen Gesprächen und Klärungen*, die erstens verdeckter und zweitens meist als direkte Reaktion auf ein Interventionsgeschehen stattfinden. Diese umfassen Gespräche mit Entscheidungsträger*innen, Fachbehörden, dem Träger, Jugendlichen, in Netzwerken sowie mit den Interventionsierenden selbst. In wenigen Fällen finden auch klärende Gespräche mit Erziehungsberechtigten oder der Polizei (bspw. im Kontext von Anzeigen wegen Ruhestörungen oder Beschuldigung bzgl. des Drogenkonsums vor der Einrichtung) statt. Gesprächsangebote oder das Signalisieren von Gesprächsbereitschaft gegenüber den Interventionsierenden scheinen jedoch häufig ins Leere zu laufen. Gespräche mit den Interventionsierenden selbst seien ohnehin meist wenig erfolgreich. Anders verhält es sich bzgl. des Austauschs im Falle von Interventionen mit anderen politischen Parteien, mit der Verwaltung und ähnlichen Akteu-

ren. Hier scheinen Klärungen und Absprachen den Umgang mit Interventionen zu erleichtern.

Bezüglich der Frage, welche Praxen im Umgang mit politischen Interventionen erfolgversprechend sind, lässt sich an dieser Stelle mit aller Vorsicht eine Tendenz abbilden. Im hier ausgewerteten Datensatz konnten persönliche, fachliche und institutionelle Effekte dort abgewendet oder zumindest abgeschwächt werden, wo

1. Umgangsweisen nicht nur anlassbezogen stattfinden,
2. Arbeitsbeziehungen zu Entscheidungsträgern und Behörden aufgebaut werden,
3. die eigene Fachlichkeit verteidigt und dafür genutzt werden kann, im Interventionsgeschehen Geltungsansprüche zu formulieren und so auch die eigene Arbeit zu legitimieren,
4. sich die oben genannten Negativ-Etikettierungen und Neutralitätseinforderungen nicht durchsetzen und
5. ein starkes demokratisches zivilgesellschaftliches Umfeld existiert sowie Vernetzungen oder zumindest Kooperation mit diesem bestehen

Ob es den Betroffenen gelingt, Folgen durch entsprechende Umgangsweisen abzuwenden, bleibt – wie der letztgenannte Gelingensfaktor deutlich macht – in hohem Maße davon abhängig, wie Dritte auf politischen Interventionen reagieren. Dies wird im folgenden Kapitelaufgezeigt.

2.3.4. Nicht nur »Lippenbekenntnisse«: Solidarisierungen, Distanzierungen und Co-Interventionen

Unsere Daten geben Aufschluss darüber, dass sich im Zusammenhang mit politischen Interventionen häufig Dritte durch verbale Reaktionen oder Handlungen in das Interventionsgeschehen einschalten. Das sind einzelne Politiker*innen, Mehrheiten in politischen Gremien und Fachausschüssen, Mitarbeitende des öffentlichen Trägers oder anderer Behörden, aber auch Stiftungen, Geldgeber*innen, Träger, Leitungen, Eltern, Jugendliche und Beratungsstellen. Ein weiterer relevanter Akteur sind Medien, insbesondere die Regionalpresse. Die Reaktionen dieser Akteure tragen in hohem Maße dazu bei, wie sich die Interventionsszenarien entwickeln. So fallen sie mal unterstützend aus, mal erschweren sie den Umgang der Betroffenen mit den Interventionen oder entziehen ihnen weiteren Handlungsspielraum. Auch wenn insgesamt zweimal so viele positive wie negative Reaktionen dieser Akteure zurückgemeldet werden, verstärken letztere die Effekte von Interventionsgeschehen beträchtlich. Darüber hinaus finden sich Reaktionen, die als *Co-Interventionen* beschrieben werden

können und durch die Akteure das bereits eröffnete Feld des Interventionsgeschehens nutzen, um eigene politische Interessen zu verfolgen. Die Breite an Reaktionen und Co-Interventionen sowie sich daraus entwickelnder Dynamiken werden in diesem Kapitel beschrieben.

Verbale Reaktionen mit positiven Folgen – vom privaten Zuspruch bis zur öffentlichen Solidaritätsbekundung

Eine der am häufigsten auftretenden Reaktionen, die Betroffene in Interventionsfällen erfahren, ist der nicht-öffentliche Zuspruch. Darunter fallen Gespräche nach Gremien- oder Ausschussterminen, E-Mails und zufällige Treffen, die Politiker*innen, Behördenmitarbeitende, Fachkolleg*innen und Kooperationspartner nutzen, um der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im allgemeinen oder einzelnen Trägern und Fachkräften ihre Kollegialität und Solidarität zuzusichern und Unterstützung anzubieten. Die Wirkung dieser informellen Solidaritätsbekundungen scheint ambivalent. Einerseits wird berichtet, dass persönlicher Austausch außerhalb des Teams und damit verbundene Bestärkungen als unterstützend wahrgenommen werden. Andererseits wird kritisiert, dass diese nicht-öffentlich werden oder es sich in einigen Fällen nur um »Lippenbekenntnisse« (132, Berlin) handelt, denen keine konkrete Unterstützung folgt. Insofern liegt die Vermutung nahe, dass nicht-öffentlicher Zuspruch zwar Effekte der Interventionen auf persönlicher Ebene auffangen kann, institutionelle Effekte jedoch nicht, wenn unterstützendes Handeln oder öffentliche Solidaritätsbekundungen ausbleiben. Und auch das Arbeitsfeld erfährt dadurch keine politische Stärkung.

Öffentlichen Zuspruch erfahren Betroffene laut unseres Materials relativ häufig. So wird von öffentlichen Stellungnahmen, offenen Briefen, Statements in sozialen Medien und anderen Solidaritätsbekundungen berichtet, mit denen sich eigene Träger, Kooperationspartner und Bündnisse, Jugendverbandsstrukturen und in einigen Fällen auch jugendliche Nutzer*innen selbst, ihre Eltern oder antifaschistische Gruppen in das Interventionsgeschehen einschalten. Dies empfinden die Betroffenen insofern als positiv, als diese Reaktionen sie darin unterstützen, ihrer Fachlichkeit, ihren Positionierungen und Argumenten in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen und so die Dynamik der Intervention und damit einhergehende Skandalisierungen und Inszenierungen zu unterbrechen oder flach zu halten. So lautet eine Antwort auf die Frage, welche Reaktionen die Fachpraxis als unterstützend wahrnimmt: »Solidarische Erklärungen seitens der Politik, der Bezirksämter, der sozialen Träger und der Zivilgesellschaft sind für den Träger, aber vor allem auch für die politische Auseinandersetzung um eine menschenrechtsorientierte soziale Arbeit, sehr

wichtig. Vor allem jene solidarischen Erklärungen, die damit eine demokratische und diversitätsorientierte Positionierung verbunden haben, sind und waren in der Öffentlichkeit hilfreich« (164, Berlin). Hier liegt die Vermutung nahe, dass dies mit den oben beschriebenen Negativ-Markierungen zusammenhängt: öffentliche Solidaritätsbekundungen, die zum Ausdruck bringen, dass demokratische und diversitätsorientierte Kinder- und Jugendarbeit nicht per se ›links‹, erst recht nicht ›linksextrem‹ ist, sondern zunächst einmal ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt, kann einem Negativ-Framing Gegenwehr leisten und eine größere Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, wie es einzelnen Akteur*innen nicht allein gelingt.

In diesem Zusammenhang kommt der *Unterstützung durch Medien* eine große Bedeutung zu. Die Antworten zeigen, dass in Interventionsfällen die Offene Kinder- und Jugendarbeit eher positiv in den Medien thematisiert wird, als dass politische Interventionen positiv aufgegriffen werden und das Arbeitsfeld kritisiert wird. So wird beispielsweise die »Pressearbeit [als] gut und wohlwollend«

(151, Schleswig-Holstein) beschrieben und die »überregionale Berichterstattung, die den Ablauf des Konfliktes nachzeichnet und das undurchsichtige Verhalten von Verwaltung und beteiligten Parteien kommentiert« (194, Schleswig-Holstein) als unterstützend wahrgenommen. Andere Antworten deuten jedoch darauf hin, dass die Presse häufig als ambivalenter Akteur auf den Plan tritt: Sie »fungiert mal als Unterstützer, mal als ›Rufmörder‹« (067, Baden-Württemberg).

Ähnlich und zugleich in der Wirksamkeit konkreter verhält es sich mit *Zuspruch und positivem Abstimmungsverhalten in Gremien und Ausschüssen*. Entsprechend der Tatsache, dass politische Gremien und Fachausschüsse eine zentrale Arena politischer Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit darstellen, wird in vielen Fällen zum Ausdruck gebracht, dass das Handeln von Politiker*innen und anderen Gremien- und Ausschussmitgliedern für den weiteren Verlauf der Interventionsgeschehen entscheidend ist. So lassen sich auch in unserem Material einige Hinweise darauf finden, dass diese unterstützend im Sinne der Betroffenen auf politische Interventionen reagieren. Dies geschieht vor allem in Stadt- bzw. Gemeinderatssitzungen, Jugendhilfeausschüssen, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und in Gemeinwesen- und Sozialraumgruppen, wo dann zum Teil gemeinsam Positionspapiere verfasst werden. Wenn Parteien benannt werden, werden in

»Vor allem jene solidarischen Erklärungen, die damit eine demokratische und diversitätsorientierte Positionierung verbunden haben, sind und waren in der Öffentlichkeit hilfreich«

»die Kreisjugendreferentin und viele im Jugendamt sind gesprächsbereit und bemüht für neue Wege und Lösungen«

diesem Zusammenhang als unterstützende Akteure meist die SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie die DIE LINKE genannt, ganz vereinzelt auch Vertreter*innen der CDU. Unter den Fachkolleg*innen werden Kreis- bzw. Stadtjugendringe als Akteure beschrieben, die der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Interventionsfällen beistehen. Ihre Reaktionen weisen eine unterschiedliche Qualität auf und variieren insofern auch in Bezug auf ihre Wirksamkeit. Neben dem oben beschriebenen persönlichen Zuspruch in einer Pause oder im Anschluss an

eine Sitzung melden sich Politiker*innen oder Fachkolleg*innen öffentlich zu Wort, verteidigen die Betroffenen, bringen Argumente gegen die Intervenierenden hervor oder äußern Kritik an ihnen. Darüber hinaus eröffnen sie Gegenreden, stellen selbst kleine Anfragen und unterstützen letztendlich bereits durch ihr Abstimmungsverhalten. Exemplarisch ist dazu in einem Fall zu lesen: »Wir freuen uns sehr, dass [...] im Stadtrat die Fördermittel für 2020 mit 21 Ja und 8 Nein Stimmen (AFD und NPD) abschließend bewilligt wurden. Damit hat sich der Stadtrat mehrheitlich positiv zu

einer Kinder- und Jugendarbeit positioniert« (002, Sachsen). All diese Reaktionen haben laut den Rückmeldungen großes Potenzial, Interventionsfolgen abzuwenden. Sie bieten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in einigen Fällen eine gute Ausgangsbasis um – wie in Bezug auf die Umgangsweisen beschrieben – gestärkt aus dem Interventionsgeschehen hervorzugehen. Dies gelingt ihnen vor allem dann, wenn sie die erzeugte Öffentlichkeit zu nutzen wissen, um ihre Funktion für die Gesellschaft zu veranschaulichen und so ihre pädagogische Arbeit zu legitimieren.

Unterstützende Handlungen – von öffentlichkeitswirksamen Aktionen bis zum kooperativen Verwaltungshandeln

Das Abstimmungsverhalten in Gremien und Ausschüssen weist bereits über die rein verbale Unterstützung hinaus und leitet über zu konkreten unterstützenden Handlungen. Als unterstützend nimmt die Fachpraxis das *Handeln der (Fach-)Behörden* dann wahr, wenn diese trotz politischer Interventionen kooperativ mit der Jugendarbeit zusammenarbeitet und sich gegenüber Angriffen und Infragestellungen positioniert. Aussagen wie »seitens der städtischen Verwaltung wurden Anschuldigungen mit Fakten widerlegt« (002, Sachsen) oder »die Kreisjugendreferentin und viele im Jugendamt sind gesprächsbereit und

bemüht für neue Wege und Lösungen« (115, Sachsen-Anhalt) veranschaulichen dies. In anderen Fällen besteht Unterstützung darin, dass »bei der Akteneinsicht im Jugendamt, die die AfD beantragt hat, [...] alle persönlichen Daten der Mitarbeiter*innen geschwärzt [wurden] und das Jugendamt [zu] sicherte [...], die Akten nur unter ihrer Anwesenheit begutachten zu lassen« (046, Berlin). Dieses Handeln erleichtert den Betroffenen den Umgang mit politischen Interventionen und den aktiven Widerspruch.

Neben dem Verwaltungshandeln ist es die *finanzielle Unterstützung*, die als sehr hilfreich eingeschätzt wird. Im Zentrum stehen dabei private Spenden, die »als Ausfallbürgschaften« (068, Nordrhein-Westfalen) dienen. Darüber hinaus werden Fördervereine gegründet sowie finanzielle Mittel durch den öffentlichen Träger zugesichert. Diese Unterstützungsleistungen nehmen den Betroffenen existenzielle Sorgen und stellen so eine gewisse Handlungsfähigkeit im Interventionsgeschehen (wieder) her.

In relativ vielen Fällen politischer Interventionen wird darüber hinaus von der *Organisation und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Aktionen* berichtet, die dann unterstützend wirken können, wenn sie mit den Betroffenen abgestimmt sind. Dies sind bspw. die »Unterschriften-sammlung von Ehemaligen und Anwohner[n]« (129, Hamburg) und andere Petitionen, Proteste von Eltern und Jugendlichen sowie Kundgebungen. Aber auch die Teilnahme an Demonstrationen wird von Betroffenen bereits als positive Unterstützung benannt.

Weiter werden in den Rückmeldungen die *Gründung neuer Bündnisse* sowie die *Beratung* oder die *Dokumentation von Interventionen durch Externe* erwähnt. So ist die Rede von »praktische[r] Unterstützung, durch Zusammenarbeit mit politischen Gruppen und anderen Trägern in der Jugendarbeit, wie in der politischen Bildungsarbeit« (133, Berlin) oder es heißt: »Träger haben sich zusammengesetzt und gemeinsam an Lösungen gearbeitet« (M02, Sachsen).

Reaktionen mit negativen Auswirkungen – von ausbleibenden Reaktionen bis zu politisch motivierten Co-Interventionen

Bis hierher wurde gezeigt, dass unterstützendes Handeln, verbaler Zuspruch und öffentliche Solidarisierung im Zusammenspiel mit den Umgangsweisen der Betroffenen dazu beitragen können, Folgen der politischen Interventionen zu verhindern oder zumindest abzumildern. Im gleichen Maße können negative Reaktionen den Umgang mit politischen Interventionen erheblich erschweren oder gar verunmöglichen und so auch ihre Auswirkungen verstärken. Dies ist im Besonderen bei den von uns als *Co-Interventionen* bezeichneten Reaktionen der Fall, durch die sich weitere Akteure einschalten, um eigene Interessen in die Interventionsgeschehen einzubringen. Aber dazu später mehr.

Es braucht nämlich nicht erst weitere machtvollere Interventionen, um die Dynamiken in Interventionsgeschehen zu entfachen und den Betroffenen den Umgang zu erschweren. So bilden sich, neben der Problematisierung von ausbleibenden Reaktionen durch die Antwortenden, differenzierte Nu-

ancen hinsichtlich der Intensität der Reaktionen ab. Sie befeuern in unterschiedlich starkem Maße Dynamiken der Interventionen zum Nachteil der OKJA und tragen dazu bei, dass sich das Geschehen in der Logik einer Abwärtsspirale fortentwickelt. Dritte Akteure reagieren gar nicht oder zögerlich und vorsichtig oder relativierend und verharmlosend. Mal flankieren sie die Interventionen, mal unterstützen sie diese und in einigen Fällen starten sie eigene Interventionen.

Viele Antworten weisen darauf hin, dass schon das *Ausbleiben einer Reaktion* negative Folgen haben kann. Zeigen andere Akteure

keine Reaktion, stehen Betroffene in Konfliktfällen alleine da und die Verteidigung der eigenen Position oder die Legitimierung der eigenen Arbeit ist kaum noch möglich. Dies gilt erst recht dann, wenn die intervenierende Seite Zuspruch erhält, ein solcher aber für die Betroffenen ausbleibt. Dies beklagen die Befragten in erster Linie in Bezug auf den öffentlichen Träger. Die Jugendämter könnten in vielen Fällen deutlicher zur Aufklärung der Konflikte im Sinne der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beitragen, so das einhellige Bild. Als Mangel an



Schaubild 11: Reaktionen und Co-Interventionen weiterer Akteure

Unterstützung können hier auch bereits die erwähnten »Lippenbekenntnisse« von Entscheidungsträger*innen gewertet werden, wenn die Unterstützung »im Nachhinein leider nicht ausreichend stattgefunden« hat, es wider Erwarten »keine Veränderung, eher weitere Einschnitte in der »Zusammenarbeit« (188, Brandenburg) gibt oder die Kooperation sogar ganz eingestellt wird. Ähnlich verhält es sich mit *gut gemeinten Reaktionen*, die aber gewissermaßen ihr Ziel verfehlen: Der »Zuspruch aus der Bevölkerung ist nett, hilft unter vorgehaltener Hand aber nicht« (052, Schleswig-Holstein), so eine Antwort. Und auch »Demoaufrufe, aktivistische Aktionen ohne Absprache mit Betroffenen« (001, Sachsen) können sich offenbar nachteilig auswirken.

Auch *zögerliche und vorsichtige Reaktionen* erschweren den Beteiligten den Umgang mit Infragestellungen und Einflussnahmen. So wird häufiger eine gewisse »Konfliktscheue und ausweichende Haltung bei Behörden und in den meisten Fachgremien« (064, Berlin) beschrieben. Hier und da wird auch das »Verhalten des Trägers [...] als sehr zögerlich empfunden« (080, Baden-Württemberg). Wo Antwortende über Gründe für diese verhaltenen Reaktionen spekulieren, vermuten sie einerseits eine *Unwissenheit*, wenn bspw. die »Stadtverwaltung den falschen Argumenten der AfD in Antworten auf Anfragen zum Teil nicht widerspricht« (120, Sachsen). Dies »hinterlässt Unsicherheit« (ebd.). Die (angenommene) Unwissenheit bezieht sich in einigen Antworten aber auch auf das Arbeitsfeld der OKJA im allgemeinen, wenn Einrichtungen die Erfahrung machen, dass Entscheidungsträger*innen oder Ämter zögerlich reagieren, weil »OKJA vielen kein Begriff (mehr) ist« (041, Sachsen) und sie aufgrund fehlenden Wissens (z.B. über den gesetzlichen Auftrag oder pädagogische Handlungskonzepte) nicht angemessen auf Infragestellungen reagieren können oder wollen. In diesem Kontext vermuten die Antwortenden unterschiedliche *Unsicherheiten* der Fachämter, Entscheidungsträger und freien Träger, die vorsichtige Reaktionen begründen könnten. Dabei spielt etwa die juristische Unsicherheit in Bezug auf angebliche Neutralitätsgebote eine Rolle, denn die Verschränkung von rechtlichen Unsicherheiten bei gleichzeitigem Wunsch nach Rechtssicherheit scheint diesen Akteuren die Handlungsfähigkeit in Interventionsgeschehen zu rauben. Als weiterer – damit aber zusammenhängender – Grund wird angeführt: »[B]ei einigen Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung ist spürbar, dass sie eine politische Positionierung zu vermeiden suchen und eher verwaltungsmäßige, vermeintlich neutrale Stellungnahmen verlautbaren« (164, Berlin). Ähnlich wie die ausbleibenden Reaktionen bewirken *vermeintlich neutrale Reaktionen* im Interventionsgeschehen aber ein Übergewicht der

Infragestellenden bzw. Einflussnehmenden. Politischer Druck wird in diesen Fällen an die Fachpraxis weitergegeben. Ungeachtet der Gründe tragen diese zögerlichen, vorsichtigen und vermeintlich neutralen Reaktionen also dazu bei, dass die intervenierenden Konfliktparteien im Geschehen noch erstarken und den Betroffenen der OKJA die erfolgreiche Bewältigung politischer Interventionen erschwert wird.

Gleiches gilt für *verharmlosende und relativierende Reaktionen*, durch die zum Ausdruck gebracht wird, dass politischen Interventionen keine Beachtung geschenkt werden müsse oder sie nicht ernst zu nehmen seien. Ein Träger berichtet beispielsweise im Zusammenhang eines Briefes von einem zwischenzeitlich verbotenen Reichsbürgerverbund: die »Polizei reagierte völlig verharmlosend, [der Brief] sei nicht ernst zu nehmen, diese Gruppierungen würden schon

lange im Landkreis agieren« (152, Baden-Württemberg). In einem anderen Fall wurden die »Proteste der Jugendlichen [...] im Jugendhilfeausschuss »lächerlich« gemacht« (041, Sachsen).

Der Umgang mit politischen Interventionen wird noch einmal deutlich beeinträchtigt, wenn Dritte im Interventionsgeschehen *ablehnende Positionen* gegenüber der Offenen Kinder- und Jugendarbeit einnehmen, auch ohne die Interventionen selbst aktiv zu unterstützen. Hier handelt es sich nicht mehr nur um das Ausbleiben oder Verzögern einer Handlung bzw. einer Reaktion, sondern um eine eigene Handlung und insofern um eine Aktion. Ablehnende Haltungen drücken sich in Interventionsgeschehen durch unterschiedliche Handlungen, wie bspw. »Klatsch, Tratsch und Intrigen seitens städtischer Mitarbeiter*innen« (057, Baden-Württemberg), aber auch dadurch aus, dass Gesprächsangebote durch Entscheidungsträger*innen, öffentliche Träger, andere Behörden oder Kooperationspartner abgelehnt werden. Wenn auch nicht direkt in den Antworten thematisiert, entsteht der Eindruck, dass hier Akteure, die sich ohnehin aus unterschiedlichen Gründen an der pädagogischen Arbeit, den Inhalten oder Konzepten der OKJA stören, Interventionsgeschehen nutzen, um dies zum Ausdruck zu bringen und so dazu beitragen, dass die Interventionsgeschehen an Dynamik gewinnen.

Noch weiter spitzt sich die Situation für die Betroffenen zu, wenn andere Akteure *politische Interventionen durch ihr Handeln flankieren*. Im Material nicht immer klar abgrenzbar, zählen dazu teilweise die bereits dargestellten zögerlichen, vorsichtigen, verharmlosenden oder ablehnenden Reaktionen von Jugendämtern und politischen Akteuren, aber auch explizite Handlungen. So heißt es bspw., dass die »Geschäftsführung des Trägers [...] nicht [möchte], dass die Einrichtung den Sachverhalt in der Presse klarstellt« (017,

»Zuspruch aus der Bevölkerung ist nett, hilft unter vorgehaltener Hand aber nicht«

Nordrhein-Westfalen) und durch ihr eigenes Schweigen jegliche öffentliche Positionierung unterbindet. In anderen Rückmeldungen ist von einem »Hinweis vom Träger auf ›Neutralitätspflicht« (080, Baden-Württemberg) die Rede oder werden die Möglichkeiten des Umgangs durch »allgemeine Verhaltensgrundsätze«, die »[...] auf dem Wege von Dienst-anweisungen erteilt« (075, Brandenburg) werden, erheblich eingeschränkt. In weiteren Fällen ist es die Stadt als Träger, die durch »Prüfung dienstrechtlicher Konsequenzen, interne Gespräche und Anweisungen« (068, Nordrhein-Westfalen) den Handlungsspielraum der Betroffenen minimiert. Oder ein »Parteichef der SPD versuchte die Jugendpflegerin zu überzeugen, den Wünschen der Kritiker mehr entgegen zu kommen« (052, Schleswig-Holstein). Wie bereits deutlich wird, scheint hier neben dem öffentlichen Träger sowie politischen Entscheidungsträger*innen dem eigenen Träger Bedeutung zuzukommen. Die Gründe dafür dürften ähnlich gelagert sein, wie in Fällen zögerlicher und vermeintlich neutraler Reaktionen: Häufig ist es eine Mischung aus Selbstschutz und gleichzeitiger Unsicherheit bzw. Unwissenheit, die zur Flankierungen politischer Interventionen durch den eigenen Träger oder Behörden führt.

Anders gelagert ist dies bei *Flankierungen durch Medien*. Zwar berichten Medien bei Konfliktfällen, wie erwähnt, auch positiv über die Betroffenen. In anderen Fällen übernehmen sie aber auch die Framings und tragen so zur »Ventilierung rechtspopulistischer Positionen« (126, Brandenburg) bei. Wenn auch nicht viele Antwortende über diese Formen der Flankierung berichten, so haben sie in entsprechenden Fällen starke Effekte auf die Dynamiken der Interventionsgeschehen und führen zu öffentlichkeitswirksamen Inszenierungen und Skandalisierungen, die bei den Betroffenen eine große Ohnmacht erzeugen und zudem weitere negative Reaktionen anderer Akteure hervorrufen. Mit anderen Worten: Es beginnt eine *Abwärtsdynamik*, in der sich die Lage für die Betroffenen immer weiter zuspitzt. Mit jeder negativen Reaktion steigt auch die Wahrscheinlichkeit weiterer negativer Reaktionen, weil Entscheidungsträger, Behörden, Träger und letztlich in wenigen Fällen die Betroffenen selbst unsicher werden, »ein-knicken«, sich anpassen oder sich fügen. Dies gilt für ausbleibende, verzögerte, vorsichtige, verharmlosende, relativierende, ablehnenden und flankierende Reaktionen, wobei die Intensität in der genannten Reihenfolge tendenziell zuzunehmen scheint. Und inhaltlich gilt: »Je stärker und erfolgreicher Einrichtungen und Angebote in die Nähe antidemokratischer Gesinnungen und von ›Linksextremismus‹ gerückt werden, desto breiter wird das Feld der delegitimierenden Akteure – und andersherum« (Schwerthelm/Schuhmacher/Zimmermann 2020, 120).

Die bisher skizzierten Reaktionen mit negativen Folgen verbinden sich theoretisch jedoch noch nicht mit einem eigenen politischen Interesse, das dann gegen die OKJA bzw. auf ihre Kosten durchgesetzt werden soll. Mit Ausnahme weniger flankierender Reaktionen ist dies meist erst dann der Fall, wenn andere Akteure die *politischen Interventionen explizit unterstützen oder für eigene Interventionen nutzen*. In diesen Fällen handelt es sich um Reaktionen, die wir als *Co-Interventionen* bezeichnen. Diese Handlungen sind zwar auch Reaktionen auf eine politische Intervention, verfolgen jedoch immer ein eigenes politisches Interesse. Es sind damit ebenfalls *bewusste Machtaktionen zur zielgerichteten Einflussnahme* die mit der Intention *der Delegitimierung der anderen Seite und der Selbstlegitimierung* einhergehen. Dabei nutzen sie das durch eine vorausgehende politische Intervention eröffnete Feld. Es handelt sich insofern um »situative und faktische Allianzen, die sich an geteilten Ablehnungen bestimmter Einrichtungen und Richtungen sozialpädagogischer Arbeit festmachen und eine Dynamik der Delegitimierung erzeugen« (Schwerthelm/Schuhmacher/Zimmermann 2020, 120). Dies gilt auch, wenn sich die Grundinteressen dieser Akteure unterscheiden. In dem vorliegenden Material sind diese Co-Interventionen nicht immer empirisch belastbar von anderen Reaktionen abzugrenzen, da – wie oben beschrieben – solche Differenzierungen wesentlich vom Rahmen sowie von der Bewertung der Beteiligten abhängig sind. Weiter werden Co-Interventionen mal als Interventionen und mal als Reaktionen genannt, was eine empirische Abgrenzung zusätzlich erschwert. Nichtsdestotrotz scheint es sinnvoll, das Phänomen der Co-Interventionen zu beschreiben. Erstens, weil es die Dynamik der Interventionsgeschehen deutlich beeinflusst und zweitens, weil diese analytische Differenz Handlungen markiert, mit denen sich weitere Akteure mit ihren politischen Interessen in das Interventionsgeschehen einbringen. Das ist wiederum relevant für die Frage nach einem erfolgreichen Umgang, da jeder weitere Akteur mit eigenen Interessen bei der Suche nach einem erfolgreichen Umgang identifiziert und berücksichtigt werden muss. Antwortende berichten uns dazu allgemein von »Reaktionen, die weiter Hetze und Hass verbreiteten« (174, Mecklenburg-Vorpommern) oder von politischen Parteien bzw. ihren Mitgliedern, die im »Schulterschluss« (177, Sachsen) mit anderen Akteuren Einfluss zu nehmen versuchen. Genannt werden im parlamentarischen Kontext vor allem faktische Allianzen zwischen AfD, CDU/CSU und NPD sowie in einigen Fällen auch FDP und Freien Wählervereinigungen in unterschiedlichen Konstellationen. Genauso werden Bürgermeister*innen als Co-Intervenierende genannt, oft ohne dabei die Parteizugehörigkeit anzuführen. Doch Co-Interventionen lassen sich nicht nur in der parlamentarischen Sphäre feststel-

len: die Antworten in unserem Material berichten von »alternative[n] Medien« (107, Sachsen), von menschenfeindlichen bzw. die Einflussnahme unterstützenden Kommentaren in sozialen Medien und davon, dass »Neonazis [...] auf den Zug aufgesprungen« (068, Nordrhein-Westfalen) sind. An wenigen Stellen ist in diesem Zusammenhang auch von Formen einer präventiven Einflussnahme der öffentlichen Träger die Rede. So fordert das Jugendamt in einem Fall eine Einrichtung dazu auf, pädagogische Angebote von vornherein so zu konzipieren und öffentlich darzustellen, dass sie gar nicht erst zum Ziel von Infragestellungen werden können. An diesem Beispiel wird deutlich, dass Behörden hier in einem Spannungsfeld zwischen *Einflussnahme* und *Schutz* balancieren, was noch einmal veranschaulicht, warum die Differenzierung 1. zwischen Steuerung und Intervention und 2. zwischen Co-Interventionen und Reaktionen zumindest auf Grundlage unseres Datensatzes nicht immer empirisch nachgezeichnet werden kann. Dies bleibt auch abhängig von den Intentionen der intervenierenden Akteure, begründet aber, warum die allgemeine Qualität der Kommunikation, Aushandlung und professionellen Beziehung im Steuerungsgeschehen der Kinder- und Jugendhilfe bedeutend für die Frage ist, welche Dynamiken politische Interventionen im Arbeitsfeld der OKJA entwickeln können.

2.3.5. Von »Normalzustand« bis »Jetzt erst Recht!« – Effekte politischer Interventionen

Die Darstellung der Effekte des Interventionsgeschehens muss als Momentaufnahme fortlaufender Interventions- und Um gangsprozesse betrachtet werden. Gleiches gilt für berichtete Ängste und Sorgen. Jede Antwort stellt einen Bericht aus einer bestimmten Phase des spezifischen Szenarios dar: eine kurzfristige Umgangsweise kann institutionalisiert werden und sich zur langfristigen Folge entwickeln, eine Befürchtung kann sich als reale Auswirkung bewahrheiten und damit neue Zukunftssorgen schaffen. Die Abbildung dieser Zeitlichkeit der Interventionsdynamik erfordert Genauigkeit. Sie bietet aber auch die Chance, die individuellen Beschreibungen verschiedener Schlüsselpunkte auf der Wirkungsebene politischer Interventionen zu einem umfassenden Bild zusammensetzen. Damit entstehen Einblicke in bisher verborgene Dimensionen politischer Einflussnahmen im Arbeitsfeld, die der Komplexität der Interventionsgeschehen auf der einen und der Diversität des Feldes auf der anderen Seite gerecht werden.

Auswirkungen politischer Interventionen können auf *institutioneller*, *fachlicher* oder *persönlicher* Ebene abgebildet werden. Die Schilderungen beschränken sich selten isoliert auf eine Form der Betroffenheit, sondern stellen vielmehr eine

gegenseitige Überlagerung und Beeinflussung dar. So können selbstverständlich institutionelle Folgen die fachliche Arbeit beeinflussen; andersherum werden aber auch strategische Entscheidungen auf institutioneller Ebene getroffen, um die pädagogische Praxis zu schützen. Gleichzeitig können sich persönliche Einschüchterungs- oder Demoralisierungseffekte auf die Umsetzung der Angebote durch die Fachkräfte auswirken. Nicht in jedem Fall ist die kausale Beziehung zwischen Intervention und ihren Folgen vollständig rekonstruierbar. Ein Ursache-Wirkungs-Zusammenhang wird im Gesamtkontext der Berichte dennoch deutlich. Auf der Wirkungsebene politischer Interventionen entwickelt sich damit eine eigene Dynamik, die von der Art der Intervention, den gewählten Umgangsweisen und Ressourcen sowie der lokalen zivilgesellschaftlichen bzw. fachpolitischen Einbindung betroffener Einrichtungen und Projekte abhängt.

Effekte auf institutioneller Ebene

Auf *institutioneller Ebene* ist zunächst die Entwicklung einer umfassenden (*finanziellen*) *Verunsicherung* als Auswirkung zu nennen, die über das strukturelle Spannungsfeld prekärer Finanzierungsfragen hinausreicht. Hier werden zurückgestellte oder gekürzte Fördergelder, verspätete Mittelbescheide und ausbleibende Weiterfinanzierung in direktem Zusammenhang mit politischen Interventionen beschrieben oder es wird gar von der (drohenden) Schließung einzelner Einrichtungen berichtet. Auch Schwierigkeiten in der Schaffung neuer Planstellen oder der Verlust von Kooperationspartnern müssen als institutionelle Folgen der Interventionsgeschehen betrachtet werden. Dort, wo bisher keine greifbaren Auswirkungen eingetreten sind, sind sich die Antwortenden der Beobachtung, unter der sie stehen, bewusst: »Finanziell bisher keine Beeinträchtigungen, da bisher nie fachliche Fehler gefunden wurden« (178, Sachsen). In dieser Aussage werden Erfahrungswerte von fachlicher Richtigkeit als Schutzschild vor Interventionsfolgen transportiert. Sie können sich empirisch jedoch nicht immer halten. Im Gegenteil erzielen Interventionen auch dort folgenreiche (finanzielle) Einbußen und Engpässe, wo kein solches »Fehlverhalten« vorlag. Die Hoffnung, Interventionsfolgen durch regelkonformes Verhalten zu entgehen, greift so in gewisser Weise die Logik der Intervention auf, indem sie ihrer entpolitizierenden Argumentation entspricht und auch fachliche Inhalte auf formale Richtigkeit reduziert.

Im Anschluss an die beschriebene Verunsicherung zeichnet sich ein weiterer Effekt ab, der als *Moderation der eigenen Angreifbarkeit* durch die Betroffenen verstanden werden kann. Im Bereich der Mittelbeschaffung korrespondiert diese mit bestehenden Arrangements oder Bestrebungen nach finanzieller

Unabhängigkeit. Dort werden in wenigen Fällen als Folge der Interventionen neue Mittelgeber gesucht oder Perspektiven erschlossen, sich »selbst und eigenständig zu finanzieren« (041, Sachsen). Im Rahmen der zunehmenden Eigenständigkeit sollen nicht nur strukturelle Abhängigkeiten, sondern auch Angriffspunkte für zukünftige Interventionen minimiert werden.

Über Finanzierungsfragen hinaus wird auch die Moderation physischer Angreifbarkeit forciert. Verunsicherungen treten hier insbesondere im Kontext von Interventionen der äußersten Rechten auf und betreffen die (Un-)Sicherheit von Fachpersonal und Besucher*innen. Die daran anknüpfende Entwicklung von »Sicherheitskonzepte[n]« (174, Mecklenburg-Vorpommern) umfasst »Gedanken zur Sicherheit der internen Kommunikation« (173, Niedersachsen), die Sperrung von Namen und Adressen sowie die »Anonymisierung von Stellenplänen in Förderunterlagen« (164, Berlin). In einer solchen Anpassung der hauseigenen »Sicherheitsstandards« (048, Saarland) zeichnet sich die Integration der Interventionsfolgen in den institutionellen Rahmen der eigenen Arbeit ab: Maßnahmen, die sich unmittelbar aus Spionageversuchen oder Angriffen ableiten lassen, halten Einzug in die Organisation und den Alltag von Einrichtungen und Projekten. Dabei stehen sie teils im Widerspruch zum pädagogischen Selbstverständnis der Offenheit.

Entgegengesetzt zu diesen Bemühungen um selbstständige Absicherung bewirken

Interventionsgeschehen in anderen Fällen – nicht immer freiwillig – eine stärkere *Anbindung an Ämter, Behörden und lokale Akteure*. Im Rahmen einer solchen Anbindung sind Berichtspflichten zu verstehen, finden »aktualisierender Mail- und Telefonverkehr« (075, Brandenburg), »Zielgespräche mit der Gemeindeverwaltung« (dies.) oder »regelmäßiger Fachaustausch mit dem Sozialraumteam« (051, Niedersachsen) statt. Während eine solche Kontrolltendenz in Folge von Interventionsszenarien als Verlust der eigenen Gestaltungsfreiheit interpretiert werden könnte, wird die vermehrte Zusammenarbeit in Teilen auch positiv aufgenommen: Die Sichtbarmachung gegenseitiger Erwartungshaltungen, gemeinsamer Ziele und Grenzen sowie deren präzise Festlegung werden dabei als Transparenzgewinn gewertet. Dies legt die vorsichtige

Interpretation nahe, dass selbst der vermeintliche Verlust von Handlungsspielraum durch die erhöhte Kontaktfrequenz

»Falls die AFD Fragen hat, müssen wir jetzt schon alles im Sinne der AFD prüfen und tun«

»[U]nser Geldgeber schlägt vor, künftig vorsichtiger bei Veranstaltungsankündigungen zu agieren – besonders, wenn sich die Veranstaltungen mit den Themen Antifaschismus und extreme Rechte beschäftigen – dieses Thema steht fachlich oft in der Diskussion, da es hinsichtlich der Veranstaltungspolitik für viele einschränkend wirkt«

zu Entscheidungsträger*innen als Mittel zur Einhegung von Verunsicherung akzeptiert wird. Andererseits können – je nach Art und Weise der Kommunikation einer solchen engeren Anbindung – darin auch Chancen der stärkeren Mitgestaltung des Steuerungsgeschehens in der Jugendhilfe gesehen werden.

Eine solch positive Auffassung findet sich jedoch nicht in allen Antworten wieder. Im direkten Widerspruch dazu verhalten sich Berichte, die das Behördenhandeln selbst als

Folge politischer Interventionen identifizieren. Dieses wird z.B. als »[v]orauseilender Gehorsam z.B. seitens des (Jugend-)Amtes« (123, Sachsen) verstanden: »Falls die AFD Fragen hat, müssen wir jetzt schon alles im Sinne der AFD prüfen und tun« (dies.). Eine solche Darstellung macht den weitreichenden Einfluss und die teils verdeckten Folgen der Interventionsdynamik sichtbar. Dabei wird die Doppelrolle von behördlichen Entscheidungsträger*innen deutlich, die einerseits als (Co-)Intervenierende agieren, sich andererseits aber auch der Wirkung von Interventionen ausgesetzt sehen.

Während die dargestellten Effekte als nach außen bearbeitete Interventionsfolgen zu verstehen sind, wirken politische Interventionen auch nach Innen *in die Organisation herein*. Angaben über die »Mehrbelastung durch [den] längeren Planungsprozess [und] längere Reflexion der Angreifbarkeit«

(178, Sachsen) stellen einen Nexus zwischen institutionellen, fachlichen und persönlichen Interventionsfolgen her. Dabei wird »erforderliches Krisenmanagement« (001, Sachsen) als zeitlicher Mehraufwand verstanden, der durch Aushandlungen im Team oder die Lösungssuche mit Politik und Verwaltung hervorgerufen wird. Angaben über Vereinsaustritte, Kündigungen oder ein »gestörtes Verhältnis [und] weniger Kontakt zu den Vorgesetzten« (129, Hamburg) verweisen auf die interpersonellen Konflikte, die als interne Folge auftreten können. Dort, wo Interventionen die Abläufe und Inhalte des pädagogischen Angebots tangieren, wird zudem mitunter von einem »Wegbleiben« der Adressat*innen berichtet (049, Baden-Württemberg).

Effekte auf fachlicher Ebene

Die Darstellung der teaminternen Folgen politischer Interventionen leitet zu den *fachlichen Dimensionen der Wirkungsebene* über. Sie werden insbesondere dort sichtbar, wo

Angebotsrahmen abgeändert und Konzepte »auf Eis gelegt« (049, Baden-Württemberg) werden oder gar die Absage von Angeboten und Veranstaltungen als Interventionsfolge eintritt.

Abseits solcher top-down Entscheidungen lässt sich eine *wachsende Vorsicht bei der Planung und Umsetzung von Angeboten* identifizieren. Dazu zählen einerseits strategische Anpassungen im Wording von Antragstexten, wie sie als Umgangsweisen ausgeführt wurden. Über die formale Anpassung hinaus, schlägt sich die zunehmende Vorsicht auch in anderen Aspekten der Außenkommunikation nieder: »[U]nser Geldgeber schlägt vor, künftig vorsichtiger bei Veranstaltungsankündigungen zu agieren – besonders, wenn sich die Veranstaltungen mit den Themen Antifaschismus und extreme Rechte beschäftigen – dieses Thema steht fachlich oft in der Diskussion, da es hinsichtlich der Veranstaltungspolitik für viele einschränkend wirkt« (046, Berlin). Die hier geäußerte »einschränkende Wirkung« spezifischer Themen kann als direkte Folgeskandalisierender Etikettierungen verstanden werden. Die Weisung, neue Angriffe durch gesteigerte Vorsicht zu vermeiden, kündigt die Ausweitung der Anpassungsmechanismen über die sprachliche Ebene hinaus an. Neben der öffentlichen Wahrnehmung spielen hier offenbar Aushandlungsprozesse zwischen Fachpersonal und Mittelgeber eine Rolle. Überlegungen zur Themenwahl werden aber auch von den Fachkräften selbst gemacht: »Einige befürchten neue Interventionen, sobald es Veranstaltungen zum Thema extreme Rechte gibt. Andererseits wollen wir uns als Einrichtung und Träger auch nicht kleinmachen [lassen] durch die Anfeindungen und weiter nach unseren Grundsätzen der Arbeit für Vielfalt agieren« (dies.). Fragen der Themen- und Sprachwahl werden damit nicht nur in Bezug auf das betreffende Projekt verhandelt. Eine inhaltliche Anpassung der fachlichen Arbeit im Sinne der Intervention wird auch im Hinblick auf das pädagogische Selbstverständnis problematisiert.

Neben diesen thematischen Vorbeugungsversuchen werden Texte vor ihrer Veröffentlichung juristisch geprüft oder Ausschlusssätze integriert. Während auf der einen Seite also taktisch-verbale oder juristische Anpassungen erfolgen, um die fachliche Praxis zu schützen, kündigt sich auf der anderen Seite ein langfristiges Einsickern der Anpassung in die praktische Arbeit an. Die als Umgangsweisen beschriebene Anpassungstendenz zeichnet sich dabei als langfristige Auswirkung ab.

Effekte auf persönlicher Ebene

Als dritte Wirkungsebene politischer Interventionen sind *persönliche Auswirkungen* zu identifizieren. Hier schlagen sich zunächst die dargelegten institutionellen und fachlichen Effekte auf die persönliche Bewältigung nieder: Finanzierungsunsicherheit wirkt sich als Jobunsicherheit aus, die Aufarbeitung von Traumata und damit verbundenen Veränderungen des Teams stellt eine zeitliche, »psychische und körperliche Belastung« (001, Sachsen) dar. Die Folge sind emotionale und physische Verunsicherungen als Spiegelbild ihrer Pendanten auf den vorgenannten Ebenen. Sie rufen eine Reihe von Gefühlslagen hervor, die in den Antworten der Fachkräfte dargelegt werden.

Wahrgenommen wird hier einerseits ein *Legitimations- und Rechtfertigungsdruck* »für [die] eigene Arbeit und Haltung« (123, Sachsen). So müsse insbesondere in Bezug auf die Arbeit mit »Jugendlichen mit gefestigten rechten Einstellungen« (dies.) immer wieder dargelegt werden, warum diese abgelehnt wird. Dabei wird die Belegung mit einem schlechten Ruf als Folge der öffentlichen Wirkung von Infragestellungen beschrieben: »Die kontinuierlichen Diffamierungen zielen natürlich auch auf einen Rufmord bzw. der Hoffnung, dass doch etwas von den negativen Zuschreibungen – so unrichtig sie auch sein mögen – hängen bleibt« (164, Berlin). Diese beeinflusse die Haltung im JHA oder anderen Fachgremien gegenüber Mitarbeitenden und führe gar zu einem Zurückhalten von Informationen ihnen gegenüber.

Mit der Notwendigkeit zur Rechtfertigung gehen insbesondere bei langjährigen Interventionserfahrungen Gefühle der *Resignation und Demoralisierung* einher. Manche Antwortenden sind müde, »immer wieder und jedes Jahr dieselben Kämpfe zu kämpfen« (041, Sachsen) oder bezeichnen ihren langfristigen Umgang als »Durchhalten« (174, Mecklenburg-Vorpommern). Während der erörterte Rechtfertigungsdruck noch mit Bezug auf die fachliche Arbeit stattfindet, handelt es sich hier um eine personalisierte Zuspitzung der Interventionsfolgen. Dazu zählt auch die Stigmatisierung anhand persönlicher Unterstellungen, durch die die Mitarbeitenden an Stelle ihrer Arbeit in den Fokus der Intervention gerückt werden.

Als dritte Auswirkung auf persönlicher Ebene wird *Einschüchterung* genannt. Sie entsteht bspw. über die »Nennung von Namen im Netz« (046, Berlin) im Kontext von Diffamierungen durch die NPD und macht sich im »Rückzug aus Projekten« (001, Sachsen) oder gar der Abgabe von Stellen bemerkbar. Andere »verängstigte Mitarbeitende« (139, Ham-

burg), hier im Kontext der Intervention durch eine islamistische Gruppierung, wollen sich nicht mehr öffentlich zur eigenen Arbeit äußern. Unabhängig vom Interventionsimpuls nimmt die beschriebene Einschüchterung Einfluss auf die Präsentation des Feldes nach außen. Die »Angst vor Gewalt an bestimmten Gruppen« (080, Baden-Württemberg) ist ebenfalls in diesem Kontext zu betrachten, müssen diese doch als Teil der Nutzer*innen Offener Angebote begriffen werden.

Insgesamt zeigt sich so an unterschiedlichen Stellen ein Rückzug des Fachpersonals aus der Öffentlichkeit als mögliche Folge politischer Interventionen. Konsequenz eines solchen Rückzugs ist die Aufgabe des politischen und anwaltschaftlichen Mandates der Jugendarbeit und somit vermutlich auch der Raum für das politische Handeln junger Menschen sowie das Artikulieren ihrer Anliegen und Interessen. Ein Raum, der gesellschaftlich ohnehin starke Limitierungen aufweist (Deutscher Bundestag 2017).

Fälle ohne Auswirkungen oder mit positiven Effekten

Neben der Mehrzahl negativer Konsequenzen wurden auch Antworten ausgewertet, die keine Auswirkungen oder *positive Effekte* der Interventionsgeschehen beschreiben. So wurden im Nachgang einiger Fälle Gelder bewilligt, Einsparungen zurückgenommen oder Aufstockungen vorgenommen. Über diese finanziellen Aspekte hinaus wird von *stärkenden Erfahrungen* im Umgang miteinander berichtet: »Fachlich und trägerintern haben die Interventionen eher zu einer stärkeren Solidarisierung und mehr Austausch untereinander geführt« (164, Berlin). Neben dem stärkeren Zusammenhalt im Team werden die Positionierung und weitere Unterstützung durch den Träger positiv hervorgehoben. Ähnliche Stärkungseffekte treten auch extern auf, wo emotionale Unterstützung durch öffentliche Solidarisierungen, neue Kooperationen oder mehr öffentliche Wertschätzung wahrgenommen wird. Dieser Befund zeigt auf, dass die lokale Einbindung betroffener Einrichtungen und Projekte eine hohe Relevanz in der erfolgreichen Verarbeitung politischer Interventionen einnimmt.

Zusätzlich werden Lerneffekte berichtet, in denen ein aktiver Umgang im Vordergrund steht und negative Folgen in den Hintergrund treten: »Wir mussten uns schon oft positionieren, ob bei der Flüchtlingsdebatte oder hinsichtlich der Emails, und kennen daher alle sehr gut die Auflagen und haben für uns als Team dadurch auch oft fachliche Diskussionen führen müssen und können, was dazu führt, dass wir unsere Arbeit gut einschätzen und vertreten können« (058, Sachsen)

»Fachlich und trägerintern haben die Interventionen eher zu einer stärkeren Solidarisierung und mehr Austausch untereinander geführt«

Die Fähigkeit, wachsam und zugleich gelassen, sensibel und zugleich effektiv mit der Thematik umzugehen und »entschlossen, aber mit Bedacht« (127, Bayern) zu reagieren, wird als Folge der Interventionsgeschehen positiv aufgefasst. Neben der Entwicklung erfolgreicher Umgangswege wird auch die Möglichkeit, auf die »defizitäre Situationen junger Menschen aufmerksam zu machen« (127, Bayern) als Chance betrachtet. Insofern eröffnen politische Interventionen ein (fach-)politisches Feld, dass in einigen Fällen auch für die Vertretung eigener Anliegen genutzt werden konnte.

Die Steigerung der hier beschriebenen Tendenzen kann als »»Jetzt erst Recht«-Reaktion« (001, Sachsen) im Sinne eines sich nicht »klein machen« (046, Berlin) Lassens bezeichnet werden. Die solidarische Stärkung des eigenen Anliegens als Folge der Interventionen bringt hier Widerstand statt Anpassung hervor. Sie steht damit im Kontrast zu

den negativen Interventionsfolgen, in denen der alltägliche Umgang mit Infragestellungen und Angriffen als »eine Art Normalzustand« (041, Sachsen) wahrgenommen wird. Dort, wo negative Effekte auftreten, bedingen »Interdependenzen von institutioneller, fachlicher und persönlicher Wirkungsebene gemeinsam das Ausmaß einer umfassenden Verunsicherung« (Schwerthelm/Schuhmacher/Zimmermann 2020, 144). Über den

alltäglichen Balanceakt zwischen Anpassung und Standhaftigkeit stellt sich dabei die allmähliche Normalisierung des vorherigen Ausnahmezustands zum *Interventionsalltag* ein. Es ist demnach kaum möglich, die Auswirkungen des Interventionsgeschehens zu verallgemeinern. Zwischen Normalisierung und »Jetzt erst recht« findet stattdessen eine Öffnung des Wirkungsbegriffs statt.

2.3.6. »Schlimmer geht es immer...«? – Veränderungen und Verschiebungen der Interventionsgeschehen

Als Antwort auf die Frage nach Veränderungen und Verschiebungen politischer Interventionsgeschehen werden zunächst eine Reihe von Entwicklungen beschrieben, die die zunehmende Prekarisierung des Feldes betreffen. Diese Wahrnehmung wird in Teilen als bereits eingetretene Veränderung, in Teilen als Zukunftssorge benannt. Da verschärfte Mittelknappheit oder der sich zuspitzende Fachkräftemangel hier gemäß der einleitenden Ausführungen nicht als politische Interventionen verstanden werden, werden sie hier nicht detailliert dargestellt. Durchaus relevant ist währenddessen die Betrachtung einer anderen globalen Entwicklung im Kontext der unter-

suchten Interventionsgeschehen. So benennen zahlreiche Antwortende die direkte Korrelation zwischen der eigenen Betroffenheit durch Angriffe und Infragestellungen und der zunehmenden *Veränderung des gesellschaftlichen Klimas*. Diese ist im Zusammenhang mit den beschriebenen Negativ-Markierungen und Zuspitzungen zu verstehen: Es wird von einer Zunahme an Neutralitätsforderungen berichtet oder eine »stärkere Ausrichtung [auf] und breitere Subsummierung diverser Angebote unter das Angriffsziel ›Linksextremismus‹« (126, Brandenburg) beschrieben. Ein daraus resultierendes »Interventionen opportunes gesellschaftliches Klima und Meinungsbild« (177, Sachsen) werde zudem über mediale Berichterstattung oder die Verbreitung von Hassbotschaften im Internet verstärkt. In diesem Kontext wird auch das zunehmende oder erstmalige Auftreten öffentlicher Beleidigungen und Diffamierungen in den letzten Jahren verortet.

An diese Wahrnehmung knüpfen Berichte von einer »emotionaler, aggressiver und unsachlicher geworden[en]« (107, Sachsen) Streitkultur oder »gesellschaftlichen Unkultur« (007, Baden-Württemberg) an. Hier werden das Ende konstruktiver Auseinandersetzungen, deren Verlagerung ins Internet und unsachgemäße Informationsbeschaffung problematisiert. Auch abwertende Umgangsweisen, Beleidigungen und Drohungen »bestimmter Partei(en)« (074, Nordrhein-Westfalen) werden als Teil dieser Entwicklung beschrieben. Teilweise erfolgt dabei explizit der Verweis auf die lokale Konstellation der Auseinandersetzung.

In Bezug auf die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird diese Entwicklung mit »schlimmer geht immer...« (052, Schleswig-Holstein) kommentiert. Die Wahrnehmung der eigenen Praxis als »fortwährender Kampf gegen Windmühlen und das herrschende Verständnis von Jugendarbeit« (041, Sachsen) wird durch die beschriebenen Diskursverschärfungen verstärkt. Dazu wird berichtet, dass sich die Diskussion in Teilen »hin zu einer (rechts-)konservativeren Haltung in Bezug auf Projekte, Förderungen und im Austausch mit der Lokalpolitik entwickelt« (015, Rheinland-Pfalz) oder die Grundwerte der Jugendarbeit grundsätzlich als »förderunfähig degradiert« (175, Sachsen) werden. Diese Zustandsbeschreibung wird mit dem Gefühl einer »zunehmenden gesellschaftlichen Akzeptanz für Interventionen gegen (linke) OKJA« (041, Sachsen) in Verbin-

dung gesetzt. Die gestiegene Toleranz gegenüber Interventionen und der veränderte Umgang Dritter mit der OKJA werden als wachsendes Problem herausgestellt.

Dies mag auch mit einer zunehmend negativen *Wahrnehmung der jugendlichen Nutzer*innen* der Angebote zusammenhängen. So heißt es in einer Antwort: »Die Ablehnung gegenüber den Jugendlichen hat im Allgemeinen stark zugenommen und Jugendliche sind unwahrscheinlich vielen Stigmata ausgesetzt und haben kaum Ansprechpartner*innen, um selbst aktiv zu werden, wenn sie Hilfestellung brauchen oder einfach reden wollen« (041, Sachsen). Jugend werde nur noch dann thematisiert, wenn sie im öffentlichen Raum »aktiv wird« (042, Brandenburg). Damit wird die Erschwerung von Lobbyarbeit verbunden, da die »Politik oft nicht nahe am

Thema [ist]« (121, Nordrhein-Westfalen).

Die Beteiligung Jugendlicher werde zur »Alibi-Funktion« (068, NRW) oder »Pseudopartizipation« (014, Sachsen-Anhalt), mit der Folge, dass sich Jugendliche zunehmend von demokratischen Beteiligungsprozessen entfernen (014, Sachsen-Anhalt). Im Umgang mit den jugendlichen Adressat*innen selbst wird währenddessen die Veränderung wahrgenommen, dass zunehmender »Diskussionsbedarf bezüglich verbaler Äußerungen einzelner Besucher*innen« (080, Baden-Württemberg) unter dem Tenor »das wird man ja wohl noch sagen dürfen« (dies.) bestehe. Außerdem habe das Engagement der Jugendlichen stark abgenommen. Zusätzlich besteht vereinzelt die Befürchtung, dass Jugendliche ausbleiben und die Einrichtung zum »Kinderhaus« (050, Nordrhein-Westfalen) wird.

Neben diesen Kontext-Entwicklungen wird eine Reihe von Verschiebungen beschrieben, die direkt die Interventionsgeschehen betreffen. Das erhöhte Aggressionspotenzial in der Debatte wird auch in einzelnen Interventionen wahrgenommen. Es zeigt sich beispielsweise in Interaktionen mit der Polizei, die Einrichtungen »nicht mehr als Jugendzentrum behandelt, sondern wie ein besetztes Haus, mit verstärkter Polizeigewalt und dem gewaltvollen Eindringen in die Vereinsräume«

(132, Berlin). In diesem Vorgehen deutet sich ein Logikwechsel im Umgang mit der OKJA an, der von Framings wie dem des ›Linksextremismus‹ ausgeht. Andernorts arbeitet die Polizei nicht mehr mit einem Träger zusammen, »seit sie in einem der selbstverwalteten Jugendtreffs, die massive Probleme mit

»Die Ablehnung gegenüber den Jugendlichen hat im Allgemeinen stark zugenommen und Jugendliche sind unwahrscheinlich vielen Stigmata ausgesetzt und haben kaum Ansprechpartner*innen, um selbst aktiv zu werden, wenn sie Hilfestellung brauchen oder einfach reden wollen«

»Die Taktzahl der Diffamierungen, vor allem durch die AfD hat sich in den vergangenen 2-3 Jahren kontinuierlich erhöht«

Nazis haben, unterstützen sollte, sich zu Gesprächsrunden allerdings nicht bereit zeigt, bzw. entsprechende Anfragen ignoriert« (138, Bayern).

Darüber hinaus wird eine grundsätzliche *Zunahme und Zuspitzung versuchter Einflussnahmen* auf Träger und Angebote sowie das »ständige Hinterfragen von Projekten« (012, Baden-Württemberg) insbesondere durch politische Akteur*innen betont. Der quantitativen Zunahme und qualitativen Ausweitung von *Interventionen durch die AfD* wird dabei vielfach eine besondere Bedeutung zugemessen: »Die Taktzahl der Diffamierungen, vor allem durch die AfD hat sich in den vergangenen 2-3 Jahren kontinuierlich erhöht« (164, Berlin). Diese Entwicklung wird in Zusammenhang mit den geschilderten gesellschaftlichen Entwicklungen gesetzt. Durch die »verbalen Anfeindungen« (063d, Nordrhein-Westfalen) und Infragestellungen der AfD sieht sich eine Reihe von Antwortenden erstmalig mit politischen Interventionen konfrontiert. Neben diesen Berichten zur quantitativen Zunahme von AfD-Interventionen werden eine »andere Qualität« (026, Nordrhein-Westfalen) ihrer Angriffe gegenüber anderen Parteien oder veränderte »Dimensionen« (001, Sachsen) der Intervention festgestellt. Diese Entwicklung wird insbesondere mit dem Einzug der Partei in die Parlamente in Verbindung gesetzt. Dort habe die AfD im Laufe der Zeit »[i]n der Art der Anfragestellung [...] sicherlich dazugelernt« (046, Berlin). In der Interaktion mit anderen politischen Akteur*innen wird die Zunahme von Interventionen einerseits »im Schulterschluss mit konservativen Parteien« (177, Sachsen) beschrieben. Andererseits wird von der Verhinderung entsprechender Einflussnahmen durch den Umstand, »dass die anderen Parteien eher zusammenhalten« (036, Berlin), berichtet.

Veränderungen von Situationen, die die Interventionsdynamik verstärken können, werden auch im Hinblick auf Ämter und Behörden wahrgenommen. Was sich in den Auswirkungen im Sinne einer engeren Zusammenarbeit andeutete, wird hier – eindeutig negativ belegt – als *zunehmende Kontrolle durch entsprechende Fachämter* beschrieben. So werden ein »[ü]berfallartiges Einfordern von Konzepten, Missachtung der fachlichen Meinung der Akteure« (040, Nordrhein-Westfalen) oder das »Treffen von schnellen Entscheidungen« (121, Nordrhein-Westfalen) problematisiert. Zusätzlich zu diesem neuen Überraschungsmoment in der Interventionsdynamik werde das, »[w]as früher in persönlichen Gesprächen geklärt wurde, [...] heute per Dienstanweisung geklärt« (057, Baden-Würt-

temberg). Auch im Fachkontext sei das »Klima [...] rauer geworden, weil sehr viele Mitarbeiter der Verwaltung überlastet sind (067, Baden-Württemberg). Darüber hinaus beschreiben die Antwortenden, dass »Verwaltungen [...] die Jugendarbeit mehr und mehr kontrollieren und dirigieren und damit auch instrumentalisieren« (dies.). Solche Auseinandersetzungen werden als gesteigerter Bürokratieaufwand gewertet, der »manchmal nach dem Sinn der Arbeit fragen lässt« (dies.).

Entgegengesetzt zu dieser bürokratischen Schärfung und Formalisierung der professionellen Beziehungen wird in anderen Fällen eine Aufweichung festgestellt. So heißt es in einer Antwort: »Wo vorher das Jugendamt die Fachaufsicht innehatte beanspruchen einige Jugendhilfeausschussmitglieder diese für sich. Das ist grundlegend auch nicht nur abzulehnen aber es wäre wünschenswert, wenn die Auswahl der zu prüfenden Projekte nicht anhand unterstellter Ideologiezuschreibungen getroffen werden würde« (178, Sachsen). Eine solche Entwicklung schaffe »legislative Strukturen [...], die derartige Interventionen begünstigen« (dies.).

Neben den beschriebenen vertikalen Entwicklungen im Sinne der Verschärfung von Interventionsdynamiken verweisen viele Antworten auf horizontale Verschiebungen, also eine *Streuung politischer Interventionsgeschehen*. Eine solche bezieht sich bspw. auf die Übertragung von Angriffen über Angebote hinaus auf Träger und Bündnisse, um diese »mundtot zu machen bzw. zu verunsichern« (164, Berlin). Auch die Verschiebung von fachlichen zu persönlichen Diffamierungen oder die Entwicklung von physischen Angriffen zu mehr Sachbeschädigungen und parlamentarischen Anfragen ist Teil dieser Entwicklung. Dabei wird ein höherer Organisationsgrad der Intervenierenden identifiziert, wo vorher lose organisierte Verbände oder Einzelpersonen intervenierten.

Eine weitere Veränderung betrifft die *Sichtbarkeit von Angriffen und Infragestellungen*. Sie werden mal als weniger subtil, offener (insbesondere bei Interventionen im Netz) und lauter wahrgenommen. In anderen Fällen schildern die Antwortenden eine entgegengesetzte Wahrnehmung. Dazu zählt die Aufnahme »unauffälliger« Interventionswege, wie der »Besuch und [die] Dokumentation von Veranstaltungen und Verwendung des Materials« (002, Sachsen). Bezüglich eines solchen »Ausspionierens« zeichnet sich eine Zunahme ab. Während die Berichte zur Sichtbarkeit teils divergierende Entwicklungen beschreiben, unterstreichen sie die hohe Dynamik und

»Wo vorher das Jugendamt die Fachaufsicht innehatte beanspruchen einige Jugendhilfeausschussmitglieder diese für sich. Das ist grundlegend auch nicht nur abzulehnen aber es wäre wünschenswert, wenn die Auswahl der zu prüfenden Projekte nicht anhand unterstellter Ideologiezuschreibungen getroffen werden würde«

Diversität des Phänomenbereichs und verdeutlichen in Fällen mit AfD-Bezug auch, dass Vertreter*innen der Partei nicht nur parlamentarische Wege der Einflussnahme suchen.

Eine solche Gegensätzlichkeit wird auch im Hinblick auf das *zeitliche Auftreten der Interventionsgeschehen* beschrieben. So berichten einige Antwortende von zyklisch auftretenden »Wellenbewegungen« (020, Baden-Württemberg) im Kontext von Wahlen. Andere nehmen politische Interventionen als »[g]leichbleibend penetrant« (118, Hamburg) wahr und berichten damit von einer konstanten Interventionsbelastung gemäß der als Wirkung politischer Interventionen beschriebenen Normalisierung. Die Haltung, die durch diese Erfahrungen hervorgerufen wird, wird zum Beispiel folgendermaßen beschrieben: »Wir »warten« auf die nächste Intervention und sind besser vorbereitet« (025, Sachsen-Anhalt). In Angaben wie »Jugendarbeit musste sich in ihrer Bedeutung schon immer erklären« (029, Schleswig-Holstein) wird erneut der Zusammenhang von politischer Intervention und akzeptierten fachbehördlichen Steuerungen deutlich.

Abseits der beschriebenen Verschärfungen nehmen einige Antwortende eine Abnahme von Interventionen wahr. Diese wird überwiegend auf drei Gründe zurückgeführt: Erstens auf den Wegfall spezifischer Anlässe oder auf das Abflachen von Debatten, in deren Kontext die Interventionen auftraten. Hier wird beschrieben: »Parteien/Parteivertreter*innen sind gefühlt ruhiger geworden und haben sich andere Themenfelder/Angriffsziele gesucht« (119, Nordrhein-Westfalen). Eine zweite Begründungsrichtung für die Verbesserung der Situation wird in der engeren Zusammenarbeit mit Entscheidungsträger*innen verortet, wie sie in den Effekten dargelegt wurde: »[D]er Austausch von Erwartungen, das Beschreiben bestimmter Vorhaben aus unserer fachlichen Sicht, das protokollarische Dokumentieren von Aufträgen und das sich daraus entwickelnde gemeindliche und gemeinsame Vorgehen sowie die Bewertung unserer Zusammenarbeit am Jahresende und in den Jahresberichten, sind unserer Einschätzung nach wesentliche Eckpunkte auch für das zukünftige Gelingen« (075, Brandenburg).

Andere Einrichtungen beziehen die Verbesserung der Situation auf eine gestärkte Position im lokalen Gefüge als drittes Erklärungsmuster für das Ausbleiben neuer Interventionen. Hier wird einerseits der »offensive Umgang mit Kritik« (112, Baden-Württemberg) und verbesserte Lobbyarbeit hervorgehoben. Andererseits wird der gesteigerten Anerkennung »als wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinde« (114, Nordrhein-Westfalen) im Sinne einer erfolgreichen Positionierung als »Vermittler von

demokratischen Grundwerten« (127, Bayern) ein erheblicher Stellenwert zugeschrieben. Dort, wo bisher keine Interventionen erlebt wurden, geht aus einigen Antworten gegensätzlich zu den hier dargestellten Befunden die Wahrnehmung einer allgemein gesteigerten Anerkennung hervor.

2.3.7. »Befürchtung: sie machen weiter. Erwartung: wir machen weiter« – Zukunftsszenarien und Sorgen der Befragten

Die als Veränderungen beschriebenen gesellschaftlichen Entwicklungen werden von vielen Befragten als Anlass zur Sorge beschrieben. Insbesondere die Befürchtung einer grundsätzlichen Zunahme von Interventionen von rechts oder die Angst,

erstmalig in den Fokus zu geraten, werden hier formuliert. Ein solches Wiederauftreten wahrgenommener Veränderungen als Zukunftssorge unterstreicht die Zeitlichkeit der Interventionsberichte. Dabei wird deutlich, dass die Verschärfung politischer Konflikte und diskursiver Framings die strukturell bestehenden Verunsicherungen und Finanzierungssorgen verstärkt.

Diese werden von den Befragten vielfach als wachsende Sorge genannt, allerdings nicht unmittelbar im Kontext der hier untersuchten politischen Interventionen. Sie sind schlicht Ausdruck der allgemeinen Marginalisierung des Feldes, die logisch sowohl Einfallstor für Interventionen sind, als auch in Bezug auf Ausmaß der Effekte sowie damit zusammenhängende Sorgen von prägender Bedeutung ist.

Das zunehmende Auftreten der AfD im Interventionskontext und das mit ihr verbundene Mehraufkommen von »Störmanövern« (039, Sachsen) sowie formalen Anfragen zu Angeboten und Inhalten führen in der Zukunftsperspektive vielfach zu einem »»Warten« auf die nächste Intervention gegen unsere Einrichtung seitens der AfD« (199, Baden-Württemberg). Auch die Wahrnehmung, dass sich Parteien wie die CDU an Interventionen durch die AfD »ranhängen« (173, Niedersachsen) wird hier als Sorge wieder aufgegriffen.

Neben diesen grundsätzlichen Gedanken stellen *Abhängigkeiten als Katalysator von Interventionsgeschehen* eine zunehmende Sorge dar. Einerseits geht es dabei um die *Befürchtung einer zunehmenden politischen Abhängigkeit*. Aus verschiedenen Antworten geht zudem wiederholt die Befürchtung einer wachsenden Abhängigkeit von Entscheidungsträger*innen in der Verwaltung und dem Arbeitgeber einher.

Daraus geht die *Sorge vor dem Ende eigener Positionierungen* und Gestaltungsfreiheit hervor. Diese hängt zum einen mit den beschriebenen Framings zusammen: »[D]emokratische

»Wir »warten« auf die nächste Intervention und sind besser vorbereitet«

und humanistische Haltungen von Sozialarbeiter*innen, welche aber politisch neutral sind, können vermehrt als »Linksextrémismus« ausgelegt werden« (082, Sachsen). Im Zusammenhang mit diesen Skandalisierungen werden ein Absprechen der Daseinsberechtigung Offener Arbeit oder andere negative Konsequenzen erwartet. Andererseits gehen die Befürchtungen aber auch in die Richtung, dass »das Jugendzentrum durch den Druck von außen selber mit der politischen Arbeit aufhören« könnte (132, Berlin) oder Bedarfe sich nicht an den Jugendlichen, sondern am politischen Willen Dritter orientieren. Die punktuelle Bewahrheitung dieser Befürchtung spiegelt sich in den Auswertungen der Interventionsfolgen bereits wider.

Während die Behörden einerseits als direkte Interventionsbeschreiber beschrieben werden, werden in den Antworten andererseits Befürchtungen vor ihrer wachsenden Rolle in der Interventionsdynamik im Sinne eines »Einknickens« thematisiert. Diese lassen sich unter dem Begriff *Haltungssorgen* zusammenfassen. In den Auswirkungen wurden bereits entsprechende Erfahrungen beschrieben: »Die Jugendamtsleitung ist teilweise unter dem Ausmaß eingeknickt und hat daraufhin Druck auf das Jugend-

zentrum ausgeübt (133, Berlin). An dieser Stelle wird nun die Sorge beschrieben, »Jugendämter könnten Jugendzentren die Finanzierung verweigern, wenn zu viele Anfragen z.B. seitens der AfD kommen« (133, Berlin) oder Verwaltungen insgesamt vom Interventionsgeschehen beeinflusst werden. Damit geht auch die Befürchtung einher, dass Entscheidungsträger*innen »durch stetige kleine Anfragen müde gemacht« (126, Brandenburg) werden und unbewusst anfangen »gewisse Träger als »Problemfälle« wahrzunehmen« (dies.). Nicht zuletzt wird vereinzelt auch die Möglichkeit thematisiert, intervenierende Akteur*innen könnten in behördliche Entscheidungspositionen gelangen und damit nicht nur die Finanzierung beeinflussen, sondern auch an Daten der ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter*innen gelangen. Diese Befürchtungen beziehen sich insbesondere auf Interventionen der AfD.

Aus solchen *Haltungssorgen* aber auch aus den direkten Interventionsfolgen gehen konkrete *Befürchtungen zur langfristigen Beeinträchtigung* der pädagogischen Arbeit hervor. Die Erwartung »sehr große Einschnitte in der Trägerlandschaft« (036, Berlin) in Folge einer starken AfD, das Schrumpfen »pädagogischer Spielräume« (068, Nordrhein-Westfalen) und die Sorge vor vermehrtem vorauseilenden Gehorsam und Anpassung der eigenen Arbeit wird im Sinne einer allgemeinen Erschwerung der Arbeit beschrieben.

Die Befürchtung der langfristigen Beeinträchtigung ist

auch im Kontext einer mehrfach genannten *Sorge vor Überforderung* zu verstehen. Diese wird einerseits explizit mit den Zeitressourcen in Verbindung gesetzt, die durch den Umgang mit Interventionen zusätzlich anfallen. Andererseits wird eine Wissensknappheits-Sorge im Interventionskontext genannt. Zur Befürchtung der Überforderung gehören aber auch ganz praktische Fragen, zum Beispiel, wie mit Mitgliedsanträgen von AfD-nahen Personen im Verein umgegangen werden soll oder die allgemein interventionsbedingte Unsicherheit verarbeitet werden kann.

Die bereits als Auswirkung beschriebenen *Demoralisierungsfolgen* sowie der *Legitimations- und Rechtfertigungsdruck*

werden in den geschilderten Sorgen erneut aufgegriffen. Hier geht es um die Befürchtung,

dass entsprechende Fragen zur »kontinuierlichen Aufgabe« (112, Baden-Württemberg) werden. Eine solche sei »auf Dauer [...] für Personal, Engagierte etc. nicht aushaltbar« (001, Sachsen). So könnten »[v]erunsicherte Akteur*innen [...] zukünftig noch zurückhaltender auf entsprechende Interventionen reagieren oder ermüden in der Auseinandersetzung« (164, Berlin). Insbesondere wird die Befürchtung hervorgehoben, zukünftig

noch deutlicher herausstellen zu müssen, eine Förderung oder Aufstockung »verdient« (141, Schleswig-Holstein) zu haben. Deshalb, so die resiliente Erwartung, »wird es noch wichtiger werden, lückenlos, nachvollziehbar und SMART zu berichten und zu dokumentieren, um die Wichtigkeit und Nachhaltigkeit von Sozialer Arbeit, besonders für nichtdeutsche Minderheiten, auf dem Papier zu verdeutlichen« (128, Brandenburg).

Neben der eigenen Notwendigkeit zur Rechtfertigung wird auch eine Entwicklung gesteigerten »Rechtfertigungsdruck[s] des Jugendamtes, der Fördermittelgeber*innen und des Stadtrates zu unserer Arbeit« (178, Sachsen) befürchtet. Dort, wo diese Rechtfertigungsarbeit nicht fruchtbar ist, wird die Sorge geäußert, dass »etwas von den negativen Zuschreibungen bei einzelne Zuwendungsgeber*innen hängen bleibt und sich evtl. bei zukünftigen Ausschreibungen bzw. Mittelvergaben negativ auswirken könnte« (164, Berlin) und sich lokal ein schlechter Ruf etabliert. Der Rufmord, der im Rahmen der Veränderungen der Interventionsgeschehen bemerkt wurde, wird hier von anderen Antwortenden noch befürchtet.

Die Befürchtung der Abwertung durch und *Entsolidarisierung Dritter*, dass Projekte nicht mehr mitgetragen oder gar genutzt werden, ist relevanter Faktor der Zukunftsebene. Dabei wird auch die Einseitigkeit des Interventionsgeschehens beschrieben, in dem die Beschuldigten kaum zu Wort kommen. Abseits dieser Befürchtungsvielfalt werden in einigen Rück-

»[v]erunsicherte Akteur*innen [...] zukünftig noch zurückhaltender auf entsprechende Interventionen reagieren oder ermüden in der Auseinandersetzung«

meldungen auch keine Befürchtungen beschrieben. Fachkräfte, die dies zurückmelden »sind aber wachsam« (018, Hamburg), oder ordnen ihre Angabe als Momentaufnahme ein. Hier wird zudem erneut deutlich, wie die lokale Einbindung das Bedro-

hungsempfinden beeinflusst: »Ich denke, dass unser Verein stabil aufgestellt ist und ausreichend Befürworter hat um nicht ernsthaft in Gefahr zu geraten« (175, Sachsen).

IV. Bilanz, Schlussfolgerungen, Handlungsempfehlungen

Auf den folgenden Seiten bündeln wir zentrale Befunde der Untersuchung und leiten aus ihnen weitergehende Gedanken und Handlungsempfehlungen für die involvierten Akteur*innen ab. Neben den betroffenen Fachkräften, Einrichtungen und Trägern sind dies (Fach-)Behörden, (Fach-)Gremien und Ausschüsse sowie politische Akteure und Entscheidungsträger.

Unser Material liefert ein thematisch vielschichtiges Bild von Erfahrungen mit politischen Interventionen. Es reicht von steuernden Eingriffen über verdeckte Infragestellungen bis zu direkten Angriffen. Interventionen »von rechts« bilden in unserem Sample den zentralen Schwerpunkt. Allerdings muss eigentlich präziser von *Interventionen gegen politisch unliebsame Ausdrucks- und Erscheinungsformen* in der Jugendarbeit gesprochen werden, in denen Akteure der äußersten Rechten, insbesondere die AfD als zentrale, aber nicht alleinige Protagonist*innen agieren. Für die Betroffenen bedeutsam ist damit häufig, dass sie aufgrund ihrer Konzepte und Praxis nicht allein zum Ziel von rechten Akteuren werden, sondern ggf. auch zum Gegenstand von Infragestellungen und Disziplinierungen durch andere politische Akteure oder Behörden. Diese komplexe Ausgangslage macht die Darstellung des gesamten Geschehens zu einer Herausforderung. In jedem Fall würde eine alleinige Konzentration auf Interventionen »von rechts« der Tragweite von Interventionserfahrungen nicht gerecht werden, weil damit die jeweiligen Dynamiken als auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aus dem Blick gerieten.

Die Frage ist, wie sich diese Tragweite beschreiben lässt. Zunächst ist daran zu erinnern, dass sich auf Grundlage unseres Materials – und vor allem auch aufgrund fehlender Vergleichsdaten – keine Aussagen darüber treffen lassen, ob steuernde und intervenierende Eingriffe im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Quantität zu- oder abgenommen haben. Wir können aber festhalten, dass kategoriale Weitungen und kategoriale Setzungen – wie beim Extremismus- und beim Neutralitätsbegriff – zu einer erheblichen Ausdehnung von Betroffenenheiten führen.

Dabei kann der Eindruck trügen, dass das Feld im Vergleich zu anderen pädagogischen Arbeitsfeldern, wie der Politischen Bildung und der Jugendverbandsarbeit, weniger stark betroffen ist. Dies kann nämlich auch Ergebnis einer

schwächeren Wahrnehmung des Arbeitsfeldes sein. Auf dem Papier ist die Offene Kinder- und Jugendarbeit breit aufgestellt und etabliert. In der Realität stehen viele Einrichtungen jedoch unter einem notorischen Legitimations- und Finanzierungsdruck, sind im Gesamtgefüge der Jugendarbeit kaum öffentlich präsent und auch nur bedingt miteinander vernetzt. Eine solche »Marginalität« wird auch in unserem Material als Erfahrungsfundament beschrieben. Sie trägt ihren Teil dazu bei, dass das Geschehen in diesem Bereich nur bruchstückhaft zur Kenntnis gelangt. Und weil die Verbindung von Offener Jugendarbeit zu politischer und kultureller Bildung nicht allen präsent ist, wird vielleicht auch die politische Tragweite mancher Intervention unterschätzt. Zugleich birgt Marginalität eine hohe strukturelle Verletzungsanfälligkeit der OKJA, die politische Interventionen erleichtert und deren Effekte noch verstärken kann. In solchen Konstellationen nehmen negative Verstärkerkreisläufe typischerweise ihren Anfang.

Dies bringt uns zu der Ansicht, dass politische Interventionen in einem weiten Rahmen untersucht werden müssen. Zu berücksichtigen sind neben den sozialklimatischen Bedingungen die Ausstattung und das gesellschaftliche Ansehen des Arbeitsfeldes, das Niveau professioneller Selbstverständnisse, der Grad der (lokalen) Vernetzung und das Ausmaß an Sprachfähigkeit – sowohl in Reaktion auf Infragestellungen als auch in Form aktiven Eintretens für eigene Belange und die der Jugendlichen. Diese Zusammenhänge werden wir abschließend entlang von sechs Punkten herstellen.

1. Einfallstore entstehen im kommunalen Steuerungsgeschehen

Es ist ein bekannter Mechanismus, dass auf die Feststellung der Unterfinanzierung kommunaler Haushalte fiskalische Einschnitte im sozialen Bereich folgen. Genauer gesagt sind hier in der Regel jene Bereiche betroffen, die trotz gesetzlicher »Bereitungsverpflichtung« (Fieseler u.a. 2004) vergleichsweise risikolos als »freiwillige Leistung« und damit als tendenziell entbehrlich bezeichnet werden können. Wie auch die Antworten zeigen, betrifft dies in starkem Maße die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die immer wieder mit politischen Vorstellungen ihrer vermeintlichen Entbehrlichkeit zu tun hat. *Mit der prekären strukturellen und politischen Absicherung ist*

ein entscheidender Ausgangspunkt der in dieser Studie analysierten Steuerungen und politischen Interventionen beschrieben.

In Steuerungsgeschehen entfalten sich nie allein ökonomische Argumente. Auch unsere Ergebnisse zeigen, dass mit Vorstellungen einer in Effizienz und Effektivität steigerungsfähigen Jugendarbeit ein Zurückstellen der Idee des jugendlichen Frei-, Gestaltungs- und Emanzipationsraums einhergeht. In diesem Sinne stecken in den Antworten Hinweise auf Erfahrungen der *Nichtanerkennung fachlicher Gestaltungskompetenzen*, auf die Etablierung eines *Kommunikationsmodus der Anweisung*, auf *Neu-Auslegungen des pädagogischen Mandats* entlang von Kunden- oder Präventionsorientierung sowie auf *Anrufungen zur zielbezogenen Verzahnung* mit anderen Arbeitsfeldern. Nicht zu vergessen ist, dass sich in diesem Zuge auch der Blick auf Gestaltungskompetenzen von Jugendlichen verändern kann. Sie scheinen politisch vor allem unter dem Gesichtspunkt zu interessieren, inwiefern sie sich ohne größere Mühe in das *Bild des konstruktiv-aktiven* oder des nicht *weiter auffallenden jungen Menschen* einfügen lassen, während Eigensinnigkeit (auch im politischen Sinne) eher als Störfaktor gilt.

Schon diese Punkte zeigen, dass Steuerung immer eine politische Substanz aufweist. Und man muss nur wenig Fantasie aufbringen, um davon auszugehen, dass kommende Krisenszenarien – gerade in der »Post-Corona«-Phase – höheren Spardruck erzeugen und dieser Spardruck wiederum die genannten Prozesse beschleunigen wird.

Ob steuernde Eingriffe nun als Vorform oder als Variante politischer Intervention interpretiert werden, ist einerseits davon abhängig, wie ausdrücklich politische Sachverhalte thematisiert werden. Andererseits hängt die Interpretation aber auch davon ab, in welchem Maße Fachkräfte ihrer Profession ein politisches Mandat zuweisen, das zum Beispiel im Bildungsauftrag oder bereits im Parteilichkeitsgebot enthalten ist. Grundsätzlich lässt sich aber festhalten, dass inhaltliche wie strukturelle Interdependenzen zwischen dem Steuerungsgeschehen der Kinder- und Jugendhilfe und politischen Interventionen bestehen. Dies bedeutet: Wer über ausdrückliche politische Infragestellungen sprechen will, kann schwerlich die Strukturbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ausblenden. Impulse, Entwicklung und Effekte von politischen Interventionsgeschehen sind in hohem Maße abhängig davon, wie das regelhafte Steuerungsgeschehen der Jugendhilfe(-planung) gestaltet wird.

Daraus folgt, dass die Fachpraxis in die Lage versetzt werden muss, politische Motive von Infragestellungen und Eingriffen zu erkennen und einzuordnen. Aber auch im Umgang mit dem Steuerungsgeschehen ist es wichtig, benennen zu können, welche politischen Grundannahmen und Folgen eine Einflussnahme hat. Es besteht damit die Notwendigkeit, Grundlagen

für Selbstverständigung und Einordnungskompetenz zu schärfen und eine Kultur des gemeinsamen Austauschs zu beleben.

Eine erste Handlungsempfehlung lautet demnach: Die OKJA muss sich nach außen als gesellschaftlich relevantes Feld darstellen und profilieren. Dies kann nur gelingen durch die Verankerung der oft entkoppelten Fachdiskussion an der Basis der Fachpraxis. Erst wenn professionelle und fachliche Reflexion in den Arbeitsalltag integriert und institutionell abgesichert ist, kann eine aktive Jugend(arbeits)politik in Gang gebracht werden.

Eine zweite Handlungsempfehlung lautet: Es muss intensiver Strukturaufbau betrieben werden. Dieser darf sich aber gerade nicht in strukturellen Fragen erschöpfen, sondern muss den ersten Punkt aufnehmen, um neben Strukturdefiziten auch Fragen der fachprofessionellen Haltung und Auseinandersetzungsfähigkeit bearbeiten zu können.

2. Die OKJA wird zum Feld der politischen Inszenierung und Selbstlegitimierung

Die berichteten Thematisierungen, Infragestellungen und Angriffe können in der Mehrzahl als explizite politische Interventionen bezeichnet werden. Allerdings ergeben sich aus unserem Material keine Hinweise auf eine flächendeckende oder strategische Adressierung des Arbeitsfeldes der OKJA. Es steht weder im besonderen Fokus der AfD, noch anderer Akteure. Unsere Befunde legen aber nahe, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit oft als *Kulisse von Interventionen* genutzt wird. Sie ist für (partei)politische Akteure häufig Mittel zum Zweck und bietet eine Bühne für Selbstdarstellungen, für

Abgrenzungen von Mitbewerber*innen, für politisches Agenda-Setting und Angriffe auf politische Gegner*innen. Anlässe bieten Wahlkämpfe und globale politische Ereignisse, aber auch lokale Geschehnisse oder Zuwendungsdebatten. Oft bedarf es gar keines solchen Anlasses. Daneben werden praxisbezogene Anlässe wie öffentliche Positionierungen, Veranstaltungen und Angebote kultureller und politischer Bildung als Grund zum Eingreifen genutzt. Damit wird die Frage nach dem Ausmaß, der Form und dem Verständnis von Parteilichkeit und (fach)politischer Haltung der Jugendarbeit aufgerufen. Am Material zeigt sich, dass die Grenzen zwischen einer legitimen inhaltlichen Kritik an bestimmten Angeboten und politischen Manövern, die darauf abzielen, diese Angebote aus dem Kanon des Möglichen und Denkbaren herauszudrängen, oft verwischen. Während für die AfD und andere Akteure von

rechts außen grundsätzlich zweiteres gilt, stellt sich das Bild bei anderen politischen Parteien und Behörden uneindeutiger dar, verweist auf andere Intentionen und auf andere politische Grundhaltungen.

Somit ist es notwendig, den größeren Rahmen zu bestimmen, in dem Interventionen stattfinden. Für die AfD und andere Akteure dieses Lagers stellen Angriffe auf politisch unliebsame Einrichtungen und Angebote einen Baustein im weitgefassten »Kulturkampf von rechts« (Kellershohn/Kastrup 2016) dar. Dieser verfolgt die Etablierung und Ausweitung reaktionärer Deutungsmuster über explizit politische Bereiche hinaus in alle gesellschaftlichen Ebenen des Denkens und Handelns (Terkessidis 1995; Weiß 2017). Ein solcher Kampf um Deutungsmacht (oder »Hegemonie«) ist alles anderes als neu. Der konkrete Verlauf und die Wirkung hängen jedoch von politischen Möglichkeiten ab, die sich aus eigener Stärke, Diskursfähigkeit und Akzeptanz seitens Dritter ergeben. Die Angriffe auf Angebote der OKJA fügen sich hier thematisch und logisch ein in eine lange Reihe gleichartiger Angriffe auf Kultureinrichtungen sowie auf Anbieter*innen politischer Bildung, die mit der umfassenden Präsenz der AfD eingesetzt haben. Das Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit scheint für diese Akteure vor allem dann relevant zu sein, wenn sich dort politische Gegner*innen und abgelehnte gesellschaftspolitische Positionen ausmachen lassen. Das heißt allerdings auch, dass sich in diesen Angriffen zugleich eine spezifische Verständnis- und Gestaltungsschwäche offenbart: Verständnisschwäche meint, dass zumindest auf Seiten der AfD ein generell hohes Maß an Distanz gegenüber Jugend und ihren Lebenswelten besteht. Gestaltungsschwäche heißt, dass (fachliches) Wissen über die pädagogische Arbeit, ihre Ziele und Konzepte entweder nicht vorhanden ist oder – allein dem Duktus nach – aus älteren Zeiten stammt.

Parlamente und Ausschüsse eröffnen Räume, in denen – diesen Schwächen zum Trotz – Einfluss auf das Geschehen genommen werden kann und Problemsetzungen erfolgen. Die Ergebnisse zeigen, dass solche Einflussnahmen dort am wenigsten verfangen, wo andere politische Akteure und (Fach-) Behörden aktiv ihre Anerkennung der Jugendarbeit zum Ausdruck bringen und – trotz möglicher Kritik an einzelnen Konzepten – deren pluralen Charakter verteidigen. Andersherum können bereits formale Prozesse der Postenverteilung in politischen Gremien als symbolischer Ausdruck von Geringschätzung verstanden werden und zu einer Weitung der Spielräume potenziell intervenierender beitragen. Dies ist etwa dort der Fall, wo anderweitige Prioritätensetzungen der anderen Parteien dazu führen, dass gerade der Vorsitz des lokalen Jugendhilfeausschusses an die AfD fällt (Stadtjugendring Hannover 2016).

Die dritte Handlungsempfehlung lautet:

Im Umgang der betroffenen Fachpraxis sollten Infragestellungen und Angriffe entmystifiziert, zugleich aber nicht banalisiert werden. Politische Interventionen müssen vielmehr als Teil einer politischen Auseinandersetzung erkannt und behandelt werden, die über bestimmte Gruppen und Felder hinausweist. Ihre Bearbeitung ist insofern auch kaum auf die individuelle Ebene des jeweiligen Falls zu beschränken, sondern bedarf des Zusammenschlusses von Akteur*innen einer demokratischen und pluralen Zivilgesellschaft.

Die vierte Handlungsempfehlung richtet sich damit an jene politischen Akteure, die erfolgreichen Positionierungen und folgenreiche Einflussnahmen antipluralistischer Parteien auf einer formalen Ebene vorbeugen können. Dazu müssten sie auch die Bedeutung der Felder der Jugendarbeit und der politischen Jugendbildung für eine demokratische Gesellschaft anerkennen. Dies trifft sich mit den Forderungen der Praxis, in ihrer Arbeit und deren Relevanz ernstgenommen zu werden.

3. Die Betroffenen: ›Übliche Verdächtige‹ und das neue Unerwünschte

Im Zentrum unseres Datensatzes stehen Angriffe auf Einrichtungen und Angebote, die durch die Idee der Parteilichkeit, durch Emanzipationsorientierung, durch die Berücksichtigung des politischen Bildungsauftrags und durch die explizite Abgrenzung von reaktionären Gesellschaftsbildern charakterisiert sind.

Unser Material zeigt, dass Interventionen drastische Ausmaße annehmen und zum Teil erhebliche strukturelle, fachliche, persönliche und politische Folgen haben können, ganz zu schweigen von den nicht genauer fassbaren symbolischen Effekten solcher Angriffe. Besonders stark fallen diese aus, wo Interventionen mit Negativmarkierungen verbunden sind, die die Betroffenen öffentlich-symbolisch an den Pranger stellen.

Kernelement eines solchen *negativen Framings* ist, dass die oben genannten Haltungen mit ›fehlender Neutralität‹, mit ›Linksextremismus-Nähe‹, ›Linksextremismus‹ oder einfach in abwertender Weise mit ›linken‹ Haltungen in Verbindung gebracht werden. Als ›linksextrem‹ werden insbesondere von Seiten der AfD Einrichtungen und Projekte markiert, die sich gegen sie oder ihre Inhalte positionieren, wobei zugleich der Begriff ›Antifaschismus‹ zum Gegenstand der Diskreditierung gemacht wird. Damit nimmt die Partei in Teilen ein bereits

bestehendes offizielles Extremismus-Verständnis auf, spitzt es weiter zu und versucht zugleich, sich selbst in einer politischen Mitte zu verorten. Entsprechend setzen derartige Framings oft auf sehr niedrigen Stufen an und stellen bereits Angebote, die der Befähigung zur politischen Willensbildung dienen, Konzepte der Arbeit mit marginalisierten Jugendlichen und kritische Auseinandersetzungen mit der Realität der demokratischen Gesellschaft unter Extremismusverdacht. Als Verstoß gegen eine *angebliche Neutralitätspflicht* wird die Artikulation von Parteilichkeit für Nutzer*innen sowie von politischen oder auch nur fachpolitischen Anliegen markiert. Im Wirken der AfD zeigt sich damit ein gleichzeitiges Forcieren zweier Stoßrichtungen: erstens einer konstruierten Politisierung von Einrichtungen und Projekten, zweitens einer politischen Entleerung des eigentlich wertbezogenen Neutralitätsbegriffs und der Ausdehnung dieses Postulats auf die Besucher*innen. Hier mag man Parallelen zu historischen Beschreibungen der endenden 1920er-Jahre erkennen, wie sie bei Fritz und Mielich (2020; Giesecke 1981) zu finden sind: »Die Jugendpflege am Ende der Weimarer Republik zeichnete sich aus durch eine Ausgrenzung politischer Debatten und eine Anordnung der Neutralität [...]«

Zugleich zeigt sich: Mit der erfolgreichen Etablierung des Begriffs »Extremismus« in der öffentlichen Debatte weitet sich nicht nur das Feld der Betroffenen, sondern auch der Kreis der Intervenierenden. Neben der AfD und anderen Akteuren von rechtsaußen gehören dazu Parteien aus dem bürgerlichen Spektrum und Behörden, zum Teil auch die dem Feld zugehörigen. In deutlichem Unterschied zur AfD werden von ihnen partizipations- und emanzipationsorientierte Angebote für »benachteiligte« Jugendliche nicht abgelehnt, sondern in der Regel aktiv unterstützt. Im Hinblick auf politisch engagierte Nutzer*innen finden jedoch unter Bezugnahme auf »Extremismus« und »Neutralität« ähnliche Problemkonstruktionen statt. Im Zentrum stehen Forderungen nach Mäßigung und es werden bestimmte Normalvorstellungen einer ausgewogenen, vielfältigen, aber »anti-extremistischen« Jugendarbeit ins Spiel gebracht, mit denen der Raum des politisch Akzeptablen definiert und faktisch verkleinert wird. Diese Problemkonstruktionen und Idealvorstellungen beruhen auf Theoremen, die sozialwissenschaftlich und pädagogisch nicht belastbar sind und besitzen im Kern einen ordnungs- und kontrollpolitischen Impetus.

Die Prozesse der Problemkonstruktion lassen sich mit verschiedenen Effekten in Verbindung bringen. Zunächst einmal besteht ein zentraler Effekt in der Ausweitung dessen, was als »verdächtig« oder abweichend gilt. Es handelt sich also um einen Prozess der »Produktion gesellschaftlicher Randgruppen« (Brusten & Hohmeier 1975), in dem sich Bekräftigungen

und Neuentdeckungen gegenseitig befruchten. Während es für manche Einrichtungen nicht neu ist, auch von bürgerlichen Kreisen zuweilen als »extremismunah« kategorisiert zu werden, ist eine derartige Etikettierung für viele andere Einrichtungen und Fachkräfte eine bis dahin in dieser Form unbekannte Erfahrung, die auch zu Verunsicherungen ihrer professionellen und individuellen Haltungen führt. Zum Zweiten verweist das Framing grundsätzlich auf eine Infragestellung pädagogischer Fachlichkeit und professioneller Deutungskompetenzen. Es wird nicht nur ausgeblendet, dass die Fachkräfte abweichende Einschätzungen haben können. Es wird auch außen vorgelassen, dass sich Fachkräfte mit den Nutzer*innen und ihren Haltungen und Erfahrungen intensiv beschäftigen und ihre Positionen in eigenen Erfahrungen gründen. Zum Dritten geraten die jugendlichen Nutzer*innen selbst in den Fokus, indem vor die Anerkennung ihrer Eigensinnigkeiten ihre Markierung als »problematisch« tritt. Im Gesamten wird auf diese Weise der Kernauftrag der OKJA zur Partizipation und Demokratiebildung durch Interventionen entweder grundsätzlich in Frage gestellt oder in starkem Maße lädiert. Wie unser Material zeigt, droht eine Eingrenzung von Demokratiebildung dadurch, dass Handlungsspielräume der Fachpraxis sowie der Jugendlichen selbst durch politische Negativ-Etikettierungen und die Einforderung politischer Neutralität beschnitten werden.

Es liegt nahe, von diesem Punkt aus über das Material hinauszugehen und auf mögliche Bezüge zwischen diesen Framings und programmgebundenen Aktivitäten der Demokratieförderung und »Extremismusprävention« hinzuweisen. Die Etablierung bestimmter Begriffe wie »Extremismus« oder auch »Radikalisierung« im pädagogischen Feld hängt eng mit Förderprogrammen und ihrer Zielsetzung zusammen (z.B. Baron u.a. 2018). In diesem Zuge hat sich eine Projektlandschaft von Präventionsakteuren etabliert, deren Handeln auf oft spannungsvolle Weise zwischen »Normierungs- und Subjektorientierung« (Greuel & König 2019) balanciert, gerade weil es so eng mit politischen Erwartungen, externen Aufträgen, gesetzten Problembeschreibungen und äußeren Lenkungen verbunden ist. Im Ergebnis können Förderprogramme allerdings auch dazu beitragen, fachliche Konzepte der Demokratiebildung auf Aspekte von Extremismus- und Radikalisierungsprävention zu verengen. Auf die Regelstrukturen haben diese Programme mindestens mittelbare Effekte. Sie werden zum einen von Spezialprojekten adressiert, was mitunter auch mit dem Versuch des Transfers ihrer Sichtweisen und Problemkonstruktionen verbunden ist. Es findet zum anderen oft ein Transfer von Zielperspektiven statt. Oder kürzer gesagt: Die Regelakteure werden als potenzielle Präventionsakteure ausgewiesen. Dieser Befund fügt sich in Ergebnisse aktueller

Studien ein, nach denen von dritter Seite deutlich häufiger sicherheits- und ordnungspolitische sowie präventionsbezogene Erwartungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit gestellt werden als Erwartungen, bildnerisch tätig zu werden (Möller & Honer 2020, 331).

Im thematischen Kontext des beschriebenen Framings deuten sich Indienstnahmen dort an, wo von außen zunehmend auch nach etwaigen ›Linksextremismus‹-Problematiken im Feld der Jugendarbeit gefragt wird und spezifische Mischkonzepte einer Bildungsarbeit als Präventionsarbeit entworfen werden. *Das Besondere an diesen Thematisierungen ist, dass sie ihre Impulse nie aus dem Praxisfeld beziehen.* Vielmehr reagieren Forschung und Behörden auf Impulse und Erwartungen aus dem politischen Feld. Entsprechende Debatten erscheinen so vor allem als Ausdruck einer Konstruktion von Problemen und Problemgruppen durch Dritte und fügen sich – wenn auch nicht unbedingt beabsichtigt – in das beschriebene Framing ›linker Gefahren‹ ein. In diesen Fällen drohen die Diskurse aus dem Präventionsfeld sowie damit zusammenhängende wissenschaftliche Erhebungen selbst zum Instrument von politischen Interventionen zu werden (IVOA Hamburg 2021).

Die Konsequenz solcher Verklammerungen besteht auch in der Verlagerung von zivilgesellschaftlichen auf staatliche Deutungskompetenzen in Bezug auf die Bewertung von Handlungen und die Trennung zwischen ›demokratischen‹ und ›undemokratischen‹ Positionen. Damit allerdings verdichtet sich das Szenario einer funktionalisierten und trivialisierten Jugendarbeit und Politischen Bildung, die nicht mehr entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags die politischen Anliegen ihrer Adressat*innen aufgreifen und parteilich agieren kann. Vielleicht auch deshalb rät der 16. Jugendbericht politischen Entscheidungsträgern, einerseits nicht zu stark in die pädagogische Praxis einzugreifen und andererseits »dazu bei[zu] tragen, zur Absicherung einer menschenrechtsorientierten und demokratischen Prinzipien verpflichteten Praxis den Unterschied zwischen der Auslegung des für Staatsorgane und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geltenden parteipolitischen Neutralitätsgebots und den politisch bildenden Leitprinzipien des Überwältigungsverbots, des Kontroversitätsgebots und der Teilnehmerorientierung zu klären« (Deutscher Bundestag 2020, 412).

Die fünfte Handlungsempfehlung besitzt ihren Ausgangspunkt in dem Umstand, dass (sicherheits-) behördliche und ordnungspolitische Verständnisse des ›Extremismus‹-Begriffs zunehmende Geltungskraft auch im pädagogischen Feld beanspruchen. Demgegenüber gilt es auf der Basis eigener Fachlichkeit und unter

Rückgriff auf Pädagogik und Gesellschaftstheorie herauszustellen, was demokratische, emanzipatorische und menschenrechtsorientierte Arbeit ist, wo sie eine gewisse Autonomie beanspruchen darf und wo reale Handlungsprobleme existieren.

Die sechste Handlungsempfehlung bezieht sich auf die Notwendigkeit, die Wertgebundenheit des Neutralitätsgedankens zu betonen. Es bedarf einer Klärung dessen, was Parteilichkeit und Positioniertheit in der Konsequenz bedeuten. Diese Klärung bietet einen gewissen Schutz zumindest vor Neutralitätseinforderungen und kann auch behördlichen Akteuren Handlungssicherheit geben. Insbesondere muss herausgestellt werden, dass Neutralitätsgebote nie für die jugendlichen Nutzer*innen gelten und dass es zum Auftrag der OKJA gehört, deren Interessen und Themen aufzugreifen. Damit gilt auch für Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft, dass es sich primär um Freiräume handelt und die Verantwortung der Fachkräfte auch darin besteht, diese gegen Einschnitte von politischer Seite zu verteidigen. Sie haben einen entsprechend hohen symbolischen Wert. Dieser muss abgewogen werden gegenüber den Rechten z.B. von Parteien.

4. ›Angriffe von rechts‹ sind Teil eines multiplen Interventionsgeschehens

Der AfD kommt im Kontext politischer Interventionen eine bedeutsame Rolle zu. Insbesondere ist die Partei in der parlamentarischen Arena aktiv. Sie selbst oder mit ihr assoziierte Personen treten aber auch in den sozialen Medien durch Kommentare und Diffamierungen oder analog durch die Beobachtung von Einrichtungen auf. Daneben wird eine breite Palette von weiteren Akteuren der äußersten Rechten genannt, darunter Parteien wie die NPD und eine Vielzahl informeller Gruppen aus dem Spektrum des Neonazismus. Während im Agieren der AfD das Ziel der Selbstdarstellung im politischen Diskurs ein zentrales flankierendes Element darstellt, steht in anderen Interventionen von rechts außen vor allem die direkte Einschüchterung im Mittelpunkt. Allerdings finden auch physische Angriffe zumeist im direkten zeitlichen Zusammenhang mit öffentlichen Thematisierungen statt. Entsprechend lässt sich hier von einer zum Teil unkoordinierten, aber dennoch wirkfähigen faktischen Arbeitsteilung der Intervenierenden im Kampf gegen politische Feindbilder sprechen.

Unser Material zeigt allerdings, dass politische Interventionen keinesfalls allein von ›rechts‹ kommen. Zwar finden sich

sehr wenige Fälle, in denen sie aus ganz anderen politischen Richtungen stammen. Aber ›rechte‹ Interventionen werden nicht selten von anderen Akteuren zum Anlass genommen, sich ebenfalls intervenierend einzuschalten. Sie treten in vielen Fällen neben, im Nachgang oder auch an Stelle der AfD mit oft gleichlautenden Kritikpunkten auf. Dies betrifft im Wesentlichen Vertreter*innen von CDU/CSU, FDP und lokalen Wählervereinigungen, die als intervenierende Kraft sichtbar werden. Zusätzlich wird eine Reihe behördlich-administrativer Bediensteter angeführt: Darunter fallen sehr häufig Bürgermeister*innen, daneben auch Bau- und Verwaltungsämter sowie Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft, die in unterschiedlichen Weisen, mal direkt, mal indirekt als Einflussnehmende oder auch als Stichwortgeber*innen auftreten. Aufgrund ihrer Nähe zum Feld kommt den Jugendämtern

hier eine besondere Bedeutung zu. Unser Material zeigt, dass ihnen häufig eine zentrale Rolle in Bezug auf die Dynamisierung, aber auch Abschwächung von Interventionen zufällt. Auf negative Weise wird dies dort deutlich, wo sie sich mit Argumenten aus einem auf ›Extremismus-Gefahr‹ und ›Neutralitätsgebot‹ beruhenden Framing gegen die Fachpraxis stellen und politischen Druck weitergeben oder sogar administrativ zuspitzen. Ihre positive Rolle wird deutlich, wo sie auf der Seite der Fachpraxis stehen und die relative Autonomie und Pluralität jugendarbeiterischer und jugendbildnerischer Praxis verteidigen. In jedem Fall aber zeigt sich hier, dass die Abgrenzung zwischen politischer Intervention und administrativer Steuerung noch einmal erschwert wird, da die Feinheiten politischer Eigeninteressen oft von einer fachlichen Argumentation überdeckt werden. Schließlich können Interventionen auch eine trägerinterne Dimension aufweisen. Bei Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft beschreibt dies die Konflikte zwischen Einrichtungen und Behörde. Sie entstehen, wo beide Seiten unterschiedliche Auffassungen vertreten, die behördlicherseits mit ›Anweisungsmacht‹ gelöst werden sollen. Bei Einrichtungen in freier Trägerschaft finden sich analoge Konfliktbeziehungen zwischen Basis und übergeordneter Struktur. Allerdings zeigt unser Material auch, dass in manchen Fällen die Träger die oben beschriebene Funktion von Behörden übernehmen, indem sie politischen Druck weitergeben und per Anweisung zu entschärfen suchen.

Zusammengenommen lässt sich sagen: Es ist notwendig, Interventionen nicht als Einzelereignisse, sondern als Geflechte von Ereignissen zu verstehen, in denen auf Seiten der Intervenierenden unterschiedliche Interessen und politische Grundhaltungen zum Ausdruck kommen. Sie müssen entsprechend vom Außenraum (die Intervenierenden) bis zum Innenraum (die unterschiedlichen Betroffenen) und von der Spitze (Anfragen und Anträge in Parlamenten) bis zur Basis (Wirken

im Lokalraum) betrachtet und analysiert werden. Dabei gilt: Je mehr sich das Geschehen in den lokalen Raum und in das eigene Feld verlagert, desto mehr ist von multiplen Interventionsgeschehen auszugehen, in denen verschiedene Akteure mit unterschiedlichen politischen Positionen ähnliche Ziele anstreben oder dieselben Effekte erzielen und in denen sich Handeln auf parlamentarischer, administrativer und öffentlicher Ebene verknüpft. In ihrer besonderen Funktion können Behörden den Ausgang dieser Interventionsgeschehen für die Betroffenen in entscheidendem Maße moderieren und durch unterstützendes Auftreten positive Verläufe in Gang bringen.

Die siebte Handlungsempfehlung

ist die Aufklärung und Stärkung politischer Entscheidungsträger, (Fach-)Behörden und Trägern, die Gefahr laufen, unter dem Handlungsdruck politischer Interventionen ›einzuknicken‹ und diesen entsprechend verstärkt weiterzugeben.

Die achte Handlungsempfehlung zielt auf die Notwendigkeit ab, in Absprache mit den Betroffenen öffentliche Solidarität zu bekunden, mit der zum Ausdruck gebracht wird, dass demokratische und diversitätsorientierte Kinder- und Jugendarbeit vor allem ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt. Dies kann einem Framing durch politische Interventionen Gegenwehr leisten und eine größere Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, wie es einzelne Akteure nicht allein vermögen.

5. Politische Interventionen sind nicht immer erfolgreich, aber immer folgenreich

Bezüglich der Wirkungen politischer Interventionen zeigt unser Material eine große Bandbreite von Auswirkungen und Sorgen der Betroffenen, die in der bisherigen wissenschaftlichen Betrachtung häufig nicht näher thematisiert werden. Dabei ist eine *Verschränkung von Effekten auf institutioneller, fachlicher und persönlicher Ebene* festzustellen. Institutionelle Folgen, wie finanzielle Einbußen oder drohende Einrichtungsschließungen, werden oft durch strategische Anpassungen abgewendet. Diese haben aber oft auch arbeitsbezogene Auswirkungen. Vielfach wächst die Vorsicht bei der Planung und Durchführung von Angeboten, in einigen Fällen werden Positionierungen und Thematisierungen sogar unterlassen, um keine weiteren Angriffsflächen zu bieten. Damit sichern taktische Anpassungen in Teilen als langfristige Interventionsfolge in die weitere Arbeit ein. Selbst wenn greifbare Konsequenzen

oftmals abgewendet werden können, sind also die Effekte auf fachlicher Ebene nicht zu vernachlässigen. Politische Interventionen wirken hier vielfach wie Bekräftigungen ohnehin bestehender Infragestellungen. Sie binden zudem auch personelle und zeitliche Ressourcen in einem ohnehin in dieser Hinsicht oft mangelhaft ausgestatteten Bereich. Dabei wird deutlich, dass das, was Schäfer (2009) als »jugendpolitische Herausforderung« und Lindner (2018) als kommunalpolitische Aufgabe der Jugendarbeit beschreiben, nämlich die Einforderung und Legitimation eines angemessenen Umfangs an Angeboten der Jugendarbeit und die Verteidigung des eigenen Auftrags im Sinne junger Menschen, nicht nebenher geschieht. Es ist voraussetzungsreich und bedarf einiger Anstrengung sowie zeitlicher Ressourcen und Strategien.

Auf persönlicher Ebene häufen sich neben existenziellen Sorgen und Gefühlen eines stetig steigenden Legitimations- und Rechtfertigungsdrucks auch Demoralisierung und Erschöpfung. Die Verunsicherung als Fachperson wirkt oft auch auf dieser Ebene fort, einerseits im Sinne der Übernahme von Infragestellungen, andererseits als Sorge um die eigene Sicherheit.

Verstärkt werden die beschriebenen Folgen in einigen Fällen von »Haltungssorgen«, die sich auf das Verhalten behördlicher Entscheidungsträger*innen und Fachkolleg*innen in der Interventionsdynamik beziehen. Diese abnehmende Gewissheit mag auch mit der oft beschriebenen Wahrnehmung einer Verschärfung der Haltung gegenüber der OKJA und nachlassender Solidarität zusammenhängen. In deren Zuge wird auch eine Zuspitzung von Einflussversuchen und zunehmende Kontrolle durch Ämter beschrieben bzw. erwartet. Solche Effekte sind vor allem bei jenen Betroffenen festzustellen, die nicht über jahrelange Erfahrungen mit Anfeindungen und Infragestellungen und über ein größeres unterstützendes Umfeld verfügen. Demgegenüber können Interventionen bei anderen – auch objektiven Verschlechterungen zum Trotz – eher Beharrungsvermögen mobilisieren, wie Dokumentationen von Betroffenen zeigen (Redaktionskollektiv Gartencenter 2018/2019).

Zugleich müssen Folgen von Interventionen auch in einem erweiterten gesellschaftlichen Rahmen betrachtet werden. Wie lässt sich dieser Rahmen bestimmen? Unser Material bestätigt einerseits einen zunehmenden gesellschaftlichen Druck »von rechts«, wie er in diversen aktuellen Studien beschrieben wird. Andererseits erscheint die alleinige Einordnung dieser Angriffe im Bild eines allgemeinen »Rechtsrucks« unterkomplex, weil damit gesellschaftliche Entwicklungen auf *einen* problematischen Aspekt verengt werden. Zu bedenken ist, dass die derzeitige Gesellschaft von einem sehr widersprüchlichen Mit- und Gegeneinander unterschiedlicher Entwicklungen geprägt ist.

Diese reichen von Prozessen der gesellschaftlichen Liberalisierung über Neoliberalismus und einen bewahrenden Konservatismus bis hin zu regressiven Gegenbewegungen, die sich in der Mobilisierung einer völkischen Rechten, in Rassismus und Migrationsabwehr, in »rechtspopulistischen« und anderen restaurativen Strömungen ausdrücken.

In diesem konflikthafter Rahmen lassen sich die hier im Schwerpunkt dargestellten Interventionen einordnen. Sie sind in Teilen Ausdruck eines tiefsitzenden, keinesfalls sonderlich neuen antidemokratischen Impulses. Insofern fallen diese Interventionen logisch in einen größeren Zusammenhang aus diskursiven Einflussnahmen, Straßenmobilisierungen und physischer Gewalt von rechts außen und ihren alltagskulturellen Einlagerungen. Andere Interventionen wiederum sind weniger als Angriffe *auf* die Demokratie zu verstehen, sondern stehen für eine Auseinandersetzung darüber, wer und was zum demokratischen Raum gehört und wie dieser zu gestalten ist. Man hat es also mit zwei unterschiedlichen Logiken zu tun, die sich aber situativ verbinden können.

Insofern verweisen die beschriebenen Konflikte im Gesamtbild auch nicht pauschal auf »schrumpfende Räume« (shrinking spaces) für demokratisches Engagement, um einen aktuellen Debattenbegriff aufzugreifen. Genauso kommt in ihnen der Gegensatz zwischen einer »harmonische[n] Konzeption des Gesellschaftlichen« (Albrecht 1973, 797) und einem Verständnis von Gesellschaft zum Tragen, das Konflikte und Interessengegensätze betont. Und es ist auch nicht zu vergessen, dass bestimmte Themensetzungen und Problematisierungen nur deshalb erfolgen, um sich in der Konkurrenz mit (oder der Angst vor) der parlamentarischen Rechten zu profilieren.

Unsere Daten verdeutlichen, dass es auch in den konkreten sozialen und räumlichen Kontexten, sozusagen »eine Etage tiefer«, solcher Differenzierungen bedarf. Mit Nachdruck muss daran erinnert werden, dass sich die Bedingungen, unter denen Interventionen stattfinden, erheblich voneinander unterscheiden. Die parlamentarische Stärke der AfD, die Ausprägtheit und lokale Etabliertheit neonazistischer Milieus, die Stärke und der Charakter zivilgesellschaftlicher Strukturen – dies sind Faktoren, die die Dynamik und die Folgen von Interventionen vor Ort nachhaltig beeinflussen. Nur wenn man sie berücksichtigt, lässt sich verstehen, warum themengleiche Interventionen an dem einen Ort scheitern, an dem anderen relativ starke Wirkungen erzeugen, warum Betroffene an dem einen Ort vergleichsweise große Unterstützung erfahren, während an dem anderen Ort schon die kleinste »Abweichung« dazu führt, sich umfassend erklären zu müssen. In diesem Sinne empfiehlt es sich, in weiteren Untersuchungen die Frage in den Mittelpunkt zu stellen, wie sich allgemeine gesellschaftliche Entwicklungen lokalpolitisch niederschlagen und welche

Faktoren dafür jeweils ausschlaggebend sind. Das Interesse muss der Frage gelten, wie sich unter konkreten Bedingungen Vorstellungen des ›Extremen‹ und des ›Normalen‹ gestalten, was als gesellschaftlich akzeptiert gilt und was nicht und wie sich dies jeweils begründet.

Zu diesen Untersuchungen müsste dann auch gehören, die konkrete Realität der Jugendarbeit zu thematisieren, die nicht nur als parteiliche, sondern treffenderweise auch als »Konfliktprofession« (Schäuble 2018) bezeichnet werden muss. In diesem Bericht wurde nur am Rande erwähnt, was dieses Feld vor allem auch ausmacht: eine *dauerhafte Beschäftigung mit jugendlichen Lebenslagen* und ein *umfangreiches Erfahrungswissen*. Dieses Wissen bezieht sich auf gesellschaftliche Mechanismen der Marginalisierung, auf Betroffenheiten von gesellschaftlicher Ausgrenzung auf Seiten der Klientel, auf politische Einstellungen und deren Hintergründe und Funktionalitäten, auf die Gesamtheit jugendlicher Versuche der Lebensgestaltung in Verhältnissen, die Jugendliche nicht selbst zu verantworten haben. In diesem Sinne nimmt Jugendarbeit immer auch eine Schutz- und Unterstützungsfunktion für jene jungen Menschen ein, die von gesellschaftlicher Exklusion oder von rechter Gewalt betroffen sind und sich für ein solidarisches Miteinander engagieren. Betrachtet man die Antworten, die in diesen Bericht eingeflossen sind, dann sind es diese – zuweilen eben ›störenden‹ – jugendlichen Praktiken, Artikulationen und Lebensgestaltungen sowie die parteiliche Haltung der Fachkräfte, die Jugendarbeit ins Visier politischer Interventionen geraten lassen.

Interventionen haben auf Emanzipation und Parteilichkeit im Prinzip zwei Antworten, die das politische Mandat der Jugendarbeit auf unterschiedliche Weise in Frage stellen. Interventionen von rechts außen stehen für die Option einer umfassenden Entdemokratisierung, deren Konsequenzen in einer autoritären Umgestaltung der Gesellschaft liegen. Andere Interventionen stehen hingegen für eine Formalisierung des Demokratischen und damit für ein abweichendes Prinzip, das mit anderen Visionen und Konsequenzen verbunden ist. Ihr Effekt ist eine Verschiebung der Grenzen des Akzeptablen und Tolerablen innerhalb des demokratischen Raums und die Beförderung einer ordnungspolitischen Eingriffsmentalität. Genaugenommen verkleinern sie die »Zonen tolerierter Differenz« (Ortmann 2003, 22) für Positionen, die als ›störend‹ markiert werden und erweitern zugleich die Palette von Dingen und Positionen, die als ›störend‹ gelten. An die Stelle der Hinnahme des Freiraums tritt die Idee der Kontrolle, die sich mit der Absicht verbindet, Störungen aus dem gesellschaftlichen Kanon zu entfernen oder sie in präventiver Absicht gar nicht erst aufkommen zu lassen.

Wenn auch auf sehr unterschiedliche Weise wird Jugend-

arbeit so in beiden Fällen theoretisch und praktisch ›zurechtgestutzt‹ und als Freiraum der Demokratieentwicklung tendenziell unbrauchbar.

Die neunte Handlungsempfehlung ist, in der Diskussion über Effekte politischer Intervention auch jene Folgen zu thematisieren, die hinter konkreten Konsequenzen liegen und als ›Haltungssorgen‹ die Selbstverständnisse der Fachpraxis berühren. In diesem Sinne muss der Fachdiskurs zugleich die Weiterentwicklung professionsbezogener Haltungen fördern und Lösungsansätze müssen diese Sorgen bearbeitbar machen.

Die zehnte Handlungsempfehlung schließt hieran an. Für die Fachpraxis ist von Bedeutung, ihr Feld auch als einen Bereich zu behaupten, in denen jugendlicher Eigensinn und ›Abweichungen‹ von dominanten politischen Erwartungen und Selbstverständlichkeiten möglich sind.

6. Sich im Interventionsgeschehen behaupten – stay with the trouble

Eine Demokratie ohne Widersprüche und (Interessen-)Konflikte kann es nicht geben. Gleiches gilt für die OKJA als ein Arbeitsfeld, dessen Ziele, Aufgaben und Arbeitsweisen immer wieder neu ausgehandelt werden müssen. Dies haben wir oben als Kontingenz und Hybridität beschrieben. Die Frage ist also nicht, wie man politische Interventionen ein für alle Mal vermeiden kann. Vielmehr geht es darum, wie man sich aufstellt, um sich langfristig in Interventionsgeschehen zu behaupten. Dabei ist zwischen Angriffen auf die Demokratie sowie ihrer Abwehr auf der einen und politischen Einflussnahmen und ihrer demokratischen Aushandlung auf der anderen Seite zu unterscheiden. Führen zwar beide zu Grenzverschiebungen, so ist die eigene Wahrnehmung dieser Differenz doch für die Frage nach dem eigenen Umgang entscheidend.

Die Analysen der politischen Interventionen in dieser Studie zeigen, dass diese meist umfangreiche und dynamische Geschehen auslösen bzw. Teil dessen sind. Akteure reagieren, indem sie mal die Betroffenen durch persönlichen Zuspruch oder öffentliche Solidarisierung unterstützen, mal aber auch die Interventionsierenden begünstigen. Sie reagieren vorsichtig, verzögernd, verharmlosend oder flankierend und beeinflussen damit die Dynamiken von Interventionen sowie ihre Folgen. Zugleich kann es dazu kommen, dass andere sich einschalten, durch Co-Interventionen eigene politische Interessen verfolgen und dabei Infragestellungen und Etikettierungen übernehmen

oder modellieren. Dies erschwert Betroffenen den Umgang, verstärkt und vervielfacht die Effekte der Interventionen.

Dieser Vielschichtigkeit entsprechend unterscheiden sich auch die berichteten Umgangsweisen hinsichtlich Öffentlichkeitsgrad, Reichweite, Fachlichkeit, Institutionalisierungsgrad und damit auch in Bezug auf die Frage, ob sich Umgangsweisen eher als eine Reaktion auf eine Intervention darstellen oder Teil langfristiger strategischer Überlegungen sind. Dabei muss auch 1.) zwischen artikulationsstarken und interventionserfahreneren Einrichtungen mit günstigen und 2.) vulnerablen Einrichtungen mit ungünstigeren Kontextbedingungen unterschieden werden. Erstere können auf geschärfte eigene Positionen sowie ein solides zivilgesellschaftliches Netzwerk zurückgreifen. Letztere werden vielleicht zum ersten Mal Ziel einer politischen Intervention, verfügen kaum über politische Erfahrung (und damit Artikulationsfähigkeit) und stehen oft allein da.

Ob es nun gelingt, sich im akuten Interventionsgeschehen zu behaupten, ist demnach abhängig von der eigenen Profilschärfe, der Art des Umgangs, den Reaktionen anderer Akteure sowie den zivilgesellschaftlichen Bedingungen. Hinzu kommen die oben beschriebene Qualität von Kommunikation und die Konstellationen im Steuerungsgeschehen der Jugendhilfe und Kommunalpolitik.

Aufgrund dieser sehr unterschiedlichen Faktoren ist kaum verallgemeinerbar, welcher Öffentlichkeitsgrad des Umgangs im Einzelfall erfolgreich ist. Dies bleibt von den jeweiligen Bedingungen und Personen abhängig. Es zeigt sich jedoch, dass besonders jene Reaktionen Dritter wertvolle Unterstützung leisten, die entschieden und in Absprache mit den Betroffenen Negativ-Etikettierungen eigene Deutungen gegenüberstellen und zum Ausdruck bringen können, dass eine demokratische und diversitätsorientierte Kinder- und Jugendarbeit nicht »linksextrem« ist, sondern schlicht ihrem gesetzlichen Auftrag nachkommt. Die Analyse der vorliegenden Umgangsweisen zeigt weiter, dass die eigene Fachlichkeit im Umgang mit Interventionsgeschehen stärkend wirkt und sowohl institutionelle wie auch persönliche Effekte abzufedern vermag: Im akuten Fall geht es um die Veranschaulichung und Verteidigung des eigenen Auftrags zur Demokratiebildung und eine juristische Sicherheit in Bezug auf den fachlichen Auftrag und die Bereitstellungspflicht von Angeboten der Jugendarbeit sowie zu Fragen der Neutralität. Zu diesen Aspekten bedarf es auch einer Aufklärung der (Fach-)Gremien und Ausschüsse sowie des öffentlichen Trägers, deren Positionierungen im Interventionsgeschehen hohen Einfluss besitzen und denen damit eine besondere Verantwortung zukommt. Außerdem sind es Einrichtungen und Träger, die sich langfristig und strategisch in Kooperation mit anderen Einrichtungen, Trägern und in

Zusammenarbeit mit behördlichen Entscheidungsträger*innen aufstellen müssten. Auf diese Weise wird nicht nur die Auseinandersetzung mit politischen Interventionen institutionell abgesichert, sondern könnten auch Bündnisse über das Arbeitsfeld hinaus geschaffen werden, die den Umgang erleichtern und Folgen so abwendbar machen.

Dieser Punkt ist nicht nur im akuten Interventionsgeschehen von Bedeutung, denn die Ergebnisse veranschaulichen, dass eine Ausstaffierung mit Reaktionsfähigkeit nur bedingt ausreicht, vergewissert man sich der metapolitischen Aspekte der Interventionsgeschehen. In dieser gesamtgesellschaftlichen Perspektive ist es mindestens genauso wichtig, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit bei der Gestaltung einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft ihren Platz einnimmt und sich mit ihren Perspektiven und Positionen sichtbar macht (AGJF Sachsen 2017). Dass dadurch auch neue Angriffsflächen, nicht nur für Akteure des rechten Spektrums, entstehen können, liegt auf der Hand. Denn gesellschaftliche Prinzipien wie Solidarität und Parteilichkeit, die Positionierung gegen Vereinzelung und gegen das Ausspielen von Anspruchsträgern, wirken unbequem und erzeugen Konflikte. Dennoch sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz – und dies nicht zuletzt gerade zur Stärkung der Demokratie – erstens die Parteilichkeit, zweitens die Pluralität von Angeboten und freien Trägern und drittens ihre solidarische Organisation ausdrücklich vor. Das zeigt: Zonen des Anderseins, der Differenz sind gesetzlich erwünscht und sie sind, als Frei- und Experimentierräume, für die Aneignung des Demokratischen gesellschaftlich auch unabdingbar. Diese Zonen beinhalten das Recht, nicht zu gefallen. Sie müssen von den jeweiligen politischen Akteuren nicht immer gemocht oder gar unterstützt, jedoch als gesellschaftlich erforderlich akzeptiert und eben toleriert werden.

Hier schließt sich auch gewissermaßen der Kreis: Bringt man die dargestellten Befunde zusammen, wird deutlich, dass politische Interventionen 1. diese »Zonen tolerierter Differenz«, die für eine demokratische und plurale Gesellschaft konstitutiv sind, infrage stellen oder aufzuheben versuchen. Ein Fallstore dafür bietet 2. eine spezifische Kombination aus

- der Beschaffenheit des kommunalen Steuerungsgeschehens,
- einer darin marginalisierten Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- sowie die als Unbestimmtheit fehlinterpretierte Offenheit und Kontingenz hinsichtlich ihrer Aufgaben und gesellschaftlichen Funktion.

Zur Absicherung der Demokratie leitet sich daraus auf gesetzgeberischer Ebene die Notwendigkeit ab, rechtliche Vorkehrungen zu treffen, die gesellschaftliche Bereiche der

Demokratiebildung – wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit – strukturell garantieren. Zu Sicherung dieser Handlungsräume müssten diese unabhängiger werden, von kurz- und mittelfristigen politischen Entscheidungen, Haushaltslagen und der aktuellen Besetzung politischer Gremien. Schließlich ist es ein grundsätzliches Recht der Kinder und Jugendlichen, dass ihnen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen und diese ihnen demokratische Partizipation, Demokratiebildung und Räume eigener Erfahrung eröffnen. In genau diesem Sinne heißt es auch im 16. Kinder- und Jugendbericht: »Die Politik tut gut daran, zurückhaltend bei der Festlegung von konkreten Bildungsgegenständen zu sein; dies gilt nicht nur deshalb, weil damit gewisse thematische Ausrichtungen und ggf. auch Perspektivverengungen oder sogar Manipulationsgefahren verbunden sein können, sondern auch deshalb, weil sie aufgrund ihrer Praxisferne gar nicht in der Lage ist, deren Adressatenangemessenheit und Passgenauigkeit in Bezug auf die jeweils vorliegenden Bedürfnisse, Interessen und inhaltlichen Bearbeitungserfordernisse zu beurteilen« (Deutscher Bundestag 2020, 412).

Die elfte Empfehlung bezieht sich auf den konkreten Umgang mit multiplen Interventionsgeschehen. Fachkräfte, Einrichtungen und Träger müssen in die Lage versetzt werden, den eigenen Auftrag zur Demokratiebildung gegenüber Dritten zu veranschaulichen und zu verteidigen. Eine juristische Sicherheit in Bezug auf den fachlichen Auftrag und die Bereitstellungspflicht von Angeboten der Jugendarbeit sowie zu Fragen der »Neutralität« können sie darin unterstützen. Und um nicht im Modus des reaktiven individuellen Handelns zu verbleiben, müssen langfristige und strategische Kooperationen mit

anderen Einrichtungen, Trägern und ggf. Verwaltung geschlossen werden. Auch eine engere Zusammenarbeit mit Entscheidungsträger*innen kann dazu beitragen, eine Auseinandersetzung mit politischen Interventionen institutionell abzusichern.

Die zwölfte Handlungsempfehlung weist über das konkrete Interventionsgeschehen hinaus, nimmt die gesellschaftliche Ebene in den Blick und fordert, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit einen Platz in der solidarischen und demokratischen Gesellschaft einnimmt. Denn rückwärtsgewandte metapolitische Bestrebungen können nicht von einzelnen Einrichtungen oder Trägern abgewehrt werden. Hierzu braucht es Zusammenschlüsse und Bündnisse über die jeweiligen Handlungsfelder hinweg. Das schafft vorübergehend auch neue Angriffsflächen, aber auch ein Fundament, politischen Interventionen geschlossen und entschieden entgegenzutreten.

Die dreizehnte und letzte Handlungsempfehlung adressiert den Gesetzgeber: Zur Absicherung gesellschaftlich notwendiger Zonen tolerierter Differenz und Demokratiebildung sind gesetzliche Vorkehrungen zu treffen. Handlungsfelder, in denen junge Menschen ihren Eigensinn verfolgen und sich darüber Demokratie aneignen können, müssen unabhängig von politischen Konjunkturen, kurzfristigen politischen Entscheidungen und kommunalen Haushaltslagen strukturell garantiert sein. Die Aufgabe der Dach- und Fachverbände ist es, in diesem Sinne auf den Gesetzgeber Einfluss zu nehmen.

V. Literatur

- Albrecht, G. (1973): Die Erklärung von Devianz in der Theorie des symbolischen Interaktionismus. Neue Perspektiven und alte Fehler. In: Ders./Daheim, H./Sack, F. (Hg.): Soziologie. Opladen, 775-803.
- Ahlheim, K. (2018): Beutelsbacher Konsens? Politische Bildung in Zeiten von AfD und Co. Münster.
- Akademie für politische Bildung der Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin/Aktionsbündnis Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit (2019): »Was interessiert mich denn Cottbus?« Dynamiken rechter Formierung in Südbrandenburg: der Verein Zukunft Heimat. Potsdam. Online: www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Broschur_Zukunft_Heimat.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Amadeu Antonio Stiftung (2017): Positionieren, konfrontieren, streiten. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD. Berlin. Online: www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/publikationen/positionieren-konfrontieren-streiten.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Amadeu Antonio Stiftung (2019): Demokratie in Gefahr. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD. Berlin. Online: www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2020/01/Demokratie_in_Gefahr_web.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Sachsen [AGJF Sachsen] (2017): Stellungnahme: Jugendarbeit ist mit der AfD nicht zu machen. Chemnitz.
- Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit (2020): Soziale Arbeit und Rechtsextremismus. Themenheft 2/2020.
- AWO (Arbeiterwohlfahrt) Bundesverband e.V. (2017): AWO Positionen gegen Rechts. Argumente gegen rechtsradikale und menschenfeindliche Einstellungen. Unser Selbstverständnis für eine vielfältige und solidarische Gesellschaft. Berlin. Online: www.awo.org/sites/default/files/2017-07/AWO%20Positionen%20gegen%20Rechts-1-2-3.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Baron, P./Drücker, A./Seng, S. (Hg.) (2018): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Reader für Multiplikator_innen in der Jugend- und Bildungsarbeit. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e.V. Online: www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Bayerischer Jugendring (2018): Flüchtlinge werden Freunde. Drei Jahre Aktionsprogramm. München. Online: https://shop.bjr.de/media/pdf/31/ee/d0/BJR_FwF_Abschlussdok.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Besand, A. (2017): Mit welcher Haltung machen wir unsere Arbeit? Drei Beobachtungen und vier Fragen an die politische Bildung »nach« Pegida. In: Frech, S./Richter, D. (Hg.): Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen. Schwalbach/Ts., 104-113.
- Birsl, U. (2018): Die Demokratie und ihre Gegenbewegungen: eine kritische (Selbst-)Reflexion zu Begriffen und Referenzrahmen in der Rechtsextremismusforschung. In: Politische Vierteljahresschrift, 59, 371-384.
- Böhnisch, L. (2012): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. 6. überarb. Auflage. Weinheim – München.
- Böhnisch, L. (2021): Die sozialintegrative Funktion der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B./Schwanenflügel, L. v./Schwerthelm, M. (Hg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5., völlig erneuerte und erweiterte Auflage. Wiesbaden, 667-674.
- Böllert, K. (2015): Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5., erweiterte Auflage. München – Basel, 489-497.
- Brusten, M./Hohmeier, J. (Hg.) (1975): Stigmatisierung 1. Zur Produktion gesellschaftlicher Randgruppen. Darmstadt.
- Buderus, A. (1998): Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. Bonn.
- Bürk, T. (2012): Gefahrenzone, Angstraum, Feindesland? Stadtkulturelle Erkundungen zu Fremdenfeindlichkeit und Rechtsradikalismus in ostdeutschen Kleinstädten. Münster.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendarbeit [BAG OKJE] (2020): Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist für junge Menschen da – auch und gerade in Zeiten der Corona-Pandemie. Online: https://www.offene-jugendarbeit.net/pdf/Stellungnahme_BAG_OKJE_Corona_neu.pdf [Letzter Zugriff 11.02.2020]
- Bundesverband Mobile Beratung/Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin/Kulturbüro Sachsen (2017): »Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück.« Empfehlungen zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in Parlamenten und Kommunen. Dresden. Online: www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2017/11/BMB_landzurueck_web.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Chronik.LE – Dokumentation und Analyse faschistischer, rassistischer und diskriminierender Ereignisse in und um Leipzig (2019): Geithainer Zustände. Leipzig. Online: www.chronikle.org/files/Geithainer%20Zustände.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Connect/AGJF Sachsen (2017): Momentaufnahmen aus der Jugendarbeit in Sachsen zu den Themen Migration/Flucht/Asyl. Chemnitz. Online: https://agjf-sachsen.de/files/Bilder/projekte/momentaufnahmen/broschuere_momentaufnahmen_2017_web.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Cremer, H. (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Berlin. Online: www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Deinet, U. (Hg.) (2019): Herausforderung angenommen. Offene Kinder- und Jugendarbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Weinheim – München.
- Der Paritätische Gesamtverband (2016): Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Rechtsextremismus in der Sozialen Arbeit keinen Raum bieten. Online: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/rechtsextremismus_web.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Der Paritätische Gesamtverband (2018): Positionierung des Paritätischen zu Rechtsextremismus und Politik der AfD. Online: www.der-paritaetische.de/schwerpunkt/vielfalt-oh

- ne-alternative/positionierung/ [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Der Paritätische Gesamtverband (2019): Umsetzung des »Positionspapiers zu Rechtsextremismus und Politik der AfD«, insbesondere in Wahlzeiten. Berlin. Online: www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/broschuere-Positionspapier-AfD-2019_web.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Deutscher Bundestag (2013): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 14. Kinder- und Jugendbericht. Drucksache 17/12200, 17. Wahlperiode. Berlin, 30.01.2013.
- Deutscher Bundestag (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. 15. Kinder- und Jugendbericht. – Drucksache 18/11050, 18. Wahlperiode. Berlin, 01.02.2017.
- Deutscher Bundestag (2020): Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Drucksache 19/24200, 19. Wahlperiode. Berlin, 11.11.2020.
- Diakonie Deutschland (2018): Umgang mit Rechtspopulismus. Eine Handreichung für die Diakonie. Online: www.diakonie.de/fileadmin/user_upload/Diakonie/PDFs/Broschuere_PDF/2018-10-17_umgang_mit_rechtspopulismus.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Dietrich, K. (2020): Durch's Dorf gejagt. Jugendarbeit in völkischen Affinisierungskontexten. In: sozialextra, 44, 92-96.
- Döring, U. (2008): Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive. Wiesbaden.
- Dörre, K. (2016): Die national-soziale Gefahr. PEGIDA, Neue Rechte und der Verteilungskonflikt – sechs Thesen. In: Rehberg, K.-S./Kunz, F./Schlingzig, T. (Hg.): PEGIDA – Rechtspopulismus zwischen Fremdenangst und »Wende«-Enttäuschung? Analysen im Überblick. Bielefeld, 259-274.
- Drücker, A./Seng, S./Kerber, A./Yakin, B. (2019): Dokumentenanalysen parlamentarischer Initiativen zu Themen der Sozialen Arbeit. In: Gille, C./Jagusch, B.: Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. Exemplarische Analysen. Düsseldorf, 66-70. Online: www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-RSD-03-Gille-2019_11_29-komplett-web.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Evers, A./Ewert, B. (2010): Hybride Organisationen im Bereich sozialer Dienste. Ein Konzept, sein Hintergrund und seine Implikationen. In: Klatetzki, T. (Hg.): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Soziologische Perspektiven. Wiesbaden, 103-128.
- Fieseler, G./Schleicher, H./Busch, M. (2004): Kinder- und Jugendhilferecht. Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII (GK – SG VIII). Neuwied.
- Forum für Kinder- und Jugendarbeit (2020): Rechts(d)ruck in Sozialer Arbeit. Themenheft, 2. Quartal 2020.
- Frei, N./Maubach, F./Morina, C./Tändler, M. (2019): Zur rechten Zeit. Wider die Rückkehr des Nationalismus. 2. Auflage. Berlin.
- Fritz, F./Mielich, S. (2020): Demokratiebildung in und nach der Zeit von CORVID-19. Perspektiven für die (politische) Kinder- und Jugendbildung. In: FORUM: Kinder- und Jugendarbeit, Heft 3/2020, 52-55.
- Giesecke, H. (1969): Emanzipation – ein neues pädagogisches Schlagwort? In: deutsche jugend, 12, 539-544
- Giesecke, H. (1980): Die Jugendarbeit. 5. völlig neu bearbeitete Auflage. München.
- Giesecke, H. (1981): Vom Wandervogel bis zur Hitlerjugend. Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik. München.
- Gille, C./Jagusch, B. (2019): Die Neue Rechte in der Sozialen Arbeit in NRW. Exemplarische Analysen. Düsseldorf. Online: www.fgw-nrw.de/fileadmin/user_upload/FGW-Studie-RSD-03-Gille-2019_11_29-komplett-web.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Glaser, H. (Hg.) (1981): Die Nürnberger Massenverhaftung. Dokumente und Analysen. Reinbek.
- Greuel, F./König, F. (2019): Die pädagogische Prävention von Rechtsextremismus im Spannungsverhältnis von Theorie und Praxis sowie Normierungs- und Subjektorientierung. In: Zeitschrift für Sozialpädagogik, 17(2), 115-131.
- Grigori, E./Trebing, J. (2019): Jugend an die Macht – Zugriffe neurechter Bewegungen auf die Jugendarbeit am Beispiel der Gruppen »Identitäre Bewegung« und »Kontrakultur«. In: Boehnke, L./Thran, M./Wunderwald, J. (Hg.): Rechtspopulismus im Fokus. Wiesbaden, 135-156.
- Grigori, E./Trebing, J. (2021): »Jugend an die Macht«? Über aktuelle Zugriffsversuche der extremen Rechten auf die Jugendarbeit und offene Flanken gegenwärtiger Praxis. In: Berger, F./Bütow, B./Fennes, H./Guerrini, F./Laueremann, K./Sting, S./Wächter, N. (Hg.): Jugend – Lebenswelt – Bildung. Perspektiven für die Jugendforschung in Österreich. Opladen – New York. [i.E.]
- Haase, K./Nebe, G./Zaft, M. (Hg.): Rechtspopulismus – Verunsicherungen der Sozialen Arbeit Weinheim – München.
- Hafenecker, B. (2020): AfD – Aktivitäten in Landtagen zur »Jugendförderung, Jugendarbeit und politischen Bildung«. In deutsche Jugend, 68 (5), 199-202.
- Hafenecker, B./Jestädt, H./Klose, L.-M./Lewek, P. (2018): AfD in Parlamenten. Themen, Strategien, Akteure. Frankfurt/M.
- Hafenecker, B./Jestädt, H./Schwerthelm, M./Schuhmacher, N./Zimmermann, G. (Hg.) (2020): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Frankfurt/M.
- Hafenecker, B./Jestädt, H. (2020): Jugend- und bildungspolitische Aktivitäten der AfD in 16 Landesparlamenten und im Bundestag. In: Dies./Schwerthelm, M./Schuhmacher, N./Zimmermann, G. (Hg.): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Frankfurt/M., 13-108.
- Hoeft, C./Rugenstein, J. (2016): »Göttingen, Bullenstadt, wir haben dich zum Kotzen satt«. Die JuZI-Razzia vom Dezember 1986 und ihre Folgen. In: Walter, Franz/Nentwig, Teresa (Hg.): Das gekränkte Gänseliesel. 250 Jahre Skandalgeschichte in Göttingen. Göttingen, 250-261.
- Hörmann, G./Nestmann, F. (Hg.) (1988): Handbuch der psychosozialen Intervention. Opladen.
- IVOA Hamburg (Interessenvertretung der Offenen Arbeit) (2021): Entschlossen Offene Arbeit: Extrem wichtig! Hamburger Sozialbehörde richtet ihren Blick in Zeiten rechten Terrors nach links. Online: <https://www.entschlossen-offen.de/2021/01/28/entschlossen-offene-arbeit-extrem-wichtig-hamburger-sozialbehoerde-richtet-ihren-blick-in-zeiten-rechten-terrors-nach-links/?fbclid=IwAR2Fg3lhZru-aS-5KFFdJbujxskqFWHblmdR7rViGRfOKhZcQf9N0pcBnlxc> [Letzter Zugriff 7.2.2021]
- Johnston, H. (2002): Verification and Proof in Frame and Discourse Analysis. In: Staggenborg, S./Klandermans, B. (ed.): Research Methods in Social Movements and Protest. Minneapolis, 62-91.
- Kellershohn, H./Kastrup, W. (Hg.) (2016): Kulturkampf von rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte. Münster.

- Kellershohn, H./Häusler, A. (Hg.) (2018): Das Gesicht des völkischen Populismus. Neue Herausforderungen für eine kritische Rechtsextremismusforschung. Münster.
- Kessler, S. (2018): Politische Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Erste Ergebnisse aus einem explorativen Forschungsprojekt. In: Deichmann, C./Partetzke, M. (Hg.): Schulische und außerschulische politische Bildung. Qualitative Studien und Unterrichtsbeispiele hermeneutischer Politikdidaktik. Wiesbaden, 159-174.
- Klatetzki, Th. (2010). Zur Einführung: Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen als Typus. In: Ders. (Hg.): Soziale personenbezogene Dienstleistungsorganisationen. Soziologische Perspektiven. Wiesbaden, 7-24.
- Klemm, J./Strobl, R./Würtz, S. (2003): Demokratische Stadtkultur als Herausforderung. Stadtgesellschaften im Umgang mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Weinheim – München.
- Kooperationsverbunde Offene Kinder- und Jugendarbeit [KV OKJA] (2019): Gemeinsames Positionspapier des Kooperationsverbund Offene Kinder- und Jugendarbeit, der Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, des Bunds der Jugendfarmen und Aktivspielplätze, der Bundesarbeitsgemeinschaft der mobilen spielkulturellen Projekt und des Bundesverband Jugend und Film. Online: https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/50/d0/50d04412-00f8-44e1-b04e-16e02c5b674b/19-05-08_positionspapier_okja_kv_bags_endfassung.pdf [Letzter Zugriff 09.02.2021]
- Krafeld, F.-J. (1992): Grundsätze einer akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen. In: Scherr, A. (Hg.): Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen. Bielefeld, 37-45.
- Krafeld, F.-J. (2007): Grundlagen der akzeptierenden Jugendarbeit und die Weiterentwicklung zur gerechtigkeitsorientierten Jugendarbeit – eine kurze Zusammenfassung. In: IDA NRW (Hg.): Wider das Vogel-Strauß-Prinzip. Zum Umgang mit rechtsextrem orientierten Jugendlichen. Materialien zum Rechtsextremismus. Band 8. Düsseldorf, 17-20.
- Lamprecht, H. (2013): Leben mit der Angst. Umgang mit rechtsextremem Gewalt am Beispiel von Limbach-Oberfrohna. In: Pieken, G./Rogg, M. (Hg.): Rechtsextreme Gewalt in Deutschland 1990-2013. Dresden, 54-65.
- Landeselternbeirat der Gemeinschaftsschulen Schleswig-Holstein (2020): Sofortiger Abbruch der Umfrage zur Verlängerung der Maskenpflicht. Kiel.
- Lehnert, E./Radvan, H. (2016): Rechtsextreme Frauen – Analysen und Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit und die Pädagogik. Opladen – Berlin – Toronto.
- Liebscher, D./Schmidt, C. (2007): Grenzen lokaler Demokratie. Zivilgesellschaftliche Strukturen gegen Nazis im ländlichen Raum. Leipzig: Institut für Politikwissenschaften.
- Lindner, W. (2018): »Repolitisierung« der Jugendarbeit. (Unvollständige) Randnotizen zum aktuellen Stand des Geschwafels In: deutsche Jugend, (66)7-8, 313-322.
- Lindner, W./Pletzer, W. (Hg.) (2017): Kommunale Jugendpolitik. Weinheim – Basel.
- Mareth, C./Schneider, R. (2010): Haare auf Krawall. Jugendsubkultur in Leipzig 1980-1991. Leipzig.
- Meyer, C. (2007): Als wir träumten. Frankfurt a.M.
- Milbradt, B./Wagner, L. (2016): Pegida – Rechtspopulistische Bewegungen und die Folgen für die Soziale Arbeit. In: Soziale Passagen, 8, 275-291.
- Möller, K./Honer, O. (2020): Demokratische Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Aufsuchen den Jugend(sozial)arbeit. Befunde einer Umfrage unter Einrichtungen. In: deutsche jugend, (68)7-8, 328-337.
- Möller, K./Schuhmacher N. (2014): Soziale und pädagogische Arbeit mit rechtsextrem affinen Jugendlichen. Akteure, Projekte, Ansätze und Handlungsfelder. Online- und Printpublikation. Berlin: Kontaktstelle BIKnetz. Online: www.vielfalt-mediathek.de/dx/public/ida_2015/mediathek_ergebnisse.html [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Möller, K./Schuhmacher, N. (2015): Eckpunkte und Elemente eines landesweiten Aktionsplans gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Baden-Württemberg. Expertise für das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg. Online- und Printpublikation. Stuttgart. Online: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Kinder-Jugendliche/ZPJ_Expertise-GMF_Sept_2015.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Möller, K./Nolde, K./Grote, J./Schuhmacher, N. (2016): »Die kann ich nicht ab!« – Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt bei Jugendlichen in der (Post-)Migrationsgesellschaft. Wiesbaden.
- Müller, B. (2015): Eingriff. In: Otto, H.-U./Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 5., erweiterte Auflage. München – Basel, 343-349.
- Negt, O. (2010): Politische Bildung und Demokratie. In: Aufenanger, S./Hamburger, F./Ludwig, L./Tippelt, R. (Hg.): Bildung in der Demokratie. Beiträge zum 22. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften. Opladen, 27–37.
- Norddeutsche Antifagruppen (Hg.) (1996): »Rosen auf den Weg gestreut...« Kritik an der »Akzeptierenden Jugendarbeit mit rechten Jugendcliquen«. Hamburg.
- Olk, T. (1986): Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim – München.
- Ortmann, G. (2003): Regel und Ausnahme. Paradoxien sozialer Ordnung. Frankfurt/M.
- Peucker, C./Pluto, L./van Santen, E./Mairhofer, A. (2020): Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: deutsche jugend, 68(11), 463-472.
- Präkels, M. (2017): Als ich mit Hitler Schnapskirschen aß. Berlin.
- Richter, P. (2015): 89/90. München.
- Redaktionskollektiv Gartencenter (2018/2019): Hektiks um Jugendzentrum. Dokumentation der versuchten Schließung des JUZ Mannheim. Mannheim. Online: https://juz-mannheim.de/wp-content/uploads/2020/10/Hektiks_um_Jugendzentrum_kurz.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Salzborn, S. (2017): Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten. Weinheim – München.
- Schäfer, K. (2009): § 11 Jugendarbeit. In: Münder, J./Meysen, Th./Trenczek, Th. (Hg.): Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. 6., vollständig überarbeitete Auflage. München.
- Schäuble, B. (2018): Ohne Dissens? Demokratietheoretische Überlegungen zur Offenen Jugendarbeit. In: AGJF Sachsen e. V. (Hg.): MUT-Interventionen. Zwischenbericht. Chemnitz.
- Scherr, A. (1997): Subjektorientierte Jugendarbeit. Eine Einführung in die Grundlagen emanzipatorischer Jugendpädagogik. Weinheim – München.
- Scherr, A./Bitzan, R. (2007): Rechtsextreme Studierende und JugendarbeiterInnen – Phantom oder Tabu? In: sozial

- extra, 31, 8-10.
- Scherr, A./Sturzenhecker, B. (2021): Kritiken an Professionellen und ihrem Handeln in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B./Schwanenflügel, L. v./Schwerthelm, M. (Hg.): Handbuch Offenen Kinder- und Jugendarbeit. 5., völlig erneuerte und erweiterte Auflage. Wiesbaden, 187-198.
- Schickert, Petra (2010): »Der Fächer des Bösen«. Anmerkungen aus Sicht der Zivilgesellschaft. Erfahrungen aus dem Arbeitsalltag der Mobilen Beratung. In: Kulturbüro Sachsen e.V./Weiterdenken – Heinrich Böll Stiftung Sachsen/Forum für kritische Rechtsextremismusforschung/Studierendenrat der TU Dresden, Referat für Politische Bildung (Hg.): Gibt es Extremismus? Extremismusansatz und Extremismusbegriff in der Auseinandersetzung mit Neonazismus und (anti)demokratischen Einstellungen. Dresden, 19-22.
- Schröder, B. (1997): Im Griff der rechten Szene. Ostdeutsche Städte in Angst. Reinbek.
- Schroeder, W./Kiepe, L. (2019): Konfliktpartnerschaft zwischen professionellen Wohlfahrtsverbänden und Staat in der Krise des Migrationsstaates 2015/2016. In: Hidalgo, O./Pickel, G. (Hg.): Flucht und Migration in Europa. Neue Herausforderungen für Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wiesbaden, 161-188.
- Schroeder, W./Greef, S./Ten Elsen, J./Heller, L. (2020): Begründete Zivilgesellschaft von rechts. Interventionsversuche und Reaktionsmuster. OBS-Arbeitsheft 102. Frankfurt a.M. Online: www.otto-brenner-stiftung.de/fileadmin/user_data/stiftung/02_Wissenschaftsportal/03_Publikationen/AH102_Rechtspopulismus.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Schwerthelm, M. (2015): Förderung gesellschaftlichen Engagements Benachteiligter in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Erfolge und Schwierigkeiten. Zur Evaluation des gleichnamigen Projekts der Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann-Stiftung. Gütersloh. Online: www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/GrauePublikationen/M_Schwerthelm_ErfolgeGEBe.pdf [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Schwerthelm, M. (2021): Offene Kinder- und Jugendarbeit als hybride Organisation – ein Modell zur Diskussion ihrer Funktionen. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B./Schwanenflügel, L. v./Schwerthelm, M. (Hg.): Handbuch Offenen Kinder- und Jugendarbeit. 5., völlig erneuerte und erweiterte Auflage. Wiesbaden, 883-908.
- Schwerthelm, M./Schuhmacher, N./Zimmermann, G. (2020): Politische Interventionen der AfD im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit – Eine Tiefenbohrung. In: Dies./Hafener, B./Jestädt, H. (Hg.): Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Wochenschau Verlag. Frankfurt/M., 109-163.
- Schwerthelm, M./Sturzenhecker, B. (2016): Die Jugendarbeit nach § 11 – Erfahrungsraum für Subjekt- und Demokratiebildung. Online: www.ew.uni-hamburg.de/einrichtungen/ew2/sozialpaedagogik/files/schwerthelm-sturzenhecker-2016-jugendarbeit-nach-p11.pdf [Letzter Zugriff 6.11.2020].
- Simon, T. (2013): Hinter den Standards zurückgeblieben. In: Burschel, F./Schubert, U./Wiegel, G. (Hg.): Der Sommer ist vorbei... Vom »Aufstand der Anständigen« zur »Extremismus-Klausel«. Beiträge zu 13 Jahren »Bundesprogramme gegen rechts«. Münster, 127-140.
- SozialExtra (2020): »Rechtsnationale, autoritäre Orientierungen und Soziale Arbeit«. Themenschwerpunkt, 44/2020. Sozialmagazin (2017): Rechtspopulismus und Soziale Arbeit. Themenheft, 11-12.
- Stadtjugendring Hannover [SJR Hannover] (2016): Stadtjugendring Hannover und Jugendverbände sind entsetzt. Online: www.jugendserver-niedersachsen.de/index.php?id=3268&tx_ttnews%5Btt_news%5D=4519&cHash=0ef89643f0bba984cd4e366372773857 [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Staub-Bernasconi, S. (2007): Vom beruflichen Doppel – zum professionellen Tripelmandat. Wissenschaft und Menschenrechte als Begründungsbasis der Profession Soziale Arbeit. In: SiO – Sozialarbeit in Österreich, 2, 8-17.
- Steinacker, S. (2010). »... daß die Arbeitsbedingungen im Interesse aller verändert werden müssen!!!« Alternative Pädagogik und linke Politik in der Sozialen Arbeit der sechziger und siebziger Jahre. In: Reichardt, S./Siegfried, D. (Hg.): Das Alternative Milieu. Antibürgerlicher Lebensstil und linke Politik in der Bundesrepublik Deutschland und Europa 1968-1983, Göttingen, 353-372.
- Steinacker, S. (2013): Was wir wollen, Freizeit ohne Kontrollen. Die Jugendzentrumsbewegung in den siebziger Jahren. In: Braches-Chyrek, R. u.a. (Hg.): Bildung, Gesellschaftstheorie und Soziale Arbeit. Opladen – Toronto, 261-273.
- Steinacker, S. (2018): Protest und passive Revolution. Zum Umgang mit sozialen Bewegungen in der Jugendhilfe der 1960er und 1970er Jahre. In: Jaeger, A./Kleinschmidt, J./Templin, D. (Hg.): Den Protest regieren. Staatliches Handeln, neue soziale Bewegungen und linke Organisationen in den 1970er und 1980er Jahren, Essen, 45-74.
- Sturzenhecker, B. (2004): Strukturbedingungen von Jugendarbeit und ihre Funktionalität für Bildung. In: neue praxis, 5, 444-454.
- Sturzenhecker, B. (2013): Die Stimme erheben und mitbestimmen. Politische Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Erben, F./Schlottau, H./Waldmann, K. (Hg.): Wir haben was zu sagen! Politische Bildung mit sozial benachteiligten Jugendlichen. Subjektorientierung – Anerkennung – Partizipation. Schwalbach/Ts., 213-223.
- Sturzenhecker, B./Schwerthelm, M. (2016): Demokratie ist machbar – gerade in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Knauer, R./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Demokratische Partizipation von Kindern. Weinheim – München, 187-203.
- Templin, D. (2015): Freizeit ohne Kontrollen. Die Jugendzentrumsbewegung in der Bundesrepublik der 1970er Jahre. Göttingen.
- Templin, D. (2018): »Modellprojekt« oder »Seuchenherd«? Zum Umgang westdeutscher Kommunen mit Protesten für selbstverwaltete Jugendzentren am Beispiel Hannover. In: Ders./Jaeger, A./Kleinschmidt, J. (Hg.): Den Protest regieren. Staatliches Handeln, Neue Soziale Bewegungen und linke Organisationen in den 1970er und 1980er Jahren. Essen, 75-100.
- Terkessidis, Mark (1995): Kulturkampf. Volk, Nation, der Westen und die Neue Rechte. Köln.
- Thole, W./Wagner, L./Stederth, D. (Hg.) (2020): »Der lange Sommer der Revolte«. Soziale Arbeit und Pädagogik in den frühen 1970er Jahren. Wiesbaden.
- UJZ Glocksee (2012): 1972-2012. Dokumentation vierzig Jahre. Hannover.
- Wagner, B. (1998): Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern. Bulletin-Sonderausgabe, Zentrum Demokratische Kultur. Berlin.
- Weiß, V. (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und

- der Untergang des Abendlandes. Stuttgart.
- Wendt, P.-U. (2015): »Der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muss jederzeit frei sein.« Wiedererinnerung an das Konzept Emanzipation oder Publikumsbeschimpfung? In: deutsche Jugend, 1, 9-17.
- Wilking, D. (2012): Die Auseinandersetzung mit dem Rechts- extremismus aufnehmen: 20 Jahre mobile Beratung im Land Brandenburg. In: Ders./Kohlstruck, Michael (Hg.): Demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung. Einblicke IV. Ein Werkstattbuch. Potsdam, 9-50.
- Pressequellen**
- Bergmann, M. (2018): Hardcore im Kriminalpräventiven Rat, Jungle World, 15.11.18.
- Fischer, R. (2020): Kampf um die Clubs, Jungle World, 5.3.2020.
- MDR (2019): Verfassungsschutz streicht zweite Punkband aus Jahresbericht, mdr.de, 27.8.19. [nicht mehr online verfügbar]
- Nordin Mencke, R. (2019): AfD setzt sächsischen Verein finanziell unter Druck. Online: https://www.deutschland-funkkultur.de/treibhaus-e-v-in-doebeln-afd-setzt-saechsischen-verein.1001.de.html?dram:article_id=465749 [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Pflüger, F. (2018): OB-Kandidat Özkara (AfD) will Szene im »Kessel« beobachten. Online: (<https://www.bo.de/lokales/offenburg/kessel-post-von-oezkara-sorgt-fuer-wirbel#>) [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Puppe, M. (2019): Sächsische Punkband erzielt Teilerfolg gegen den Verfassungsschutz. Online: <https://www.lvz.de/Region/Mitteldeutschland/Saechsische-Punkband-erzielt-Teilerfolg-gegen-Verfassungsschutz> [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Speit, A. (2019): »Antifa Café« nicht erwünscht. Online: <https://taz.de/Namensstreit-in-Jugendzentrum/!5636945/> [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Stange, J. (2020): Wie drei Fun-Punks zu Staatsfeinden wurden, SPEX, 5.2.2020. Online: <https://spex.de/sachsen-kulturkampf-wie-drei-fun-punks-zu-staatsfeinden-wurden/> [Letzter Zugriff 10.12.2020]
- Süddeutsche Zeitung (2020): Nach Manipulationen: Elternbeirat bricht Umfrage ab, 26.10.2020.
- Treffler, B. (2019): Antifa-Banner im Wangener Jugendzentrum »Tonne« erhitzt die Gemüter. Online: www.schwaebische.de/landkreis/landkreis-ravensburg/wangen_artikel,-antifa-banner-im-wangener-jugendzentrum-tonne-erhitzt-die-gemueter-_arid,11150088.html) [Letzter Zugriff 10.12.2020]

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1:		Schaubild 5:	
Dimensionen und Charakteristika von Steuerung und Intervention	11	Intervenierende und steuernde Politiker*innen bzw. Parteien	24
Tabelle 2:		Schaubild 6:	
Analysedimensionen der Studie	17	Formen von Interventionen und Steuerung	25
Schaubild 1:		Schaubild 7:	
Stichprobe nach Betroffenheit und Erhebungsart	19	Arenen von Interventionen und Steuerung	25
Schaubild 2:		Schaubild 8:	
Rückläufer nach Bundesländern	20	Anlässe von Interventionen und Steuerung	25
Schaubild 3:		Schaubild 9:	
Stichprobe, Interventionen und Steuerung nach Bundesländern mit AfD-Bezug	23	Auswirkungen von Interventionen und Steuerung	26
Schaubild 4:		Schaubild 10:	
Akteure von Interventionen und Steuerung	24	Dimensionen des Umgangs der Betroffenen	46
		Schaubild 11:	
		Reaktionen und Co-Interventionen weiterer Akteure	52

Die Autor*innen

Dr. Nils Schuhmacher, Dipl. Kriminologe,
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet
Kriminologische Sozialforschung an der Universität
Hamburg.

Moritz Schwerthelm, M.A. Erziehungs- und Bildungs-
wissenschaft,
ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Arbeitsbereich
Sozialpädagogik, Fakultät für Erziehungswissenschaft
an der Universität Hamburg.

Gillian Zimmermann, M.A. Internationale Kriminologie,
ist Freie Sozialwissenschaftlerin.